



Landtag von Baden-Württemberg

69. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 6. Mai 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 16:03 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	4841	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucksache 13/3140	4860
1. Aktuelle Debatte – Aktive Mitgestaltung europäischer Rechtspolitik durch das Land Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	4841	Minister Dr. Schäuble	4860
Abg. Theurer FDP/DVP	4841, 4848	Abg. Zimmermann CDU	4862
Abg. Dr. Reinhart CDU	4842, 4849	Abg. Junginger SPD	4862
Abg. Stickelberger SPD	4843, 4850	Abg. Kleinmann FDP/DVP	4863
Abg. Oelmayer GRÜNE	4844, 4850	Abg. Heike Dederer GRÜNE	4864
Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck	4846, 4851	Beschluss	4864
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ernährungserziehung und gesunde Kinderernährung: Das Land in der Verantwortung – Drucksache 13/2647	4852	5. Fragestunde – Drucksache 13/3161	
Abg. Walter GRÜNE	4852, 4857	Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Ökotourismus im Südlichen Schwarzwald in Verbindung mit der Schweiz	4867
Abg. Elke Brunnemer CDU	4853	Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministeriums	4868
Abg. Käppeler SPD	4854	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 13/3102	4864
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	4855	Minister Dr. Schäuble	4864
Ministerin Dr. Annette Schavan	4858	Abg. Kübler CDU	4865
Beschluss	4860	Abg. Stickelberger SPD	4865
3. Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichtshof	4860, 4864	Abg. Dr. Glück FDP/DVP	4865
		Abg. Oelmayer GRÜNE	4866
		Beschluss	4866

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes und zur Aufhebung heilberufsrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 13/3092 4866
- Staatssekretärin Johanna Lichy 4866
- Abg. Rüeck CDU 4867
- Abg. Ursula Haußmann SPD 4867
- Abg. Dr. Noll FDP/DVP 4867
- Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4867
- Beschluss 4867
8. Antrag der Fraktion der SPD – **Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Bundesrat** – Drucksache 13/3146
- dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO 4869
- Abg. Knapp SPD 4869, 4878
- Abg. Dr. Carmina Brenner CDU 4870
- Abg. Beate Fauser FDP/DVP 4871
- Abg. Dr. Witzel GRÜNE 4872
- Staatssekretär Mappus 4874, 4880
- Beschluss 4881
9. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – **Verwaltungsreform in Baden-Württemberg; hier: Modernisierung der verwaltungsinternen Fachhochschulen** – Drucksache 13/2042 4887
- Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4887
- Abg. Herrmann CDU 4889
- Abg. Kaufmann SPD 4890
- Abg. Dr. Glück FDP/DVP 4890
- Staatssekretär Rech 4891
- Beschluss 4893
10. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Neue Beteiligungsformen für Schülerinnen und Schüler** – Drucksache 13/2147 4881
- Abg. Renate Rastätter GRÜNE 4881
- Abg. Traub CDU 4882
- Abg. Bayer SPD 4884
- Abg. Kleinmann FDP/DVP 4885
- Staatssekretär Rau 4886
- Beschluss 4887
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2003 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Förderung der Vertragsforschungseinrichtungen an Universitäten – so genannte An-Institute – und der Institute der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e. V.** – Drucksachen 13/2459, 13/3030 4893
- Beschluss 4893
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Januar 2004 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 – Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern** – Drucksachen 13/2792, 13/3032 4893
- Beschluss 4893
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 9) – Information und Kommunikation bei der Landespolizei** – Drucksachen 13/2729, 13/3036 4893
- Beschluss 4893
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. Februar 2004 – **Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 34. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz** – Drucksachen 13/2898, 13/3033 4893
- Beschluss 4893
15. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3125, 13/3137, 13/3138, 13/3139 4894
16. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3093 4894
- Nächste Sitzung 4894
- Anlage
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt 4894

Protokoll

über die 69. Sitzung vom 6. Mai 2004

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie alle.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Gustav-Adolf Haas und Schneider erteilt.

Krank gemeldet sind Herr Abg. Braun und Frau Abg. Voss-schulte.

Dienstlich verhindert sind Herr Ministerpräsident Teufel, Herr Minister Müller und – heute Vormittag – Herr Minister Köberle.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Aktive Mitgestaltung europäischer Rechtspolitik durch das Land Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtredezeitdauer von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP/DVP-Fraktion hält die Diskussion über die rechtspolitischen Themen im Zusammenhang mit der Europäischen Union deshalb für entscheidend wichtig, weil sie zum einen direkte Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben und weil zum zweiten wir als Land Baden-Württemberg aufgefordert sind, uns in die bundesrechtliche und in die europarechtliche Gestaltung einzubringen, und dies auch tun. Die Europäische Union hat sich entschlossen, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen.

(Zuruf von den Grünen)

Nach der auch gestern diskutierten EU-Osterweiterung haben wir nicht nur einen größer gewordenen, einheitlichen Europäischen Binnenmarkt, sondern folgen die Menschen auch der Fahne der Kaufleute.

Nach den rein wirtschaftlichen Fragen stellen sich sehr bald auch Fragen der praktischen Lebensgestaltung und dann sofort auch nach rechtlichen Regelungen, meine Damen und Herren. Diese rechtlichen Regelungen durchziehen das ganze Leben, angefangen beim Vertragsrecht im wirtschaftlichen Bereich über die Gestaltung von Rechtsangelegenheiten, etwa Familienrecht, bis hin zu Bereichen des Verbrechens, wenn sich Menschen eben nicht gesetzeskonform verhalten.

Zunächst allgemein: Wir merken, meine ich, in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass jeder gern nach seinem eigenen Recht behandelt werden würde. Jeder möchte nach seinem Heimatrecht behandelt werden. Man hat in Europa das Gefühl, dass man sagt: „Manche Regelungen, die in Europa getroffen werden, sind uns selbst fremd.“

Wenn Firmen hier mit Firmen in anderen europäischen Partnerländern Handel treiben und es dabei zu Konflikten kommt, dann fragen uns Vertreter dieser Unternehmen, wenn man mit ihnen spricht, warum man keine einheitliche rechtliche Regelung gefunden hat, warum sie plötzlich beispielsweise nach englischem oder nach schottischem Recht behandelt werden und der Gerichtsstand eben in London oder in Edinburgh ist. Dann fordern sie Harmonisierung und Vereinheitlichung.

Eines, glaube ich, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sagen: Wenn wir einen europäischen Wirtschaftsraum und einen europäischen Rechtsraum schaffen, wird es nicht so sein, dass wir in ganz Europa deutsches Recht durchsetzen können. Vielmehr muss sich dieses europäische Recht aus den unterschiedlichen Rechtstraditionen der 25 Mitgliedsstaaten herausbilden. Es kann dann passieren – das ist eine gewisse Gefahr –, dass wir eine Rechts-situation, ein europäisches Rechtssystem haben, in dem sich niemand mehr richtig zu Hause fühlt. Von daher ist die FDP/DVP-Fraktion im Landtag dafür, nur das Notwendigste zu regeln und alles, was man nicht regeln muss, auch nicht zu regeln.

Im Bereich des Privatrechts sollte man auf europäischer Ebene ein europäisches Vertragsrecht als Option anbieten; das sollte dringend beschleunigt werden. Eine solche Optionsregel halten wir auch im Bereich der Eheschließungen zwischen Menschen aus unterschiedlichen Mitgliedsstaaten

(Theurer)

– die Zahl dieser Eheschließungen wird zunehmen – für eine richtige Möglichkeit,

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

damit Fragen des Erbrechts, der Unterhaltspflicht, der Scheidung mit geregelt werden können.

Damit komme ich zu dem ganz wichtigen Thema der Strafverfolgung.

Wir müssen in Europa dafür sorgen, dass diejenigen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen, auch entsprechend verfolgt werden können. Verbrecher – so stellen wir immer wieder fest – arbeiten grenzübergreifend. Deshalb darf die Verbrechensbekämpfung nicht an den Grenzen Halt machen, meine Damen und Herren. Daher halte ich eine enge Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung und bei der Terrorbekämpfung für wichtig.

Dabei müssen Europol und Eurojust ausgebaut werden. Gerade Eurojust, die europäische Staatsanwaltschaft, ist heute eine Clearingstelle, die zwar funktioniert, aber bei der die Verfahren oft lange dauern. Ich rege an, ein europäisches FBI, etwa nach dem Vorbild unseres Bundeskriminalamts, sowie eine europäische Staatsanwaltschaft – vielleicht einmal mit einem europäischen Generalbundesanwalt mit klaren Kompetenzen und Aufgaben – aufzubauen. Man darf das ja nicht mit dem in der Verfassung verankerten europäischen Staatsanwalt, der vor allem die EU-Interessen schützt, verwechseln.

Meine Damen und Herren, wir fordern, endlich auch das europäische Haftbefehlsgesetz in die Wege zu leiten. Das ist gestern wieder im Vermittlungsausschuss gescheitert. Wir sind der Auffassung, dass der Bund mit der Rücküberstellungspflicht von uns etwas verlangt, was nicht praktikabel ist, weil Ausländer, die hier straffällig werden, ausgewiesen werden können und zum Teil auch ausgewiesen werden müssen.

In diesem Fall sind wir der Meinung, dass die Länderinteressen stärker berücksichtigt werden müssen. Manchmal hat man den Eindruck, dass hier vonseiten der Bundesjustizministerin, auch vonseiten der Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestags über alle Fraktionen hinweg, Vorschläge gemacht werden, die ein bisschen praxisfern sind. Denn die eigentliche Justiz steht ja in der Länderverantwortung. Der Bund hat ja außer einigen Bundesrichtern gar keine eigene Justiz im Vollzugsbereich.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir fordern, dass ein europäischer Haftbefehl eingeführt wird.

(Abg. Stichelberger SPD: Das ist schon beschlossen!)

Wir müssen Verbrecher grenzübergreifend verfolgen und dafür sorgen, dass sie auch vor Gericht gestellt und verurteilt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema der Debatte lautet: Aktive Mitgestaltung europäischer Rechtspolitik durch das Land Baden-Württemberg.

Rechtspolitik ist Landespolitik. Deshalb möchten wir gerade bei diesem Thema zuvorderst das Land und damit auch Sie, Frau Justizministerin, ermuntern, aktiv mitzuwirken und vor allem auf unsere Kompetenzen zu achten.

Ich halte die Debatte in dieser Woche für angemessen. Seit 1. Mai stehen wir am Tor zur europäischen Wiedervereinigung. Da wir infolgedessen auch einen offenen Binnenmarkt und damit Freiheit für Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr haben, ist es auch richtig, über das zu sprechen, was gerade der Kollege Theurer angesprochen hat, nämlich über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Wir alle wollen ja in Frieden und Sicherheit leben. Viele der Gefahren, die uns bedrohen, sind zum Teil internationalen Ursprungs. Deshalb kann man manches nur europaweit gemeinsam bekämpfen. Hierzu gehören internationaler Terrorismus, Drogenhandel und -missbrauch, Menschenhandel, illegale Ausbeutung auch ausländischer Frauen, um nur einige Themen zu nennen.

Ich will, nachdem der Präsident des AdR hier präsidiert,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ausschuss der Regionen!)

sein Credo weitertragen. Wir sind Vertreter der Länder. Als Vertreter der Länder geht es uns darum, sicherzustellen, dass die Kompetenzen der Länder nicht ausgehöhlt werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig! Sehr richtig!)

Es gibt eine Debatte darüber, dass wir eine zunehmende Verlagerung von Kompetenzen an den Bund und nach Europa haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ich will dies einmal anhand von Zahlen belegen: Von 1957 bis 1961 musste der Bund 13 Vorlagen aus Brüssel verabschieden. In der Zeit von 1987 bis 1990 waren es bereits 2 400 Vorlagen, die umgesetzt werden mussten, und die Tendenz ist steigend. Fast 60 % des Rechts, dem der Bürger im Alltag begegnet, ist mittlerweile europäisches Recht.

Mein Credo lautet deshalb: Wir müssen bei dieser Debatte darauf achten, dass die Kompetenzverluste der Länder nicht ein bedenkliches Ausmaß erreichen, bei dem die Rechte der Länder weiter ausgehöhlt werden können.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das ist immer auch die Seite der Medaille, die wir als Landesparlament im Blick haben sollten.

(Beifall des Abg. Döpfer CDU sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Kollege Theurer hat den Bereich des Strafrechts angesprochen. Es ist wahr: Der europäische Haftbefehl ist noch nicht umgesetzt.

(Dr. Reinhart)

Ich denke, die Frau Ministerin wird hierzu und auch zur Haltung des Landes etwas sagen.

Aber ich verweise auch auf Bedenkenträger in der Literatur. Schönemann fragt in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“: „Europäischer Haftbefehl auf schiefer Ebene?“

„Ein europäischer Strafrechtsraum – ein Alptraum?“, so Professor Albrecht in der Februarausgabe dieses Jahres.

Warum sage ich das? Auch hier ist es wichtig, dass wir einerseits Harmonisierung in wichtigen Fragen erreichen, auf der anderen Seite aber auch immer unsere justizspezifischen Länderinteressen und die Freiheitsrechte des Einzelnen im Auge behalten. Das sollten wir in diesem Zusammenhang immer sehen und betonen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Keine Frage: Im Bereich des Zivilrechts ist es sinnvoll, bei der Harmonisierung weiterzukommen. Denn bei einem grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr ist es einfach wichtig, dass im Vertragsrecht ein Rahmen besteht. Daran wird ja derzeit mit Anhörungen gearbeitet. Es ist auch gut, wenn wir beim Familienrecht weiterkommen. Derzeit gibt es etwa 2 Millionen Ehepaare, bei denen ein Partner Ausländer ist.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei uns!)

– Bei uns in Deutschland, ja. – Insoweit ist es auch dort sinnvoll, zu wissen: Wer ist zuständig? Wie läuft das Verfahren?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es gibt auch viele Deutsche, die im Ausland verheiratet sind!)

– Ja, nicht nur. Ich habe jetzt nur die Zahl von Deutschland genommen, Herr Kollege Oelmayer.

Ich will auch sagen: Natürlich ist es wichtig, bei Europol und Eurojust grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. In diesem Zusammenhang gibt es sicherlich Themen, bei denen Rahmenbeschlüsse vorliegen: im Bereich der Strafvollstreckung bisher die Auslieferung verbessern, bei der europäischen Beweisordnung; Stichwort §§ 112 ff. StPO; Zwangsmaßnahmen, also Durchsuchungsbeschlüsse, Beschlagnahmen, um nur einige zu nennen. Es ist wichtig, dort gemeinsame Rechtsgrundlagen zu haben, nach denen vorgegangen werden muss. Auch im Bereich des europäischen Vertragsrechts müssen wir weiterkommen.

Aber die Vertragsfreiheit wird ja bleiben, und vor diesem Hintergrund denke ich – und es ist mir ein wesentliches Anliegen, dies zum Schluss zu sagen –, es gibt gute Vorschläge der Justiz in Baden-Württemberg, die federführend war. Ich nenne nur das Stichwort „europäisches Mahnverfahren“. Dazu gibt es ja zwei Vorstellungen: es entweder, wie es bei uns gehandhabt wird, im elektronischen Verfahren zu machen und den Mahnbescheid ohne große Schlüssigkeitsprüfung einfach zu erlassen, oder den Mahnbescheid noch einmal durch einen Richter prüfen zu lassen, also mit einer Schlüssigkeitsprüfung.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Frau Justizministerin, wir werden Sie nachhaltig unterstützen. Unser System hat sich bewährt. Insoweit gibt es, glaube ich, manchmal Punkte, bei denen man das Gute vertreten sollte, auch auf europäischer Ebene. Hier unterstützen wir Sie in Ihrer Aktivität.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Kollege Theurer: Wenn man sich den Titel des Tagesordnungspunkts „Aktive Mitgestaltung europäischer Rechtspolitik durch das Land Baden-Württemberg“ anschaut, könnte man ja fast versucht sein, anzunehmen, Sie stellten das Ganze unter das Motto: An Baden-Württemberg soll das europäische Rechtswesen genesen.

Es war dann nicht ganz so, wie ich befürchtet habe.

(Heiterkeit des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Aber ich hätte doch erwartet, dass Sie vielleicht speziell – –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das hätten Sie sich vielleicht gewünscht, dass ich das sage! Aber ich bin Realist! Dazu brauche ich Sie nicht!)

– Ach nein, Herr Theurer. Ich weiß ja, dass Sie lernfähig sind.

(Abg. Fischer SPD: Nicht in allem, Herr Kollege Stichelberger!)

Ich weiß ja, Sie wollen Ihre Europatauglichkeit unter Beweis stellen. Aber mit Ihrem Beitrag haben Sie das bisher nicht getan.

(Lachen des Abg. Theurer FDP/DVP)

Denn auf die speziellen Gesichtspunkte, wie sich Baden-Württemberg denn nun in diesen Diskussions- und Entscheidungsprozess einbringen soll, sind Sie nicht näher eingegangen. Deshalb betrachte ich Ihren Beitrag eher als Steilvorlage für die Frau Ministerin, von der wir vielleicht nachher erfahren, was denn Baden-Württemberg konkret will.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Steilvorlagen sind immer gut!)

– Sie müssen aber auch ankommen, Herr Kollege. Steilvorlagen sind immer gut, aber sie müssen ankommen. Das werden wir dann sehen.

(Zurufe der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Oelmayer GRÜNE)

Herr Kollege Theurer, ich stimme Ihnen zu, und ich bin auch Ihnen, Herr Kollege Reinhart, dankbar für Ihre sehr differenzierte Betrachtungsweise in diesem Spannungsfeld zwischen landespolitischer Rechtsgestaltung einerseits und europäischer Rechtsgestaltung andererseits.

(Stickelberger)

Sie, Herr Theurer, haben die Beiträge der Mitgliedsstaaten, die jetzt dazugekommen sind, angesprochen. Wir können sicher nicht unsere Rechtsvorstellungen sozusagen im Alleingang mit starken Partnern durchsetzen und unser Rechtssystem und unser Rechtsverständnis anderen vorgeben oder gar überstülpen, ohne deren gewachsene Traditionen, ihr Rechtsverständnis und ihr Rechtsbewusstsein zu berücksichtigen. Das wird die große Aufgabe sein.

Die konkreten Einzelthemen, Herr Theurer, die Sie angesprochen haben, sind schon lange in der Diskussion. Ein einheitliches europäisches Vertragsrecht steht schon lange auf der politischen Agenda.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das haben wir ja schon angefangen!)

Es wird schwierig sein, das zu erreichen. Ich stimme Ihnen darin zu, Herr Kollege Reinhart, dass wir bestimmte Grundprinzipien wie die Vertragsfreiheit oder bewährte Entwicklungen in unserem Rechtssystem sicher nicht aufgeben werden, sondern erhalten müssen.

Zum europäischen Haftbefehl, Herr Kollege Theurer, muss man natürlich sagen, dass die Bundesregierung dabei eigentlich einer der Vorreiter gewesen ist. Dass dies nunmehr stagniert, liegt – Sie haben es selbst erwähnt – am Vermittlungsausschuss.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Nein!)

Der Vermittlungsausschuss wurde angerufen. Man kann sich natürlich immer noch über Einzelheiten streiten. Es wird in diesem Zusammenhang auch wichtig sein, gerade die neuen Staaten einzubeziehen und nicht von vornherein davon auszugehen, dass sie unsere Rechtsvorstellungen ohne weiteres übernehmen.

An alle Verantwortlichen muss deshalb der dringende Appell ergehen: Nehmen Sie die neuen Staaten mit, nehmen Sie sie mit in Ihrem Rechtsverständnis und in Ihrem Rechtsbewusstsein!

Im Übrigen, Herr Theurer, was Europatauglichkeit angeht: Ich kann Ihnen nur empfehlen, das Angebot der baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel wahrzunehmen, die dort sehr gut aufgestellt ist und das Land entsprechend repräsentiert. Nehmen Sie dort die Angebote für Gespräche und Informationen wahr. Dann werden Sie erfahren, welche positiven Entwicklungen etwa im Bereich Euro-pol oder Eurojust ablaufen und wie weit man da schon ist. Das ist natürlich noch ausbaufähig.

Oder denken Sie an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, bei dem allein pro Jahr bis zu 2 Milliarden € an Geldern aufgedeckt werden, die über Subventionsbetrug verloren gehen. All das sind positive Entwicklungen, die weitergeführt werden müssen und bei denen das Land Baden-Württemberg natürlich keinen Alleingang unternehmen kann. Schon jetzt ist es schwierig, die Bundesländer unter einen Hut zu bekommen. England und Frankreich haben es da in der europäischen Entscheidungsfindung leichter.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Spanien auch!)

Wichtig ist, dass man auf deutscher Seite mit einer Stimme spricht und sich im Vorfeld einigt. Das ist schwierig genug. Nichts wäre schlechter, als wenn jetzt jedes einzelne Bundesland meinte, es müsse die europäische Entwicklung mit eigenen Kreationen beeinflussen.

Natürlich unterstützen wir auch die Ministerin, wenn sie uns Vorschläge unterbreitet, wie Baden-Württemberg konstruktiv an diesem Prozess beteiligt werden kann. Wir sagen unsere Unterstützung zu. Ich denke da etwa an den Austausch von Beamten auf europäischer Ebene, der ja schon stattfindet und bei dem sich das Land Baden-Württemberg bereits positiv engagiert. Ich meine, dass wir damit insgesamt auf einem guten Weg sind. Wir sind gespannt auf Ihre weiteren Vorschläge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Vielen Dank.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aktive Mitgestaltung europäischer Rechtspolitik durch das Land gibt zunächst einmal eine Aufgabenstellung vor, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Zum einen geht es um die europäische Rechtspolitik und zum anderen um die Frage, wie das Land aktiv mitgestaltet.

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, Ihnen zuerst einmal ein paar Fakten zum Thema „europäische Rechtspolitik“ zu nennen. Aber ich glaube, dass die Vorredner bislang die Darstellung schuldig geblieben sind, wie diese aktive Beteiligung an europäischer Rechtspolitik hier im Landtag denn gestaltet werden kann.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dazu möchte ich einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen.

(Abg. Fischer SPD: Der hat noch Redezeit!)

Zunächst einmal fällt bei dieser Debatte auf, dass die Regierungsbank recht knapp besetzt ist. Die Justizministerin ist da. Mit meinem rechten Auge sehe ich gerade, dass jetzt immerhin auch der Europaminister zu dieser Debatte den Weg ins Parlament gefunden hat.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Reinhart CDU: Erst bei Ihrer Rede!)

Aber natürlich gehören zu einer solchen Debatte auch der Innenminister und andere Mitglieder des Kabinetts, weil vom Themenbereich Rechtspolitik sehr wohl auch alle anderen Themenbereiche, die im Land wichtig sind und bei denen wir Kompetenzen haben, tangiert sind. Insofern sehe ich es schon als ein Defizit an, wenn die Landesregierung selbst die europäische Rechtspolitik und die aktive Mitgestaltung offensichtlich nicht in dem Maße ernst nimmt,

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist eine Behauptung!)

wie es aus unserer Sicht notwendig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Oelmayer)

Ein zweiter Gedanke: Mir geht es jetzt primär um die Möglichkeiten, die der Landtag von Baden-Württemberg hat, was die aktive Mitgestaltung anbelangt. Bisher haben Sie sich ja auf die Ministerin kapriziert. Natürlich hat sie die Möglichkeit, als Mitglied der Exekutive im Bundesrat mitzuwirken. Aber die Frage ist ja auch: Welche Möglichkeiten haben wir als Landtag? Da kann ich nur feststellen, dass Sie dieses Thema sehr, sehr defizitär behandeln. Es ist bisher nicht gelungen, in diesem Parlament einen Europaausschuss einzurichten, obwohl alle Kollegen Vorredner gerade dargestellt haben, welche Bedeutung europäische Politik schon jetzt hat und in der Zukunft haben wird. Deswegen ist das ein großes Defizit. Es wäre ein wichtiger Beitrag zur aktiven Mitgestaltung der Rechtspolitik, wenn wir Ausführungen zu rechtspolitischen Fragen nicht immer nur zur Kenntnisnahme erhielten.

(Abg. Fischer SPD: Aber wir haben da mitgemacht!)

– Ja, die Sozialdemokratie hat natürlich mitgemacht; keine Frage.

(Abg. Fischer SPD: So ein Rundumschlag!)

Ich habe da auch keinen Vorwurf erhoben. Aber die Mehrheit, die die Regierung trägt, hat dieses Anliegen bisher nicht mitgetragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Deswegen geht es einfach darum: Wir wollen europäische Rechtspolitik nicht nur dadurch zur Kenntnis nehmen, dass wir von Ministern Berichte erhalten und dicke Schriften zugesandt bekommen, sondern wir wollen aktive Beteiligung dadurch, dass wir im Parlament die Möglichkeit bekommen, zum Beispiel über einen Europaausschuss, diese Themen im Vorfeld, bevor sie verabschiedet werden, zu diskutieren und unseren Beitrag zu leisten.

(Beifall bei den Grünen)

Ein weiteres Defizit lässt sich feststellen: Wir hatten gestern, am 5. Mai, den Europatag, meine Damen und Herren. Das ist Ihnen sicher auch bewusst. Welchen Beitrag leistet das Parlament dazu? Nun gut, wir führen zwei Debatten: gestern über die Osterweiterung, heute über die europäische Rechtspolitik.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer hat die Debatte beantragt?)

Aber es wäre doch schön gewesen – wir haben davon gesprochen, dass wir jetzt die Tür zum vereinigten Europa aufgestoßen haben –, wenn das Parlament dies zum Anlass genommen hätte, dort mehr Integration zu zeigen, gerade auch für die neuen Länder, die hinzugekommen sind,

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

als wir das durch eine einzige Debatte, die wir am gestrigen Tag geführt haben, getan haben.

(Abg. Rückert CDU: Haben Sie gestern geschlafen? – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Reinhart?

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird, Herr Präsident.

Präsident Straub: Nein, versprochen.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Dann gestatte ich die Zwischenfrage.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Kollege Oelmayer, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass gestern nicht nur eine Debatte über die Osterweiterung im Parlament, sondern auch im Haus der Wirtschaft mit dem Staatspräsidenten Ungarns stattgefunden hat, . . .

Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja, natürlich.

Abg. Dr. Reinhart CDU: . . . und insoweit eine hervorragende repräsentative Veranstaltung auch mit dem Europaminister, dem Ministerpräsidenten, auch in Anwesenheit des AdR-Präsidenten, und dem ungarischen Staatspräsidenten in Stuttgart stattfand?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Natürlich, Kollege Reinhart, habe ich das zur Kenntnis genommen. Aber der Ort für solch eine Präsentation und für einen solchen Empfang ist meines Erachtens das Haus des Parlaments und nicht das Haus der Wirtschaft.

(Zurufe der Abg. Alfred Haas und Rückert CDU)

Insofern lasse ich meine Aussage über das Defizit auf jeden Fall so stehen, wie ich sie zum Ausdruck gebracht habe.

Zu guter Letzt, meine Damen und Herren, ein weiteres Defizit: Sie haben bisher an keiner Stelle dargetan, weder der Kollege Theurer noch der Kollege Reinhart, wie denn aus Ihrer Sicht nun die aktive Mitgestaltung des Landtags von Baden-Württemberg über die Tätigkeit seines Präsidenten hinaus – als Vorsitzender im Ausschuss der Regionen wohl geschätzt – stattfinden kann. Unsere Fraktion ist der Auffassung: Wir brauchen die Stärkung dieser politischen Aufgabe auch durch Einrichtung zum Beispiel eines Europaausschusses. Erst dann können wir von aktiver Mitgestaltung sprechen. Dass die Ministerin – das wird sie ja dann vielleicht vortragen – in diesem und jenem Punkt auch im Bundesrat tätig sein wird, unterstelle ich. Das ist ihr Job, das ist ihre Aufgabe.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Unsere Ministerin jobbt nicht, sie arbeitet!)

Ich erwarte natürlich, dass dort mit aller Vehemenz und mit aller Macht landespolitische Kompetenz vorgetragen wird.

Zum Inhalt der europäischen Rechtspolitik möchte ich in der zweiten Runde noch zwei, drei Gedanken äußern.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Justizministerin Werwig-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwig-Hertneck: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass Europa nicht nur in der gestrigen Debatte vorkam, in der wir gehört haben, dass Deutschland jetzt inmitten der EU liegt und mit der Anzahl seiner Einwohnerinnen und Einwohner das größte Land im Herzen Europas darstellt.

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute eine Debatte über die Rechtspolitik haben, weil mir das auch die Gelegenheit gibt, den Landtag zu informieren. Vielleicht gibt das Anregungen für die eine oder andere Nachfrage. Ich bin gerne bereit, sie aufzugreifen.

Meine Damen und Herren, 70 % aller Rechtssetzungsakte in Deutschland werden europäisch bestimmt, finden in Brüssel statt. Das ist den Leuten noch nicht bewusst, und es ist sicher auch im Europawahlkampf für die Vertreter aller Parteien wichtig, dies zu wissen. Das verläuft relativ unbemerkt, meint die Bevölkerung. Deswegen sagt unser Landtagspräsident, der Präsident des Ausschusses der Regionen, Herr Straub, zu Recht: Die Länder müssen sich einbringen. In der Rechtspolitik ist das außerordentlich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich selbst habe in der Landesvertretung in Brüssel im letzten Jahr zwei Veranstaltungen durchgeführt: die eine zum Thema EU-Finanzstaatsanwalt und die andere zum Thema Familienrecht. Bei Gesprächen im Umfeld habe ich festgestellt, dass das Bundesjustizministerium nicht ausreichend darauf achtet – das gebe ich Ihnen in der Opposition einfach auch als Bitte mit –, dass genügend Personen – deutsche Beamtinnen und Beamte – in der Verwaltung von Rat und Kommission sitzen, damit wir personell überhaupt gut genug aufgestellt sind, um dort unsere deutschen Interessen zu vertreten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Auch Baden-Württemberg liegt noch etwas im Rückstand, was das Personal angeht. Ich habe in Brüssel viel mit Bayern gesprochen; das hat mich ganz nervös gemacht. Wir brauchen einfach mehr Personen vor Ort. Ich bin froh, dass der Staatsminister auch an dieser Stelle daran arbeitet, dass wir gute Juristinnen und Juristen nach Brüssel schicken, die die Interessen unseres Landes vertreten.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Theurer FDP/DVP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das nur über Menschen funktioniert, die vor Ort sind, die uns informieren und uns die Möglichkeit geben, politische Entscheidungen zu transportieren.

Ein wichtiger Punkt für die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist natürlich die Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des internationalen Terrorismus. Es ist ein gewisses Angstpotenzial vorhanden: Wird sich etwas än-

dern in Europa? Was können wir tun, damit wir diese Terroristen dann auch als Straftäter bestrafen können? Können wir sie überhaupt fangen? Diese Fragen werden mir gestellt, wenn ich im Land unterwegs bin.

Meine Damen und Herren, Terrorismus hat für mich nichts mit dem Thema Kulturkampf oder mit einer neuen Kriegsförmung zu tun. Terrorismus ist für mich – wie es für die Justiz Baden-Württembergs schon vor mehr als 20 Jahren bei der RAF galt – einfach eine Straftat, ein Verbrechen. Verbrechen müssen sanktioniert werden, müssen verfolgt werden. Da gibt es noch viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deutschland ist zum Beispiel fast das allerletzte Land, das den europäischen Haftbefehl noch nicht auf den Weg gebracht hat – eine Schande. Auf europäischer Ebene war vereinbart, das bis zum Jahresende 2003 zu erledigen. Wir sind noch nicht so weit. Da kann man schon fragen: Wer ist schuld? Eine schöne Frage. Die Bundesjustizministerin sagt: Wir hätten das ja schon längst transportieren können, wenn die Länder nicht den Vermittlungsausschuss angerufen hätten. Dazu sagte Herr Abg. Theurer zu Recht: Die Länderminister haben die praktische Justiz zu bewerkstelligen. Die Staatsanwälte, die an den Grenzen oftmals noch große Hürden im Rechtshilfefverfahren zu bewältigen haben, kriegen die Straftäter einfach nicht so schnell, wie wir das gerne wollen. Da wäre es sehr klug, wenn auch seitens des Bundes erkannt würde, dass wir uns aus praktischen Erwägungen durchsetzen wollen. Wir wollen über den europäischen Haftbefehl einfach eine praktische, gute Strafverfolgung haben.

Meine Damen und Herren, was heißt „europäischer Haftbefehl“? Da lebt beispielsweise ein Spanier in Stuttgart und ermordet seine Nachbarin. Er setzt sich ab nach Österreich, nach Spanien oder sonst wohin. Dann haben wir Probleme, ihn schnell zu fangen, ihn dann in Stuttgart in Haft zu nehmen und dem Strafverfahren zuzuführen. Das soll über den europäischen Haftbefehl bewerkstelligt werden.

Wir Deutschen meinen nun, wir hätten das beste Rechtssystem. Herr Abg. Reinhart, Sie haben es auch angesprochen: Es gibt Bedenkenträger, die sagen: Es gibt zum Beispiel in Spanien noch keinen so guten Vollzug; es gibt dort andere rechtsstaatliche Vorstellungen. Dankenswerterweise haben sich die Länder darauf verständigt, dass es bei bestimmten Verbrechen wie Mord, terroristischen Delikten oder Spionage vergleichbare Standards und Strafbarkeitsvoraussetzungen gibt.

Auch im Vollzug haben wir endlich Mindeststandards auf EU-Ebene erreicht. Wir haben das Vertrauen, dass in einem anderen Mitgliedsstaat die Dinge genauso gut geregelt werden wie bei uns, auch wenn es etwas andere Vorschriften gibt. Dieses Vertrauen, meine Damen und Herren, bitte ich aufzubringen. Wir haben hier schon Standards erreicht. Diese sind geprüft. Wir können nicht erwarten, dass alle am deutschen Wesen genesen werden. Da würden wir lange warten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

Bei der Beweisordnung ist es mir natürlich auch wichtig, zu sagen: Es muss in Strafverfahren gerade auch aus liberaler Sicht und aus der Sicht der Justizpolitik der letzten Jahrzehnte unseres Landes Baden-Württemberg ganz klar Strafverfahrensgarantien geben. Dass man hier Mindeststandards verabschieden konnte, hat mich sehr gefreut. Am 28. April wurde ein Beschluss über Verfahrensgarantien von der Kommission verabschiedet. Damit können wir jetzt sehr gut arbeiten.

Wie zu Recht schon gesagt wurde: Vertragsrecht. Die Kaufleute gingen zuerst voran und haben Europa mitgebaut. Die Exportweltmeister hier im Ländle legen großen Wert darauf, dass die Rechtspolitik nachfolgt und gesagt wird: Es müssen jetzt natürlich auch Vertragsgestaltungen erfolgen, die europäisch sind. Was soll denn ein englischer Richter sagen, wenn sich ein Franzose und ein Deutscher mit ihren jeweiligen Rechtsvorschriften im Kopf streiten, wenn die Verträge nicht ausreichen? Soll nach englischem Recht verfahren werden, nach französischem oder nach deutschem?

Ich bin sehr froh, dass man hier nicht sagt: „Wir brauchen ein europäisches Vertragsrecht über alle Rechtsgebiete hinweg“, sondern dass gesagt wird: „Wir wollen einen Rahmen schaffen.“ Dieser wird zurzeit ausdiskutiert, gerade für Kauf- und Dienstleistungsverträge, für Reiseverträge und alles, was die Menschen im Land über die Kaufleute hinaus auch interessiert. Dieser Diskussionsprozess findet im Moment statt. Ich kann Ihnen sagen, dass hier auch ein OLG-Richter bei den Veranstaltungen dabei ist und mit angehört wird. Es sollen Wissenschaftler und Rechtsanwälte eingeschaltet werden, es soll die Praxis einbezogen werden. Wenn Sie hierzu Anregungen haben: Im Internet findet sich eine Plattform. Auch ich bin dankbar für Anregungen, damit ich dann im Bundesrat die richtigen Anträge weiterleiten kann.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber nicht über das Internet!)

Nun noch ein Punkt, der Sie wahrscheinlich in Haushaltsberatungen ganz hart treffen wird, meine Damen und Herren. Das europäische Mahnverfahren wurde angedacht als ein komplizierteres Mahnverfahren, als es bei uns der Fall ist, ein Verfahren mit Schlüssigkeitsprüfung, mit Richterprüfung, weil es im französischen Rechtsraum nur so denkbar ist. Wir in Baden-Württemberg waren schon vor 20 Jahren Vorreiter, es elektronisch auszustatten. 800 000 Verfahren pro Jahr wickeln wir elektronisch ab, weil es keine Widersprüche gibt oder Widersprüche einfach ins gerichtliche Verfahren überführt werden. Überlegen Sie bitte einmal: Wir haben derzeit 140 000 normale Gerichtsverfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten. Da können Sie sich vorstellen, welchen Aufwand diese 800 000 Verfahren im Jahr bedeuten würden.

Bitte kämpfen Sie mit mir dafür – ich danke Ihnen für den Rückenwind, den Sie mir heute gegeben haben –, dass wir europäisch durchsetzen, dass es diese elektronischen Mahnverfahren weiterhin geben kann, zumindest in Baden-Württemberg. Vielleicht können wir einen Kompromiss finden, wobei in grenzüberschreitenden Verfahren Erschwernisse hingenommen werden müssen. Stellen Sie sich vor, wir müssten diese 800 000 Mahnverfahren tatsächlich richter-

lich abwickeln. Wir hätten dann ein riesengroßes Problem. Das wäre für uns sehr, sehr teuer. Da bitte ich sehr um Ihre Unterstützung. Diese habe ich heute herausgehört. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wie zu Recht gesagt wurde, ist das europäische Familienrecht Thema, weil es immer mehr binationale Ehen gibt, nämlich in Deutschland an die 2 Millionen solcher Ehepaare. Sie haben es schon gesagt: Die deutschen Richter müssen beispielsweise eine Ehe zwischen einem Schweden und einer Griechin scheiden. Sie bewältigen diese Aufgabe, denn wir haben wirklich klasse Juristen. Aber es ist natürlich schwierig, zu sagen, wie diese Leute die Ehe schließen sollen. Die gehen vor das Standesamt, und dann haben sie schon das Problem: Wie machen wir es mit dem Namensrecht? Wie sieht es aus mit dem Güterrecht, wenn wir einmal gemeinsam ein Haus kaufen? Ist das in Frankreich anders als in Griechenland? Oder wie findet das nach deutschem Recht statt? Da besteht eine große Rechtsunsicherheit.

Auf dem Weg, den Sie, Herr Theurer, auch schon genannt haben, muss den Menschen angeboten werden, zumindest Güterstände und Vertragsrecht wählen zu können. Dies muss ins Bewusstsein der Menschen gebracht werden, und dann muss aber auch etwas angeboten werden, was europäisch kompatibel ist. Das ist mir ein großes Anliegen. Ich versuche das gerade über das Güterrecht, indem ich sage: Es muss auch in der Bundesrepublik Deutschland der Wahlgüterstand der Errungenschaftsgemeinschaft eingeführt werden. Das können wir hier auf Bundesebene gut machen. Dafür werbe ich. Das wäre mit vielen Güterständen auf europäischer Ebene kompatibel, und dann können es die anderen Länder ja auch einführen. Für Sie ist es wichtig, zu wissen, dass auch an diesem Punkt weitergearbeitet wird.

Ansonsten möchte ich als Ausländerbeauftragte – auch im Innenressort ist die Frage der Einwanderung und die Asylfrage ja Thema – Sie nur noch einmal darüber informieren, dass die Asyl- und Migrationspolitik auch immer mehr vergemeinschaftet wird. Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts muss natürlich Menschen Zuflucht bieten, die verfolgt werden. Diese Zuflucht muss aber gesteuert werden, und sie muss auch rechtlich sinnvoll umrahmt werden. Das bedeutet auf der anderen Seite aber auch die konsequente Kontrolle der Außengrenzen und die Bekämpfung der internationalen Verbrechen. Auch das ist uns ganz, ganz wichtig.

Diese Harmonisierung läuft schneller, als wir das bei unserer ganzen Zuwanderungsdebatte oftmals wahrnehmen wollen. Die EU-Innenminister haben sich am 30. März dieses Jahres über Mindestnormen zur Aufnahme von Asylbewerbern verständigt. Die Frage ist, wie es dann mit der Integration und der Verteilung innerhalb Europas weitergeht.

Diese Diskussion zu verfolgen wäre sehr, sehr wichtig auch für unsere Vermittlungsgruppe, die sich gerade in der letzten Woche ohne einen Erfolg im deutschen Zuwanderungsgesetz verabschiedet hat. Das könnte natürlich Anlass geben, zu sagen: „Können nicht diese Kampfhähne, die immer

(Ministerin Corinna Werwigg-Hertneck)

wieder ihre althergebrachten Optimalforderungen durchsetzen wollen und nicht in der Lage sind, zu vermitteln und einen Mittelweg zu finden, aus der Gruppe ausscheiden?“ Ich sage immer, Beck und Beckstein gehören dort eigentlich nicht hinein. Es sitzen so viele Vernünftige mit am Tisch; vielleicht ließen sich diese beiden ersetzen. Man käme dann zu einem Abschluss.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist unerträglich, zu sehen, dass man nicht selbstbewusst sagt: „Wir machen ein modernes Zuwanderungsrecht.“ Das müsste man doch eigentlich hinbekommen.

Mein Plädoyer ist also auch hier, nicht zu warten, bis Europa aktiv wird, sondern selbst und eigenständig in Deutschland ein gutes Zuwanderungsrecht zu verabschieden.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den Ausführungen unserer Justizministerin ist zum Ausdruck gekommen, dass Baden-Württemberg in vielfältiger und unterschiedlichster Weise aktiv auf die Gestaltung der europäischen Rechtspolitik Einfluss nimmt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wo ist denn das zum Ausdruck gekommen?)

Angeichts unseres Staatsaufbaus ist das natürlich vor allem eine Aufgabe der Regierung. Wir haben da durchaus Einfluss; und ich denke, dass wir als FDP/DVP-Fraktion auch mit der Beantragung dieser Debatte dem Parlament die Möglichkeit gegeben haben, auf dieses Regierungswirken Einfluss zu nehmen und sich hier auszutauschen. Den Äußerungen der Kollegen entnehme ich, dass es einen Bedarf gibt, diese Fragen hier zu diskutieren, meine Damen und Herren.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Was ist denn mit dem Europaausschuss, Herr Kollege? Dazu sagt er nichts!)

Ich möchte dies an dem Beispiel des europäischen Haftbefehls noch etwas vertiefen. Wir haben in Europa glücklicherweise Mindeststandards bei den Justizvollzugsanstalten festgelegt. Natürlich sind deutsche Justizvollzugsanstalten anders als etwa französische und spanische. Es gibt ja auch Unterschiede innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Aber die Frage ist natürlich: Warum sollen wir jetzt zwangsläufig diese Rücküberstellungspflicht, wie sie der Bundestag beschlossen hat,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Mit FDP-Stimmen!)

umsetzen? Warum können wir hier nicht die berechtigten Bedenken der Länder berücksichtigen? Ich denke, wir müssen natürlich in dieser Frage ein Stück weit in die Unterschiedlichkeit einsteigen und uns überlegen, wie viel Unter-

schiedlichkeit wir in Europa zulassen wollen. Wollen wir alles vereinheitlichen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Nein!)

oder lassen wir Unterschiede zu?

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir Unterschiede zulassen müssen. Wir können das auch; Europa lebt von der Vielfalt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das bedeutet dann natürlich aber auch, meine Damen und Herren, dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, wie dies wirksam funktioniert.

Ich will einmal kurz auf den Punkt „Zusammenarbeit der Polizei“ eingehen. In Frankreich ermittelt die Polizei bei Straftaten weiter gehend als in Deutschland. Sie untersteht dafür aber auch der Fach- und Dienstaufsicht der Justiz. Sie kann in bestimmten Fällen Hausdurchsuchungen ohne Durchsuchungsbefehl machen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das geht bei uns auch!)

Das dürfte sie bei uns nicht.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Kollege Theurer!)

Jetzt ist die Frage: Wollen wir eher zum französischen System wechseln, oder wollen wir das deutsche System beibehalten?

(Abg. Stichelberger SPD: Ein europäisches System brauchen wir!)

Diese Frage wird sich stellen. Denn es gibt nicht nur zwischen Deutschland und Frankreich Unterschiede, es gibt natürlich auch Unterschiede zwischen Deutschland und Großbritannien, und es gibt natürlich Unterschiede zum spanischen Recht und Ähnliches mehr. Wenn man versucht, daraus ein europäisches Recht zu machen, laufen wir Gefahr, dass es eine Melange gibt, bei der sich niemand mehr zu Hause fühlt. Trotzdem müssen wir diese Fragen der europäischen Strafverfolgung klären, meine Damen und Herren.

Die FDP/DVP-Fraktion hat erst vor wenigen Tagen den Eurodistrikt besucht. Er befindet sich noch in den Anfängen. Wir unterstützen dieses einmalige europäische Musterprojekt. Wir wollen hier in Zukunft – das kündigen wir hiermit an – Diskussionen darüber beantragen, was wir als Landtag dazu beitragen können, dass dieser Eurodistrikt seine ganze Kraft vollständig entfalten kann, weil es da um die Frage geht, ob es gelingt, zwischen zwei selbstständigen Mitgliedsstaaten, nämlich der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, und Baden-Württemberg als einer Region mit eigener Gesetzgebungskompetenz sowie der Region Elsass, die nicht so weit gehende Kompetenzen hat, einen Raum des eigenen Rechts zu schaffen. Da gibt es natürlich noch große Fragen, auch verfassungsrechtliche Fragen zu klären.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

(Theurer)

Ich bin der Meinung, als Labor der europäischen Rechtsfindung könnte dieser Eurodistrikt wichtige Impulse für uns geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Oelmayer,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Ja!)

ich glaube nicht, dass wir einen eigenen Europaausschuss brauchen. Wir haben im Ständigen Ausschuss einen Europaausschuss, der allerdings nicht „Europaausschuss“ heißt. Vielleicht sollten wir ihn umbenennen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Das Zweite ist: Ich halte auch gar nichts davon, dass europapolitische Themen nur in einem Fachausschuss diskutiert werden. Wir müssen interdisziplinär über Europa diskutieren. Wir müssen in allen Ausschüssen darüber diskutieren – das tun wir ja auch –, weil die europäischen Rechtsetzungen, wie die Frau Justizministerin ausgeführt hat, in allen Politikbereichen eine Rolle spielen, meine Damen und Herren.

Abschließend bin ich der Meinung, wir sollten uns überlegen, ob wir nicht nur im Bereich der Wirtschaft eine EU-Aufklärungskampagne durchführen. Hier hat ja unser Wirtschaftsminister Dr. Walter Döring eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die EU-Erweiterung übernommen und die Bevölkerung und auch die Unternehmen in vorbildlicher Weise aufgeklärt über das, was in dem gemeinsamen vergrößerten Europa auf uns zukommt.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Ich rege an, dass wir dies auch im Bereich der Justiz und in anderen Politikfeldern machen, weil die Durchdringung des Alltäglichen mit europäischen Rechtsetzungsnormen immer weiter voranschreitet und wir als Abgeordnete dringend aufgefordert sind, das auch unseren Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Michael, das hätte ja nicht sein müssen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst zu den Ausführungen unserer Justizministerin. Die CDU-Fraktion steht zu diesen Bemühungen und beglückwünscht sie auch dazu.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Oha!)

Wir hoffen, dass das, was sie uns hier vorgetragen hat, auch von dem entsprechenden Erfolg getragen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Oelmayer.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bitte! Ich bin gespannt!
– Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber bloß konstruktiv!)

Herr Kollege Oelmayer, die Einrichtung eines Europaausschusses ändert materiell-rechtlich zunächst gar nichts und an den Inhalten auch nichts. Das heißt: Es sind die gleichen Abgeordneten. Sie können diese Themen genauso im Ständigen Ausschuss bearbeiten und besprechen. Das ist unsere Meinung. Da bin ich der gleichen Meinung wie der Kollege Theurer.

Als zweiten Punkt haben Sie noch einmal die Defizite beim Thema Europa angesprochen. Da kann ich Ihnen nur sagen: Ich reibe mir erstaunt die Augen, wenn ich mir die Tagesordnung der gestrigen Sitzung anschau. Wer hat da die Europadebatte beantragt? Können Sie diese Frage beantworten, Herr Oelmayer?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das weiß ich gar nicht!)

– Dann sage ich es Ihnen. Die Antwort lautet: Es war die CDU.

(Beifall der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU und Stichelberger SPD)

Wer hat die heutige Debatte beantragt?

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die FDP/DVP! – Beifall der Abg. Alfred Haas CDU und Theurer FDP/DVP)

– Danke. Gut aufgepasst, Herr Oelmayer. Das wollte ich jetzt doch hören. Denn daraus können Sie vielleicht entnehmen, dass die Defizite anderswo angesiedelt sind.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Quantität vor Qualität!)

Das war mir ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch nicht die Frage des europäischen Haftbefehls!)

Meine Damen, meine Herren, noch eine letzte Anmerkung zum europäischen Haftbefehl, der auf dem Grundsatz basiert, dass die Mitgliedsstaaten der EU strafrechtliche Entscheidungen der nationalen Gerichte gegenseitig anerkennen. Das soll in Zukunft leichter möglich sein. Ich denke, nach den Erfahrungen – Stichwort Madrid, Terroranschläge und vieles mehr – gibt es wirklich Bereiche, bei denen es wichtig ist, dass man hier vorankommt.

Ich habe eben vernommen, dass der Vermittlungsausschuss gestern anscheinend bei verschiedenen Themen keinen Durchbruch erzielt hat. Habe ich das richtig verstanden? Ich denke schon, dass man, nachdem im Bundestag alle Parteien

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Fraktionen!)

– gut, alle Fraktionen, okay – hier einvernehmlich zugestimmt haben, auf diesem Gebiet sicherlich auch mit den Ländern zu einem Ergebnis kommen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Oelmayer, was die gestrige Debatte angeht, habe ich den Eindruck, dass sich dieses Parlament sehr häufig und intensiv mit Europafragen beschäftigt. Dazu hat auch die Regierung jeweils umfassende Vorlagen vorgelegt. Da gibt es sicher nichts zu kritisieren.

Zu kritisieren gilt es vielleicht das Interesse der Kolleginnen und Kollegen am Thema Europa. Viele von uns haben vielleicht die Bedeutung Europas für unser Land, für unsere Gesetzgebung und für unsere tägliche Arbeit noch nicht ganz verinnerlicht, aber das kann ja noch werden. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Besuchen Sie Brüssel.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da waren wir als Erste, Kollege Stichelberger!)

– Herr Oelmayer, ich kann das nur empfehlen. – Unsere Fraktion hat zur Europapolitik eine Klausurtagung veranstaltet. Dankenswerterweise wurden uns sehr kompetente Gesprächspartner zur Verfügung gestellt. Ich habe auch den Eindruck, dass die Landesvertretung in Brüssel die baden-württembergischen Interessen ohne Abstriche sehr gut vertritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Ja!)

Allerdings muss ich zugeben, Frau Ministerin, dass die Bundesrepublik insgesamt personell durchaus noch besser vertreten sein könnte,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aha!)

etwa im Vergleich zu England oder Frankreich, wo bereits viel mehr Bedienstete europaweit tätig sind.

Frau Ministerin, Sie haben insbesondere den Terrorismus angesprochen. Da sind wir uns natürlich einig; an diesem Thema arbeiten wir gemeinsam. Es gibt keinen Gegensatz zwischen uns, dass der europäische Haftbefehl und die Terrorbekämpfung gemeinsam auf den Weg gebracht werden müssen; das ist klar. Dieses Thema eignet sich nicht zur Diskussion über Schuldzuweisungen oder zu mäkelnder Kritik an der Bundesregierung. Das ist ein schwieriges Feld.

Herr Kollege Theurer, ich halte aber nichts davon, jetzt zu überlegen, ob wir uns bei der Gestaltung des europäischen Rechts am Beispiel Frankreichs oder Deutschlands orientieren. Es kann nur ein europäisches Recht geben, und daran müssen alle gemeinsam arbeiten. Das ist nach dem Beitritt der neuen Länder sicher nicht leichter geworden, sondern wird zunehmend schwieriger. Gestern in der Debatte wurde ja auch deutlich, dass wir vielleicht auch ein wenig Ruhe brauchen. Herr Staatsminister, ich glaube, Sie haben gesagt, dass wir nach den Beitrittsverhandlungen und nach dem Vollzug des Beitritts ein bisschen Ruhe brauchen, um uns den vielen jetzt noch anstehenden Themen der Agenda zu nähern und sie zu bewältigen. Aber dies muss im Verbund mit den anderen Ländern geschehen. Ich warne vor Allein-

gängen. Ich meine, es ist gut, wenn wir uns da mit den anderen Ländern verständigen

(Zuruf von der FDP/DVP)

und – ich habe es vorhin schon gesagt – nicht meinen, Europa könnte allein am deutschen Wesen genesen. Das ist eine gemeinsame Arbeit, die uns obliegt und die wir nur gemeinsam mit den Beitrittsländern bewältigen können.

Auch bei den anderen Themen, die Sie angesprochen haben, etwa beim Vertragsrecht, bekommen Sie unsere Unterstützung. Auch das sind natürlich Themen, die Baden-Württemberg nicht allein bewältigen kann. Es gibt in einem europäischen Raum sicher kein baden-württembergisches Exklusivvertragsrecht. Auch da sind nur gemeinsame Lösungen möglich. Wenn Sie dazu Ihre Vorschläge aus Baden-Württemberg einbringen, unterstützen wir Sie gerne.

Ein letzter Punkt, der mir am Herzen liegt, ist die Frage kommunaler Dienstleistungen, die diesen Landtag schon im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzrecht beschäftigt hat. Hierzu wurden von Ihrer Seite schon bestimmte Vorstellungen in die Diskussion eingebracht. Frau Ministerin – der Innenminister ist natürlich genauso einbezogen –, dieses Thema stellt uns landespolitisch vor große Aufgaben: Wie können wir ein Gemeindefinanzrecht organisieren? Wie können wir kommunale Dienstleistungen unter veränderten rechtlichen Vorgaben aus Brüssel organisieren unter dem Gesichtspunkt eines verschärften Wettbewerbs in Europa?

Diese Fragen werden in Zukunft auch das Land beschäftigen; da werden wir uns von Europa nicht abkoppeln können. Sie haben ja in diesem Zusammenhang selber das Thema Notarreform angesprochen. Auch dort sind wir ja von europäischen Vorgaben der Rechtsprechung abhängig. Die Zahl dieser Vorgaben wird zunehmen, sei es durch Richtlinien, sei es durch europäische Gerichtsentscheidungen. Darauf müssen wir dann auch hier in Baden-Württemberg eine gemeinsame Antwort finden.

Insofern bleibt uns als Landesparlament auch in der Zukunft wahrscheinlich noch genug Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der zweiten Runde möchte ich einige wenige Punkte europäischer Rechtspolitik ansprechen.

Europäische Rechtspolitik ist jetzt eigentlich in dem Entwurf einer Verfassung für Europa verfasst. Im dortigen Kapitel IV finden wir vier große Abschnitte.

Der erste Abschnitt, der dort erwähnt ist, betrifft das Thema „Asylpolitik und Einwanderung“. Was die Einbürgerung anbelangt, bekleckern sich die Landesregierung von Baden-Württemberg und die sie tragenden Fraktionen nicht gerade mit Ruhm. Auch hinsichtlich der Frage der Mehrstaatigkeit,

(Oelmayer)

bei der andere Bundesländer inzwischen durchaus schon enorm hohe Standards erreicht haben, hinkt Baden-Württemberg nach unseren Informationen hinterher. Das heißt, wenn wir Europa von den Menschen her denken wollen – so, wie der Ministerpräsident im Juli des vergangenen Jahres hier ausgeführt hat –, müssen wir europäische Regelungen dort, wo es sie jetzt auch im innerdeutschen Recht gibt, aktiv umsetzen. In diesem Bereich und auch im Bereich der Asylpolitik sehen wir in Baden-Württemberg sehr wohl Defizite.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ein weiterer Bereich, der dort erwähnt wird – Kollege Reinhart, hören Sie gut zu! –, ist die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen. Bei Zivilsachen geht es in der Tat um die Frage eines gemeinsamen europäischen Zivilgesetzbuchs – ein sehr hoher Anspruch für jeden Juristen, der weiß, wie lange es gedauert hat, bis es in Deutschland ein einheitliches Zivilgesetzbuch, nämlich das BGB, gab, und wie schwierig es ist, diese Filigranarbeit durch ein Schuldrechtsmodernisierungsgesetz zu verändern. All dies wissen wir.

Das bedeutet natürlich intensive Arbeit an diesen Gesetzestexten und Partizipation auch im Bereich Vertragsrecht, Vertragsfreiheit etc. Das kann nur heißen, dass die Justizministerin unseres Landes, wenn sie dabei auf Bundesebene tätig wird, durch entsprechende Informationen im Vorfeld auch das Parlament partizipieren lässt und somit auch Vorschläge, Ideen, Gedanken vonseiten der Regierungsfractionen, aber vielleicht auch von den Oppositionsfractionen in diese Debatten, Auseinandersetzungen und schließlich auch Entscheidungen eingebracht werden können.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Da kann ich mich zunächst einmal auf einen Punkt beschränken, den so genannten europäischen Haftbefehl.

Hier zeigt sich, lieber Kollege Theurer, dass Sie bei Ihren Argumenten nicht ganz mit offenen Karten spielen. Diesen europäischen Haftbefehl gibt es, verfasst in einer EU-Richtlinie und jetzt auch in einer Gesetzesfassung auf Bundesebene, verabschiedet im Deutschen Bundestag über alle Fraktionen hinweg. Wir Grünen haben uns gefreut, dass es uns gelungen ist, in diese gesetzliche Regelung mit aufzunehmen, dass Menschen, die seit 30 Jahren in dieser Republik leben, bei Fragen des Strafrechts deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind, insbesondere was Verhaftung, Vollstreckung und ähnliche Tatbestände anbelangt. Ich glaube, das ist ein Erfolg, den Sie auch im Parlament offensichtlich durchaus gern mitgetragen haben.

(Beifall bei den Grünen)

In der zweiten Stufe, im Bundesrat – völlig überraschend – – Frau Ministerin, was die Zusammensetzung der Kommission für die Ausarbeitung des Zuwanderungsrechts anbelangt, glaube ich, dass da insbesondere Herr Beckstein keine allzu rühmliche Rolle spielt. Denn Menschen, die eben nicht deutscher Nationalität sind, bis zu zwei Jahre festzusetzen, ohne dass richterliche Entscheidungen erfolgen, oder abschieben zu können, ohne dass dem eine gerichtliche Ent-

scheidung zugrunde liegt, das ist für uns – völlig klar – rechtsstaatlich nicht akzeptabel. Das können wir nicht mittragen, und das werden wir auch nicht tun.

(Beifall bei den Grünen)

Ein letzter Punkt, den ich nennen möchte: die polizeiliche Zusammenarbeit. Meine Kolleginnen und Kollegen, seit dem 11. September 2001 wissen wir, dass wir den neuen Formen des Terrorismus mit den üblichen Praktiken polizeilicher Zusammenarbeit nicht beikommen. Terrorismus ist globalisiert – nicht nur in Europa, aber auch in Europa. Erst vor wenigen Wochen haben wir in Madrid ein schreckliches Ereignis erleben müssen. Dieser Vorgang hat die Defizite der polizeilichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden wieder so stark offenbart, dass es wirklich gilt, in diesem Bereich schnell Abhilfe zu schaffen.

Zum Abschluss möchte ich die Überschrift des Verfassungsartikels und des Abschnitts betonen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme langsam zum Schluss, Herr Präsident. – In dem Entwurf der europäischen Verfassung heißt es ganz bewusst: Freiheit, Sicherheit und Recht. Das heißt, wir dürfen die Freiheitsrechte, die wir über Jahrhunderte im europäischen Raum geschaffen, ja erkämpft haben, nicht preisgeben zugunsten einer unbeständigen Sicherheit, zugunsten eines Sicherheitsgedankens, der zu suggerieren versucht, wir könnten hundertprozentige Sicherheit schaffen. Wir wollen ein Europa der Freiheit. Für dieses werden wir kämpfen. Mit rechtsstaatlichen Mitteln, auch durch entsprechende polizeiliche Zusammenarbeit, wollen wir uns gegen Terrorismus wehren, aber immer im Rahmen des Rechts und im Rahmen der Freiheit.

Insofern, meine Ministerin

(Zurufe: „Meine Ministerin“!)

– oder unsere Ministerin, muss ich sagen – für Justiz, Europaangelegenheiten und Bundesangelegenheiten – was da alles in Ihr Ressort mit hineinspielt, inklusive Ausländerangelegenheiten –, haben Sie immer unsere Unterstützung, wenn Sie im Rahmen rechtsstaatlicher Vorgaben agieren und sich auch auf Bundesebene für die Freiheit und für die Sicherheit einsetzen. Wir hoffen, dass wir als Parlament einen konstruktiven Beitrag dazu leisten dürfen, wenn Sie uns dieses Angebot machen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Theurer und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Justizministerin Werwigk-Hertneck.

Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich über diesen großen Konsens. Diese interessante Debatte hat uns sicherlich auch neugierig gemacht auf Weiteres.

(Ministerin Corinna Werwigk-Hertneck)

Aber ich will eines richtig stellen: Herr Abg. Oelmayer, Sie wissen vielleicht noch nicht, dass der Innenminister und ich d'accord sind, die neue Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur doppelten EU-Staatsbürgerschaft auch im Land Baden-Württemberg umzusetzen – für Griechen, Italiener und Franzosen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Ich freue mich natürlich!)

Nur damit Sie dieses Informationsdefizit auffüllen können, habe ich Ihnen das gesagt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Warten wir mal ab!)

Der zweite Punkt: Zuwanderungsgesetz. Herr Oelmayer, dazu möchte ich gerne sagen: Ich verstehe, wenn die Grünen auf Bundesebene Probleme mit ihrem Koalitionspartner haben. Aber ob das Ventil gerade das Zuwanderungsrecht sein muss, daran habe ich Zweifel. Deswegen mein Vorschlag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ernährungserziehung und gesunde Kinderernährung: Das Land in der Verantwortung – Drucksache 13/2647

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Professor Wabitsch von der Universität Ulm hat dieser Tage gesagt: „Adipositas im Kindes- und Jugendalter ist eine tickende Zeitbombe.“ Wenn einer der herausragenden Experten in dieser Republik sich so äußert, wissen wir, dass die Bekämpfung von Übergewicht zu den größten ernährungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre gehören wird.

Die Fakten sind erschreckend, meine Damen und Herren: Schon bei der Einschulung sind ca. 20 % der Kinder übergewichtig. Das Auftreten von Adipositas hat sich in den letzten 15 Jahren bei den Fünf- bis Siebenjährigen sage und schreibe verdoppelt. In der Grundschulzeit verdreifacht sich die Zahl der übergewichtigen Schüler. Die Folgekosten von Fehlernährung werden derzeit auf ca. 57 Milliarden € pro Jahr geschätzt. 80 % der Jugendlichen – auch das sollte uns zu denken geben – nehmen das Übergewicht ins Erwachsenenalter mit. Die Ärzte registrieren eine beängstigende Zunahme von Altersdiabetes bei Kindern. Das muss man

sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Einen derartigen Widerspruch hatten wir früher nicht: Altersdiabetes bei Kindern!

Das zeigt, es ist Zeit zu handeln. Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht nur für müßig, sondern sogar für geradezu fahrlässig, dass sich die Landesregierung mit uns darüber streitet, ob das nun eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe des Elternhauses ist.

Es reicht nicht mehr aus, meine Damen und Herren, auf 20-jährige Programme hinzuweisen, auf die Sie immer so stolz sind und in denen steht, dass Sie in Baden-Württemberg schon so viel gemacht haben.

Jetzt frage ich Sie: Was haben Sie mit Ihren Aufklärungsprogrammen, mit Ihren ungezählten Ringordnern eigentlich tatsächlich erreicht? Haben Sie die Entwicklung, über die ich gerade geredet habe, aufgehalten, oder haben Sie gar eine Trendwende erzeugt? Wenn Sie, meine Damen und Herren, ehrlich sind, können Sie darauf nur eine einfache Antwort geben: Nein, Sie haben nichts damit erreicht.

Das heißt, es reicht nicht mehr, Ringordner für das Regal im Lehrerzimmer herzustellen. Wir brauchen vielmehr ein Umdenken. Es reicht nicht mehr, dass Sie sich hinter diesen Ringordnern verstecken. Die sind gut gemacht; da steht nichts Falsches drin; nur verstauben sie in den meisten Schulen, und das ist das Problem.

Wir müssen Eltern, Schulen und Kindergärten in die Pflicht nehmen. Wir müssen für dieses Problem ein Bewusstsein schaffen; denn daran hapert es oft noch.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich betone immer wieder, Kollege Drautz: Eltern dürfen bei der Erziehung nicht aus der Verantwortung genommen werden. Sie dürfen auch bei der Ernährungserziehung nicht aus der Verantwortung genommen werden. Aber das reicht – das zeigt doch diese Entwicklung – bei weitem nicht mehr aus. Die Eltern kennen oft selbst nicht mehr die Zusammenhänge von gesunder Ernährung. Wir alle wissen doch: In vielen Familien in dieser Republik wird mehr im Fernsehen als am eigenen Herd gekocht. Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen.

Unterhalten Sie sich doch mal mit Lehrern! Entweder kommen Schüler morgens mit Chips und Cola als Frühstück oder – immerhin ein Viertel der Schülerinnen und Schüler – überhaupt ohne Frühstück. Welche Auswirkungen das auf das Aufnahmevermögen und die Konzentrationsfähigkeit hat, muss ich Ihnen nicht weiter erläutern.

Wir haben, meine Damen und Herren, weiterhin ein soziales Problem. Auch das muss man hier offen ansprechen. Natürlich sind sehr viele aus sozial schwächer gestellten Familien von dieser Entwicklung betroffen. Aber wollen wir auch dem tatenlos zusehen? Soll es zukünftig so sein, dass man sozial Schwächere am Übergewicht erkennt? Das kann es ja wohl nicht sein.

Jetzt hat – das hat er richtig erkannt – Herr Minister Stächele verkündet: Gute Noten kann man essen. Aber wenn man das erkannt hat, dann muss man auch für die entspre-

(Walter)

chenden Angebote sorgen. Sie führen das achtjährige Gymnasium ein, de facto eine Ganztagschule. Wir haben in Baden-Württemberg über 7 000 Kindertagesstätten. Darauf muss man doch reagieren. Da muss man die entsprechenden Angebote machen und muss verbindlicher werden. Die Landesregierung sagt selbst: Institutionen prägen die Ess- und Trinkgewohnheiten von Kindern.

In einer Bundestagsdrucksache habe ich erst dieser Tage – ganz aktuell – folgende Aussage gefunden – ich zitiere –:

Da in Deutschland 11 Millionen Schüler allgemein bildende Schulen und 2,5 Millionen Jugendliche Berufsschulen besuchen, ist die Schule neben dem häuslichen Bereich ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen.

Genau darum geht es. Wir haben hier – ich sage es noch einmal – ein zentrales Interventionsfeld für präventive Maßnahmen.

(Abg. Hauk CDU unterhält sich mit Abg. Wieser CDU.)

Herr Kollege Hauk, stellen Sie sich vor, wer diese Sätze formuliert hat: Es war die CDU/CSU-Fraktion – ausnahmsweise nicht die Fraktion der Grünen –, und ich wünsche mir, dass diese Erkenntnisse, die es offensichtlich –

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Von der FDP habe ich zu diesem Thema nichts gelesen. Aber vielleicht kümmern Sie sich mal darum.

Diese Erkenntnis würde ich mir in Stuttgart natürlich auch wünschen.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht mehr, nur Empfehlungen zu geben. Es reicht nicht mehr, nur Ringbücher zu verteilen. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie dem bayerischen Vorbild gefolgt wären – Bayern ist für diese Landesregierung doch oft das große Vorbild – und entsprechende Programme, beispielsweise zur Einführung von Schülercafés, aufgelegt hätten. Diese sind sehr erfolgreich; denn sie erteilen keine Verbote, sondern geben Empfehlungen, was zu einer gesunden Ernährung gehört. Dann sind die Kinder und Jugendlichen selbst in der Pflicht, sich aktiv zu beteiligen. Sie merken selbst, welchen Spaß es macht, sich gesund zu ernähren. Dann hat man halt nicht nur irgendwie mit dem pädagogischen Zeigefinger etwas getan, sondern hat ihnen tatsächlich die Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen.

Die Folge davon ist, dass gerade das, was man neuhochdeutsch als Junk Food bezeichnet – also Cola, Fanta, die süßen Stückle und all das andere, was es morgens immer zu kaufen gibt –, zugunsten gesunder Ernährung zurückgedrängt wird.

Das heißt, meine Damen und Herren: Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler müssen selbst erfahren können, welchen Spaß sie dabei haben, sich gesund zu ernähren. Das ist unsere Aufgabe; dazu müssen wir etwas leisten. Da können wir uns nicht hinter der Behauptung verschanzten, dass das nur eine Aufgabe der kommunalen Träger wäre.

Ich werde in der zweiten Runde noch darauf eingehen, wo auch in Baden-Württemberg das Hauptmanko liegt. Es liegt in der fehlenden Vernetzung von alten Initiativen, die es, wohlgemerkt, auch in diesem Land schon gibt.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunner.

Abg. Elke Brunner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Art, hier im Parlament aus der Zeitung vorzulesen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Im Gegensatz zu Ihrem Ministerpräsidenten!)

Doch Ende des letzten Monats standen in vielen Zeitungen Schlagzeilen, so auch in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ am 28. April. Die Schlagzeilen lauteten meist: „Bald ein Volk von Dicken“. Die Unterzeile war: „Bereits die Hälfte der Deutschen leidet an Übergewicht – ein Pulverfass“. Was in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ so plakativ herausgestellt wurde, bestätigt das, was Herr Kollege Walter gesagt hat: Untersuchungen zeigen, dass fast jeder zweite Erwachsene und jedes fünfte bis siebte Kind übergewichtig sind, bei – im wahrsten Sinne des Wortes – zunehmender Tendenz. Auch haben wir gerade gehört, welche Folgen das hat. Es treten Krankheitsbilder auf, die wir eigentlich erst bei 40- bis 50-Jährigen haben.

Die Ursachen dafür sind fehlerhafte Ernährung und zu wenig Bewegung. Für uns ist daher wichtig, dass wir alle Chancen nutzen, dieser Entwicklung gegenzusteuern, und zwar dort, wo wir noch am ehesten auf Vernunft und Bereitschaft zum Mitmachen stoßen. Denn wer sich als Erwachsener jahrzehntelang mit Ungesundem vollgestopft hat, dem ist kaum noch zu helfen. Kinder und Jugendliche jedoch sind und bleiben beeinflussbar,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Richtig!)

wenn es um das geht, was Körper, Geist und Seele gut tut. Wir können und dürfen auf ihre Einsicht hoffen. Wir können in Kindergärten, Schulen und auch in Vereinen vieles von dem reparieren, was in so manchen Elternhäusern schief läuft.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr richtig!)

Daher sind Ernährungserziehung ebenso wie Sport und Bewegungsangebote an den Schulen von so entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Beides haben wir im Sinne einer aktiven Gesundheitsvorsorge weiterentwickelt.

Im letzten Herbst hat Herr Minister Stächele die Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ gestartet. Sie ist ein wichtiger Beitrag für gesundheitsorientierte Ernährungserziehung in Kindergärten, in Schulen und im Elternhaus.

(Elke Brunnemer)

Allerdings – das will ich noch einmal betonen – wird das Fundament für gesundheitsorientierte Ernährung und Lebensweise insgesamt bereits in früher Kindheit gelegt und ist daher zuerst Aufgabe der Eltern. Erziehungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten können in diesem Bereich begleiten und Impulse setzen. Sie können aber nicht alles auffangen, was im Elternhaus versäumt wird. Kinder essen nun einmal meist zu Hause. Daher wird das Essverhalten zu Hause geprägt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dort lernt man nicht nur, wie man isst, sondern vor allem auch, was man isst.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Dennoch, meine Damen und Herren, müssen wir alles tun, um der Fehlernährung Wirksames entgegenzusetzen. Daher messen wir diesem Thema sowohl in Kindergärten als auch in Schulen große Bedeutung bei. In allen Bildungsplänen der verschiedenen Schularten ist dieses wichtige Thema verankert. Es eignet sich ganz besonders zu fächerübergreifendem Unterricht.

Darüber hinaus hat jede Schule die Möglichkeit, im Rahmen des eigenen Curriculums zusätzlich einen Schwerpunkt darauf zu setzen. Mein Appell geht daher auch an die Schulleiterinnen und Schulleiter: Nutzen Sie diese Chance! Helfen Sie mit, gegen die Fehlernährung von Kindern und Jugendlichen vorzugehen.

Was kann getan werden? Es gibt genug Material und Anleitungen. In unseren Schulen haben wir die erforderlichen Freiräume für schuleigene Projekte und praxisorientiertes Lernen

(Abg. Wieser CDU: Auch für die Lehrer und Direktoren? – Gegenruf des Abg. Schmiedel SPD)

und können auch die Unterstützung von außerschulischen Partnern wahrnehmen. Die Landesinitiative unterstützt alle Erziehenden nicht nur mit Informationsmaterial und Unterrichtseinheiten, sondern auch mit den Fachfrauen für Kinderernährung, die an die Schulen kommen und bei Projekten helfen. Auch die Landfrauenverbände sind bereit, lokale und regionale Projekte mit durchzuführen. In den Kindergärten und in den Tageseinrichtungen steht die Ernährungserziehung ebenfalls auf dem Plan und wird von sehr engagierten Erzieherinnen durchgeführt.

Ich möchte zum Abschluss sagen: Helfen Sie mit, dass wir nicht ein Volk von Dicken werden. Das wäre schlecht für unser Land und noch schlechter für unsere Kinder, denen wir das Ganze aufladen würden. Denn das Übergewicht von heute ist die soziale Last von morgen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Reinhart CDU: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Käppler.

Abg. Käppler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit dem Antrag der

Fraktion der Grünen wissen wir: Deutschlands dicke Kinder brauchen unsere Hilfe.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

„Immer mehr Kinder verfetten“, „Kinder und Jugendliche entwickeln sich zu moppeligen Müßiggängern“ oder „Deutschland steht vor dem Fettdesaster“ – solche und ähnliche Schlagzeilen können wir regelmäßig lesen. Uns drohen amerikanische Verhältnisse.

Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass es in den Schulen nicht nur zu viele übergewichtige Kinder gibt, sondern auch Kinder, die viel zu dünn sind.

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Vor allem Mädchen fühlen sich oft gezwungen, ganz im Sinne des Jugendlichkeitswahns unserer Gesellschaft einem durch die Medien geprägten Ideal und Schönheitsbild zu entsprechen.

Alle Maßnahmen, die dieser Entwicklung entgegenwirken, die aufklären und letztlich zu Verhaltensänderungen bei den Betroffenen führen, sind zu begrüßen. Die von der rot-grünen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelwirtschaft und den Sportverbänden errichtete Plattform „Ernährung und Bewegung“ muss alle Initiativen und Projekte miteinander verzahnen, die Ernährungsaufklärung, vermehrte Bewegung und sportliche Aktivitäten zum Ziel haben.

Bedenklich stimmt mich, dass besonders Kinder aus sozial schwächeren Schichten betroffen sind. In sozialen Brennpunkten liegt der Anteil übergewichtiger Kinder bei über 40 %. Da wir wissen, dass daraus langfristig enorme Gesundheitskosten entstehen, die die Volkswirtschaft belasten, sollten gerade dort die Anstrengungen verstärkt werden, Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu bewussterem Umgang mit ihren Körpern anzuleiten.

(Beifall bei der SPD)

„Die Verantwortung für eine angemessene Ernährung ihrer Kinder ist Aufgabe der Eltern“, heißt es in der Antwort der Landesregierung auf die Frage, ob nicht Schulen zunehmend Verantwortung für ein vollwertiges Verpflegungsangebot übernehmen müssten. Mit dieser Einstellung macht es sich das Land zu leicht und hält die bedauerliche Entwicklung nicht auf.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich möchte die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen. Oft genug sind sie sich dieser auch bewusst. Aber es häufen sich Fälle, bei denen Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Elterngespräch vorsichtig der Problematik des immer dicker werdenden Kindes nähern, zur Antwort erhalten: Das ist unsere Privatangelegenheit, und das geht Sie gar nichts an.

(Abg. Scheuermann CDU: Uns erst recht nicht! Das ist Quatsch!)

(Käppeler)

Wir können natürlich weiter zusehen, wie Kinder als Frühstückersatz schon morgens um 7 Uhr an der Flasche Cola hängen, den Hunger in der großen Pause mit fetten Pizzaschnitten stillen und sich in der Mittagspause mit Süßigkeiten vollstopfen. Oder aber wir fördern Schulen, deren pädagogische Konzepte Ernährungserziehung und Bewegung als zentrale Elemente enthalten. Die Ganztagschule bietet dazu gute Möglichkeiten. Nicht umsonst werden Einrichtungen gefördert, die diesen Zielen dienen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeller SPD: Richtig! – Abg. Wieser CDU: Aber in Amerika sind doch die Kinder noch dicker, und da haben sie Ganztagschulen!)

– Herr Wieser, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann stellen Sie sich doch bitte ans Mikrofon.

(Unruhe – Zurufe von der CDU)

Vielleicht erlaubt es der Herr Präsident.

(Heiterkeit – Abg. Wieser CDU: Der Herr Präsident muss mir das Wort erteilen! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Käppeler hat die Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser genehmigt. – Bitte schön, Herr Wieser.

(Abg. Zimmermann CDU: Franz, wie war dein Gewicht mit acht Jahren?)

Abg. Wieser CDU: Nachdem Sie, Herr Kollege, einen kausalen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Ganztagschule hergestellt haben, bitte ich Sie, zu beantworten, warum es in Amerika so viele übergewichtige Kinder gibt, obwohl dort die Ganztagschule üblich ist.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Das liegt an der Regierung! Bush ist schuld! McDonald's hat alles versaut! – Unruhe – Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Käppeler SPD: Herr Wieser, ich habe gesagt, dass die Ganztagschule gute Möglichkeiten bietet, dem entgegenzuwirken,

(Abg. Hauk CDU: Aha! – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Das hat er aber auch vorhin schon gesagt! Da habt ihr nicht zugehört!)

wenn zum Beispiel eine Kucheneinrichtung oder Sportgeräte bezahlt werden. Dass die Genehmigung einer Ganztagschule am Angebot eines Mittagstisches hängt, ist in diesem Zusammenhang nur folgerichtig und ist eine Antwort auf den Wandel in Familienstrukturen und auf veränderte Haushaltsformen.

Wenn der größte Caterer in den USA mit dem Namen Subway innerhalb eines Jahres einen Zuwachs von 82 % bei Sandwiches und Snacks verzeichnet, dann wird uns aufgezeigt, wohin auch bei uns die Ernährungsreise verstärkt geht: Fast Food statt geschmackvolle Zubereitung von Lebensmitteln.

Ernährungs- und Bewegungserziehung sollte aber nicht erst in der Schule beginnen, sondern schon im Kindergarten. Erzieherinnen bemühen sich beispielsweise, ihren Kindern Inhalt und Bedeutung eines gesunden Vespers zu vermitteln. Spätestens bei dem Versuch, ein ausreichendes Bewegungsangebot zu gewährleisten, stoßen sie an ihre Grenzen. Wenn bei einem Teil der 28 Kinder noch Schuhe gebunden oder Windeln gewechselt werden müssen, kann man sich leicht ausmalen, wie viel Zeit für sportliche Anleitung übrig bleibt.

Ich wollte noch etwas zur Landesinitiative BeKi sagen; Frau Brunnemer hat das bereits getan. Ich möchte das unterstützen, aber meine Redezeit geht zu Ende.

Zum Schluss noch Folgendes: Langfristige Verhaltensveränderungen werden entweder durch das Vorbild der Eltern oder – wo dies nicht vorhanden ist – durch praktischen Unterricht erzielt. Wenn nun in den Lehrerkollegien die praktische Ausrichtung entweder mangels einer Küche – zum Beispiel in den Gymnasien – oder deshalb, weil es immer weniger ausgebildete HTW-Lehrerinnen und -Lehrer gibt, nur noch bedingt durchgeführt werden kann, braucht man nicht zu erwarten, dass die nächste Generation von Müttern und Vätern weiß, dass „normale“ Lebensmittel nicht nur besser, sondern auch wesentlich preiswerter sind als die so genannten Convenience-Produkte, also Fast Food und Fertiggerichte.

Es nützt auch nichts, wenn die Bildungsstandards in wohlfeilen Worten und mit dem Verweis auf Querverbindungen die Möglichkeiten eröffnen, tolle, fächerübergreifende Einheiten und Projekte im Zusammenhang mit Ernährung durchzuführen, die Kontingenzstundentafel aber zu wenig Stunden für ergänzende Angebote bereitstellt und der schwarze Peter dann in der Lehrerkonferenz hin- und hergeschoben werden muss nach dem Motto: Was ist uns wichtiger: bewegungsfreundliche Schule, Tastaturschulung, „guter Start in die Hauptschule“, Klassenlehrerstunde, Moderation usw. usw.?

Fazit: Das Land hat sich bemüht, die Problematik im Zusammenhang mit Ernährung und Bewegung aufzugreifen. Aber wir alle wissen, was „hat sich bemüht“ in einer Personalbeurteilung bedeutet: Es reicht nicht aus; die Anstrengungen müssen verstärkt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen mit der Fraktion der Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums überein: Ernährungserziehung ist ein wichtiges Thema. Das Land als Bildungsträger steht durchaus auch in der Verantwortung.

Deshalb habe ich schon 1999 einen Antrag zur Gesundheitsbildung an allgemein bildenden Schulen gestellt. Ich habe einmal im Bericht über die damalige Ausschussberatung nachgeschaut: Den Grünen war das Thema damals nicht einmal eine Stellungnahme wert. Das aber nur als Anmerkung.

(Heiderose Berroth)

Es wird aber an unseren Schulen auch einiges in diesem Bereich getan. Das sieht man aus der Stellungnahme der Regierung zu dem Antrag und zum Beispiel auch aus dem in der Stellungnahme zitierten Ringbuch, das beim Kollegen Kretschmann auf dem Tisch liegt, und dem anderen, das bei mir auf dem Tisch liegt und schon 1996 vom Ministerium für Ländlichen Raum herausgegeben wurde.

Die Frage bleibt jedoch – sie wurde zu Recht gestellt –, ob die Ansätze wirklich erfolgversprechend sind. Ich möchte das auch an den Kollegen Walter weitergeben: Die Grünen möchten wieder möglichst viel vorschreiben und regeln und glauben,

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch ein Vorurteil, Frau Kollegin!)

dann komme die Welt in Ordnung. Das ist bei ihnen ein durchgängiges Thema, aber in diesem Fall, glaube ich, noch weniger umsetzbar. Wie wollen Sie das denn in einer Schule machen? Wollen Sie einzelne Produkte vorgeben, vorher ihre Bestandteile feststellen und sagen: „Das darf verkauft werden und das nicht“? Diese Liste müssten Sie wöchentlich überarbeiten,

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie jetzt für Pommes? – Abg. Walter GRÜNE: Sie sind wohl für Alcopops!)

weil laufend neue Angebote kommen. Außerdem halte ich das auch – und das ist viel wichtiger – für pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll. Wenn mir etwas vorgeschrieben wird, lerne ich nie, eigenverantwortlich damit umzugehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Da hat sie Recht! – Abg. Walter GRÜNE: Sie sollen auf Reden antworten, nicht vorgeschriebene Reden vorlesen!)

– Meine „vorgeschriebene“ Rede habe ich gerade eben selbst verfasst. Ich kann es Ihnen nachher zeigen. Die habe ich hier handschriftlich in der Hand.

Die Stellungnahme der Landesregierung zeigt zwar vielfältigst verankerte Fächerverbünde, Bildungsplanbestandteile und Bildungsstandards sowie Projektanregungen auf; was aber passiert wirklich an den Schulen, und wie kann Ernährungsverhalten tatsächlich beeinflusst werden? Es wird zu Recht gesagt, die Familie sei prägend. Jetzt müssen wir uns aber einmal überlegen, wie die Familie da prägt. Denken Sie einmal ein bisschen nach und gucken Sie sich in Ihrem Bekanntenkreis um. Ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn eine Mutter gut kochen kann, kann es die Tochter oder auch der Sohn meistens nicht. Gutes Haushalten vererbt sich Generationen überspringend. Gut kochen können die Mädchen und Jungen, deren Großmütter gut gekocht haben. Da haben wir wirklich ein Problem, weil wir heute keine drei Generationen mehr in einer gemeinsamen Wohnstätte haben. Also ist es unter anderem auch deshalb bedeutend schwieriger geworden, in der Familie eine solche Erziehung zu machen.

Das Nächste ist, dass die Jugendlichen in der Altersstufe, in der wirklich noch einmal prägend etwas stattfindet, nämlich in der Pubertät, in der Regel am wenigsten auf die eigenen Eltern hören. Eine Frage ist auch, Herr Walter: Sie haben

gesagt, die Eltern müssten in die Pflicht genommen werden. Wie machen Sie das denn? Verfassen Sie ein neues Gesetz, oder wie stellen Sie sich das vor? Das wird immer so locker gesagt, aber wie man es tatsächlich machen soll, hat mir noch keiner erläutert.

(Abg. Walter GRÜNE: Ich habe es im Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung gesagt! – Abg. Zeller SPD: Das ist doch Quatsch! Es geht doch um den Erziehungsauftrag, nicht um Gesetze!)

Es wäre auf jeden Fall stark freiheitseinschränkend. Deshalb wäre ich dagegen.

Also müssen die Kindergärten und Schulen – ich stimme da völlig mit Ihnen überein – eine gewisse Aufgabe übernehmen. Aber die Aussage „in die Pflicht nehmen“ – Entschuldigung – ist eine wirkliche Leerformel, wenn sie hier gebracht wird. Das ist nur ein Abwimmeln von Verantwortung.

(Abg. Zeller SPD: Niemand spricht doch von Gesetzen! Sie kapiert es nicht!)

In den Kindergärten und an unseren Schulen sind die Fachfrauen für Kinderernährung aktiv tätig und unterstützen Erzieherinnen und Lehrkräfte, die in dieser Thematik aktiv sind. Es hängt aber immer von den handelnden Personen ab, ob etwas stattfindet oder nicht. Wir müssen alle, die sich da aktiv engagieren, wirklich massiv unterstützen und sagen, dass Gutes getan wird.

In den Grundschulen und in den Realschulen wird auch erfreulich viel praktisch getan. Warum aber, frage ich mich, gehört auch heute noch eine Schulküche nicht zum Bauprogramm eines Gymnasiums? Die Zeiten sind doch vorbei, in denen höhere Töchter das nicht lernen mussten, weil sie Angestellte dafür hatten. Außerdem ist es so, dass inzwischen auch Jungs eine solche Ausbildung brauchen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich meine, gerade auch an unseren Gymnasien muss eine vernünftige Ernährungserziehung dazugehören.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es eine große Zahl von Miterziehern gibt: das Angebot in den Restaurants, die Medien, die Werbung und vor allem die Lebensmittelindustrie. Ich möchte ein Lob dafür aussprechen, dass die rot-grüne Bundesregierung heute im Bundestag eine Alcopop-Initiative behandelt. Ob nun allerdings eine Sondersteuer das Richtige ist, ist die Frage. Aber das ist ein Thema, das dringend angegangen werden muss.

(Abg. Walter GRÜNE: Was ist Ihr Vorschlag? Bewusstseinsbildung! – Abg. Zeller SPD: Was schlagen Sie vor?)

Unsere Gesellschaft hat insgesamt Nachholbedarf. Zum Beispiel ist die jetzige Debatte in der Vorankündigung der dpa heute nicht einmal erwähnt, obwohl sie auf Tagesordnungspunkt 2 steht und die Grünen sie damit bewusst hervorheben wollten.

Aber Wissen allein genügt in Ernährungsfragen überhaupt nicht. Es gibt eine Menge anderer Einflussgrößen auf das Essverhalten. Frau Kollegin Brunner hat die Bewegung

(Heiderose Berroth)

angesprochen. Was überhaupt nicht genannt wurde, ist das Thema Allergien. Wer von Ihnen weiß zum Beispiel, dass Hyperaktivität in sehr, sehr vielen Fällen auf den Konsum von Süßstoff zurückzuführen ist?

(Abg. Zeller SPD: Jetzt ist mir klar, warum so viele Landtagskollegen so hyperaktiv sind!)

Für mich bedeutet nun Übergewicht beileibe nicht das einzige Problem. Ein Riesenproblem ist das Thema Essstörungen, das in der Stellungnahme der Landesregierung nur ganz kurz gestreift wird. Hier hat auch die Landespolitik noch sehr viel zu tun.

Ich komme zum Schluss: Das Thema darf auch nicht mit Frust belastet werden. Heute, so habe ich gehört, soll der „Anti-Diät-Tag“ sein. Das ist auch richtig, weil Diäten, wie sie häufig durchgeführt werden, in der Regel zu nichts führen. Es hilft nur, das Essverhalten dauerhaft umzustellen.

Essen und Trinken dienen aber nicht nur der Substanzerhaltung. Es gehört Genuss dazu; gleichzeitig gehört dazu aber auch die Einübung in die Einsicht, dass ein Konsumverhalten nur dann wirklichen Genuss bringt, wenn dieser Genuss selten und bewusst erfolgt.

Wir haben – das wurde angesprochen – eine Chance in der Situation, dass die Zahl der Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten an den Schulen wächst. Die Landfrauen haben angeboten, dabei auch aktiv tätig zu sein. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur um Ernährung, sondern auch um hauswirtschaftliche Grundbegriffe geht. Ich sage nur: Auch Jungen sollten wenigstens wissen, wie man einen Knopf annäht.

(Abg. Pfisterer CDU: Wissen wir auch! – Abg. Drautz FDP/DVP: Mit Brille!)

– Und sie müssen es auch können. Es muss nicht explizit im Lehrplan stehen. – Auch im Fremdsprachenunterricht ist eine Behandlung der Ernährungsthematik möglich; oder im Mathematikunterricht kann man zum Beispiel das Prozentrechnen üben, damit man dann die Angaben auf der Packung einer Fertignahrung auch wirklich lesen und beurteilen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU:
Da muss man bei der Bundeswehr gewesen sein,
dann kann man das!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegin Berroth hat selbst mit den Alcopops ein gutes Beispiel dafür gegeben, dass man, wie Sie es vielleicht gerne hätten, nicht alles dem freien Markt überlassen kann.

(Abg. Zeller SPD: So ist es! Genau!)

Denn an diesem Problem sieht man, was dabei herauskommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Zeller SPD: Das ist falsch verstandener Liberalismus! –
Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Ich glaube, beim Thema „autonome Schule“ brauchen wir uns von Ihnen gar nichts sagen zu lassen. Da sind wir Ihnen schon Lichtjahre voraus. – Aber sei es drum.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits vorhin gesagt: Ein Hauptmanko, das wir in diesem Land haben, besteht nicht darin, dass wir nicht viele Einzelmaßnahmen hätten, sondern darin, dass diese Einzelmaßnahmen nicht entsprechend vernetzt sind und dass es keine abgestimmte Kampagne gibt. Bei unserer Veranstaltung „Kinder-Leicht“ vor zwei Wochen wurde von vielen Beteiligten die Anregung gegeben, dass das Landesgesundheitsamt unter Regie des Ministeriums sagen soll: „So, jetzt bringen wir alles zusammen, was wir an Forschung haben und was wir an sonstigem Wissen zusammengetragen haben, und machen daraus eine Kampagne.“

Wir sind in Baden-Württemberg doch führend bei der Erforschung von Adipositas. Wo schlägt sich das denn entsprechend nieder? In meiner Anfrage und in unserem Antrag ist das angesprochen worden. Da gibt es aber nur ausweichende Antworten der Landesregierung.

Wir meinen, alle wichtigen Akteure gehören an einen Tisch: die Schulen, die Eltern, die Schüler, die Kinderärzte, die Gesundheitsämter, die Universitäten und auch die Ernährungszentren. Lassen Sie uns dann daraus eine Kampagne machen. Sie alle kennen doch die „Pfundskur“, die alle zwei Jahre durch die Medien initiiert wird. So etwas Ähnliches, das stelle ich mir vor, müsste es auch an den Schulen geben. Sie alle wissen, dass die Medien in unserer Gesellschaft einen riesigen Einfluss haben. Was von den Medien kommt, wird leichter aufgenommen als das Wissen aus Ringbüchern; darüber müssen wir uns doch einfach im Klaren sein. Deswegen brauchen wir eine solche Kampagne. Sie sind ja nicht einmal bereit, auf einen solchen Vorschlag eine Antwort zu geben, sondern gehen einfach darüber hinweg.

Die Prävention, meine Damen und Herren, muss zukünftig wieder mehr im Vordergrund stehen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir müssen in den Kindergärten anfangen. Je früher wir anfangen, desto größer sind die Erfolge. Es nützt nichts mehr, wenn wir erst in der Pubertät der Jugendlichen anfangen, darauf hinzuwirken.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal: Es geht nicht um einen Streit darüber, ob und wie wir die Eltern in die Pflicht nehmen müssen. Wenn die Eltern in die Pflicht genommen werden sollen, dann heißt das übrigens für mich auch, dass beispielsweise auch im Rahmen von Elternabenden ein entsprechendes Bewusstsein bei den Eltern geschaffen werden muss.

(Abg. Elke Brunner CDU: Das wird doch gemacht!)

– Das wird doch nur in Ausnahmefällen gemacht.

(Abg. Elke Brunner CDU: Das stimmt doch gar nicht! Waren Sie schon mal in der Schule?)

(Walter)

– Was Sie mir da erzählen, geht doch an der Realität vorbei.

(Widerspruch bei der CDU)

– Doch, liebe Kolleginnen, so ist das letztendlich. Wenn ich in Schulen komme, frage ich immer nach dem BeKi. Dann heißt es: „Ja, das haben wir irgendwo im Regal stehen.“ An ganz wenigen Schulen höre ich ab und zu: „Da haben wir schon etwas draus gemacht.“ Die meisten haben dann zwar ein schlechtes Gewissen, aber das ist die Realität. Der müssen Sie sich einfach stellen.

(Abg. Elke Brunner CDU: Das haben wir doch schon jahrelang gemacht, schon lange vor BeKi! – Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

– Ja, das machen Sie jahrelang, und die Entwicklung geht immer so weiter. Was ist denn passiert? All das, was ich eingangs in der ersten Runde gesagt habe.

Neben der falschen Ernährung haben wir einen Bewegungsmangel, meine Damen und Herren. Da müssen viele Faktoren zusammen greifen. In Ballungsräumen sind die Bewegungsräume für Kinder massiv eingeschränkt. Oft sind die Schulhöfe noch das letzte Refugium. Deswegen rennen die Kinder dort auch nachmittags, wenn der Unterricht längst vorbei ist, noch in den Schulhöfen herum.

Wenn wir jetzt mehr Ganztagschulen haben, gibt es ein gutes Modellprojekt, das ausgeweitet werden muss, nämlich die Kooperation zwischen den Schulen und den Sportvereinen. Das ist ein guter Ansatz. Da müssen wir weitermachen.

Wir brauchen aber auch in Sportvereinen ein spezielles Angebot für Übergewichtige. Weil sie dort oft nicht eintreten, weil sie sich nicht diesem Wettbewerb stellen wollen, weil sie denken, da seien sie eh nur die Verlierer, brauchen wir ein ergänzendes Angebot auch in den Sportvereinen.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider zu Ende. Deswegen nur noch eine letzte Anmerkung. Wir haben hier ja viel über die USA geredet. Kollege Wieser kann gern fragen – darauf will ich auch eine Antwort geben –, warum in den USA mit Ganztagschulen so viele Kinder übergewichtig sind. Dazu sage ich Ihnen nur: Die Firma Heinz Ketchup hat jetzt durchgesetzt, dass Ketchup in Schulen als Lebensmittel anerkannt wird. Da müssen Sie sich doch nicht wundern, dass bei einer solchen Ernährung eben nichts passiert.

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Sieber CDU)

Das ist ja gerade das, was wir von der Landesregierung fordern: Wir fordern, dass die vermehrte Einführung von Ganztagschulen dazu genutzt wird, dass an den Schulen ein gesundes Angebot gemacht wird. Da dürfen wir die USA nicht zum Vorbild haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Sieber CDU: Essen Sie keinen Ketchup?)

– Nein, ich esse in der Regel keinen Ketchup. Das passiert vielleicht zweimal im Jahr. Gerade Sie sind ja für Kultur zuständig. Da sollten Sie auch für Esskultur zuständig sein, Kollege Sieber.

Was für eine Entwicklung haben wir in den USA, Kollege Sieber? Das müssen Sie einmal beobachten: Die Kinositze werden breiter gemacht, die Flugzeugsitze werden breiter gemacht, die Särge werden breiter gemacht. Ist das das, was wir in Deutschland wollen? Dazu sage ich nein.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Um das zu verhindern, meine Damen und Herren, müssen wir handeln, bevor die übergewichtigen Kinder von heute die übergewichtigen Eltern von morgen sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Da kann man direkt einmal zustimmen!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Jugend, Sport und Kultur, Frau Dr. Schavan.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Walter GRÜNE: Haben Sie nicht etwas vergessen?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen bei diesem Thema wirklich nicht zu streiten.

(Abg. Walter GRÜNE: Wenn nur die Zwischenrufe nicht immer so laut wären!)

Die Analyse ist doch völlig klar. Das ist sie übrigens in nahezu allen Wohlstandsgesellschaften mit Blick auf Ernährung und Bewegung sowie mit Blick auf eine dramatische Zunahme an Gesundheitsrisiken von den ersten Lebensjahren an.

Es ist unstrittig – das sieht man, wenn man sich die Entwicklung der Wohlstandsgesellschaften in den letzten Jahrzehnten anschaut; in Deutschland wird das bei jeder Kreisbauernversammlung deutlich –, dass es eine Abwertung des Stellenwerts grundlegender Nahrungsmittel gibt. Das geht bis hin zum Preisverfall, der damit verbunden ist. Nie waren Grundnahrungsmittel so preiswert wie heute. Nie war der Anteil am Gesamtbudget, der für Lebensmittel ausgegeben wird, so niedrig wie heute.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich habe die Vergleichszahl aus den Fünfzigerjahren vergessen. Aber der Unterschied zu heute ist eklatant.

(Abg. Walter GRÜNE: Von 50 % auf 10 %!)

– Vielen Dank, Herr Walter. – Das ist eine Entwicklung, die besorgniserregend ist und die man auch nicht schönreden darf. Sie bedeutet dramatische Konsequenzen für individuelle Biografien, sie bedeutet eine dramatische Konsequenz für das Gesundheitswesen. Dazu ist das auch ein volkswirtschaftliches Problem.

Mit der Analyse bin ich also völlig d'accord. Im Blick auf die Reaktion sind wir über das Zeitalter der Ringbücher nun wirklich auch lange hinweg. Ich räume ja ein: Die Hälfte des Papiers für unsere Schulen würde auch reichen. Aber was soll ich denn machen, wenn viele, die es gut meinen,

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

sagen: „Wir haben hier eine wichtige Information“? Wenn ich an die Aktivitäten der Ministerien denke – an die des MLR, des Sozialministeriums und des hier überhaupt noch nicht genannten Staatsrats Beyreuther, der sich gerade in diesem Bereich in den letzten Jahren große Verdienste erworben hat –, muss ich sagen: Jedes Ringbuch und jede Aktion haben zu einem Stück Bewusstseinsbildung beigetragen. Professor Beyreuther hat in den letzten Jahren zahlreiche Schulen besucht und ist mittlerweile regelmäßig in unseren Schulen.

Ich bin für diese Zusammenarbeit sehr dankbar, weil wir natürlich – damit komme ich zu den drei Stichworten – ganz klar sehen müssen: Wir brauchen auf der einen Seite Verbindlichkeit – darauf komme ich gleich –, und auf der anderen Seite brauchen wir in unseren Schulen vor allem Einübung in die Praxis.

(Zuruf von der SPD)

Wir brauchen Schule als Raum, in dem Einübung möglich ist, und wir brauchen Vorbilder. Das heißt, Kinder müssen außerhalb der Schule wiedererkennen können, dass das in den Schulen Gelehrte und Eingübte anderswo tatsächlich gilt.

Zur Frage der Verbindlichkeit: Ich halte es für einen wirklichen Fortschritt, dass wir das Thema Ernährung nicht auf die Projektebene schieben, sondern dass in den Bildungsstandards für alle Schularten entsprechende Themen aufgenommen sind und zum Kerncurriculum gehören.

(Abg. Fischer SPD: Das Ringbuch! – Jetzt weiß ich, was das für ein Ringbuch ist!)

Diese Themen können im Schulcurriculum weiterentwickelt und vertieft werden. Besondere Akzente können je nach Möglichkeiten der Schule gesetzt werden.

Zweitens, die Praxis: Auf diesem Gebiet geschieht sehr viel mehr, als wir glauben: gemeinsames Pausenfrühstück, oft von den Kindern gemeinsam mit den Eltern zubereitet; gemeinsames Kochen, wo Küchen vorhanden sind; gemeinsames Einkaufen zur Vorbereitung einer Mahlzeit; Besuch von Schulklassen bei Lebensmittelherstellern, landwirtschaftlichen Betrieben, Molkereien etc.; Ernährungszentren, Zusammenarbeit zwischen Ernährungsberaterinnen, die auch in die Schulen gehen, und unseren Schulen; Klassenaufenthalte auf dem Schulbauernhof und die sehr bewusste Vorbereitung von Speisen und Getränken bei Schulfesten.

Des Weiteren möchte ich auf eine gerade getroffene Vereinbarung hinweisen, nämlich auf den Haushaltsführerschein in Zusammenarbeit mit den Landfrauen und dem Deutschen Hausfrauen-Bund. Wir wollen an allen Schulen den Erwerb eines so genannten Haushaltsführerscheins anbieten, zu dem auch Module im Bereich der Ernährung gehören. Sowohl Landfrauenverband als auch Deutscher Hausfrauen-Bund sind dabei, entsprechende Module vorzubereiten. Ich bin davon überzeugt, dass das ein Bereich ist, in dem an Schulen für eine Qualifikation ein zusätzliches Zertifikat erworben werden kann.

(Glocke des Präsidenten – Zuruf der Abg. Marianne Wonny SPD)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Bitte schön.

Präsident Straub: Bitte, Frau Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Ministerin, in welchen Schularten ist dies denn vorgesehen? Ich halte das für ein tolles Projekt. An welchen Schularten besteht denn die Chance, einen solchen Führerschein zu machen?

(Zuruf von der SPD – Gegenruf von den Grünen)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wir wollen bewusst alle Schularten beteiligen. Das heißt natürlich auch, dass es im Bereich der Grundschule eine Vorstufe geben muss. Im weiterführenden Bereich wird es kein schulartspezifisches Angebot sein, sondern daran sind alle beteiligt. Natürlich wird in diesem Zusammenhang immer wieder gesagt, am wenigsten sei die Möglichkeit an den Gymnasien gegeben. Unsere Hauptschulen haben ebenso wie viele Realschulen sogar einen eigenen Fächerverbund.

Ich will damit Folgendes sagen: Sie haben völlig Recht, wenn Sie sagen, es gebe viele einzelne Initiativen. Jetzt brauchen wir eine Phase der Zusammenführung. Es geht um die Frage: Wie können all die zahlreichen vorhandenen Initiativen so zusammengeführt werden, dass daraus – wie immer man es nennen mag, Sie haben es „Kampagne“ genannt – etwas Sichtbareres und Wirkungsvolleres werden kann? Der Haushaltsführerschein ist ein solcher Weg, für den ich auch zum Beispiel Unternehmen aus der Ernährungsindustrie gewinnen möchte. Wir haben im Land einige Unternehmen, die mit ihren Produkten und ihrer Unternehmenslinie ganz bewusst auch für das stehen, was uns am Herzen liegt.

Wir denken über Ernährungspartnerschaften nach, also darüber, die regionalen Angebote für die Erziehungseinrichtungen zu bündeln. Wir denken an den Ausbau des von Ihnen genannten Programms BeKi mit den Fachfrauen für Kinderernährung und – das ist das Projekt des Staatsrats für Lebens- und Gesundheitsschutz – an das so genannte Ernährungsmobil.

Sie können also davon ausgehen – ich sage ganz bewusst: jede gute Idee ist willkommen –, dass wir jetzt eine Phase der Bündelung, der regionalen Verankerung schaffen wollen.

Letzter Satz: Ein in meinen Augen ganz entscheidender Ansatz ist, früh zu beginnen, die Kindertagesstätten einzubeziehen, und bei den Grundschulen das sport- und bewegungsfreundliche Profil, das jetzt an 300 Schulen eingeführt ist, in den nächsten Jahren auf alle Schulen auszuweiten. Damit können wir hier das Fundament legen.

Deshalb würde ich bei der Bündelung der Kräfte hier auch gern einen Schwerpunkt setzen. Überall dort, wo es ein sport- und bewegungsfreundliches Profil gibt, sollte mit überlegt werden: Wie kann auch dieser Bereich noch aufge-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

nommen werden, und was kann hier an Angeboten und an Netzwerken vor Ort geschaffen werden?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Zeller?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja.

Präsident Straub: Bitte, Herr Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, wären Sie, nachdem Sie gerade die Bewegungsfreundlichkeit angesprochen haben, auch bereit, solche Konzepte wie zum Beispiel eine neue Bewegungshalle – die Grund-, Haupt- und Werkrealschule in Amtzell will eine solche Halle bauen – im Rahmen Ihres Ganztagskonzepts zu unterstützen?

(Heiterkeit)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Lieber Herr Zeller, gerade gestern habe ich die Akte gelesen. Wir können hier nicht gut öffentlich über Akten verhandeln. Sie wissen sehr gut, dass niemand im zuständigen Oberschulamt etwas gegen eine Bewegungshalle in Amtzell hat. Vielmehr geht es angesichts bereits bewilligter Projekte, angesichts der Tatsache, dass Amtzell bereits eine Fest- und Sporthalle hat, allein um die Frage, wie groß die Bewegungshalle sein kann.

(Abg. Zeller SPD: Das ist aber etwas anderes!)

– Ja, ich weiß das auch. Ich kenne den Unterschied. Aber Sie wissen ganz genau, dass es einen kleinen Punkt gibt, bei dem wir aufpassen müssen. Es gibt eine große Sporthalle, und jetzt geht es um eine Halle mit Ausmaßen, die ins Verhältnis zu den 140 Schülern, um die es geht, gesetzt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Nur diese Frage – nicht die Frage „Bewegungshalle, ja oder nein?“ – wird gerade geklärt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Also grundsätzlich unterstützen Sie das? Habe ich das richtig verstanden?)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Da es sich bei dem Antrag Drucksache 13/2647 um einen Berichtsantrag handelt, ist dieser mit der heutigen Aussprache erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Rudolf Schieler, Justizminister a. D. und Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt, hat mir mit Schreiben vom 5. April 2004 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt als Mitglied des Staatsgerichtshofs zu-

rücktritt. Diese Rücktrittserklärung wird gemäß § 5 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof mit Ablauf des Monats Mai 2004 wirksam.

Gemäß Artikel 68 Abs. 3 Satz 4 der Landesverfassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof muss der Landtag innerhalb von drei Monaten für den Rest der Amtszeit des ausscheidenden Herrn Dr. Rudolf Schieler einen Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin wählen. Die Amtszeit von Herrn Dr. Schieler wäre am 20. Juli 2006 zu Ende gegangen.

Die SPD-Fraktion, auf deren Vorschlag hin Herr Dr. Schieler seinerzeit zum Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt worden ist, schlägt Ihnen nun Herrn Professor Dr. Joachim von Barga zur Wahl vor. Der Wahlvorschlag liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen (*Anlage*).

Gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Bitte verwenden Sie den gelben Stimmzettel, der auf Ihren Tischen liegt. Der Vorschlag der SPD-Fraktion ist darauf vermerkt. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind an diesen Wahlvorschlag nicht gebunden und können den Namen streichen oder durch einen anderen Namen ersetzen.

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel mit der Wahlurne einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlvorgang und darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort und werden das Ergebnis dieser Wahl später bekannt geben.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland – Drucksache 13/3140

(Unruhe)

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Thomas Schäuble.

(Anhaltende Unruhe)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich zunächst ganz kurz auf die Zielsetzung dieses Staatsvertrags eingehen. Das deutsche Glücksspielrecht ist derzeit in zahlreichen bundes- und landesrechtlichen Rechtsquellen geregelt. Deshalb ist es das vorrangige Ziel des Staatsvertrags, Herr Kollege Zimmermann, einheitliche Regelungen für alle Glücksspiele außerhalb von Spielbanken zu schaffen.

(Minister Dr. Schäuble)

Zur Entstehungsgeschichte des Staatsvertrags auch eine kurze Bemerkung. Der eigentliche Anlass für das Vorhaben ist die neuere Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die die bisherige Monopolstellung des Staates bei der Veranstaltung von Glücksspielen zunehmend infrage gestellt hat. Mit Blick auf die durch Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Berufsfreiheit dürfe, so die neuere Rechtsprechung, die Veranstaltung von Glücksspiel durch gemeinnützige – nicht eigennützige – private Veranstalter nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Diese neue Interpretation schränkt die Möglichkeiten der öffentlichen Hand ein – egal, ob uns dies passt oder nicht –, die Lotterielandschaft mit den Instrumenten des Ordnungsrechts zu gestalten und nicht gewünschte Entwicklungen zu verhindern. Da den staatlichen Aufsichtsbehörden daneben keine alternativen Steuerungsmöglichkeiten aufgezeigt worden sind, drohte letztendlich einer vollständigen Liberalisierung des Glücksspielwesens der Boden bereitet zu werden.

Der Staatsvertrag – nach dieser Entstehungsgeschichte, die ich kurz skizziert habe – versucht nun, ein rechtlich vertretbares System zu schaffen, in dem zwar einerseits der bisherige ordnungsrechtliche Ansatz, ein ausreichendes legales Glücksspielangebot durch die Länder sicherzustellen, beibehalten wird, andererseits aber auch Lotterieveranstaltungen von gemeinnützigen privaten Einrichtungen in einem engen Rahmen zugelassen sind.

Da aufgrund des natürlichen Spieltriebs Glücksspiele nie gänzlich unterbunden werden können, stellt der Staatsvertrag sicher oder – drücken wir es bescheidener aus – will sicherstellen, dass der Spielbetrieb durch geeignete Spielangebote in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt wird. Insbesondere soll ein Ausweichen auf illegale Spielangebote verhindert werden. Glücksspiele mit einem besonderen Gefährdungspotenzial – zum Beispiel Roulette außerhalb von Spielbanken, bestimmte Wetten, Jackpot-Lotterien – bleiben weiterhin dem Staat vorbehalten.

Die mit Blick auf die oben erwähnte neuere Rechtsprechung im Bereich des Lotteriewesens begrenzt zugelassenen neuen Lotterien von privaten Veranstaltern dürfen neben dem bereits vorhandenen Glücksspielangebot nicht zu übermäßigen Spielanreizen führen.

Die dem Staatsvertrag zugrunde liegenden Einschätzungen und Prognosen sollen spätestens fünf Jahre nach dessen Inkrafttreten anhand dann vorliegender Erfahrungen überprüft werden. Entscheidend wird dabei sein, ob die Rechtsprechung die dem Vertrag zugrunde liegende auch weiterhin sehr restriktive Linie bei der Zulassung privater Veranstalter billigt.

Noch einige Bemerkungen zur aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung: Insbesondere durch die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – Stichwort Rechtssache Gambelli; Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. November 2003 – und einen hierauf Bezug nehmenden Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. Februar 2004 ist neuerdings die Frage aufgekommen, ob die Regelungen des Staatsvertrags nicht etwa in unzulässiger Weise in die gemeinschaftsrechtlichen Grundsätze der

Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs eingreifen.

In Übereinstimmung mit allen anderen oberen Glücksspielaufsichtsbehörden – also auch so etwas gibt es –

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

werden diese Bedenken nicht geteilt, und zwar deshalb: Der Europäische Gerichtshof hat die Beschränkbarkeit der oben erwähnten gemeinschaftsrechtlichen Grundsätze durch nationale Regelungen nicht generell für unzulässig erklärt. Die Beschränkungen müssen nur tatsächlich dem Ziel dienen, die Anreize zum Spiel zu vermindern. Staatliche Einnahmen dürfen nicht Hauptzweck der Veranstaltung von Glücksspiel sein, sondern allenfalls, wie es so schön heißt, erwünschte Nebenfolge.

(Heiterkeit der Abg. Rech CDU und Dr. Noll FDP/DVP)

Im konkreten Fall einer italienischen Sportwettenregelung hat der Europäische Gerichtshof ebendies bezweifelt.

Diese EuGH-Entscheidung – also die dem Fall Gambelli zugrunde liegende Sach- und Rechtslage in Italien – ist jedoch nach Auffassung des Innenministeriums Baden-Württemberg nicht mit der Situation in Deutschland vergleichbar, und zwar deshalb: Die Regelungen des Staatsvertrags sind nach unserer Auffassung gerade dazu bestimmt und geeignet, den nicht zu verhindernden Spieltrieb einzudämmen und in kanalisierte Bahnen zu lenken, ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern und übermäßige Spielanreize sowie eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen.

Dem erwähnten Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs stehen anders lautende Gerichtsentscheidungen entgegen, zum Beispiel ein Beschluss des Bayerischen Obersten Landgerichts vom 26. November 2003 und ein Beschluss des Verwaltungsgerichts München vom 19. Februar 2004. Abgesehen davon, dass die Entscheidungen des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ohnehin keine unmittelbaren Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben, bleibt im Übrigen die Hauptsacheentscheidung abzuwarten. Das ist ja erst ein Beschluss im vorläufigen Rechtsschutzverfahren.

Aus all diesen Gründen – das ist, glaube ich, für unsere Entscheidung hier in diesem hohen Haus wichtig – betreiben alle 16 Länder ihre Ratifizierungsverfahren in der ursprünglich vorgesehenen Weise ungehindert weiter.

Nun noch einige wenige Bemerkungen zum weiteren Verfahren: Zunächst bin ich dankbar, dass – wie ich gehört habe – die Beratung im Innenausschuss schon in der Mittagspause der heutigen Plenarsitzung im Rahmen einer kurzen Sondersitzung stattfinden wird – weil der Innenausschuss in der kommenden Woche wichtige Aufgaben in Russland und im Baltikum wahrnehmen wird.

(Abg. Fischer und Abg. Stickelberger SPD: Muss!)

– Muss, gut. Reisen bildet.

(Minister Dr. Schäuble)

Zusätzlich darf ich sagen, dass der Staatsvertrag in einigen Punkten noch ergänzender landesrechtlicher Regelungen bedarf. Deshalb erarbeiten wir, das Innenministerium, gegenwärtig ein entsprechendes Ausführungsgesetz. In dem Ausführungsgesetz wollen wir vor allem folgende Punkte regeln:

Erstens: die Sonderbestimmungen für so genannte kleine Lotterien mit einem Gesamtvolumen der Einsätze von weniger als 40 000 €.

Zweitens: die behördlichen Zuständigkeiten für die Ausführung des Staatsvertrags auf Landesebene.

Drittens: die landesrechtlichen Ordnungswidrigkeitstatbestände.

Der Staatsvertrag soll am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Angesichts des Entgegenkommens des Innenausschusses dürfte dieser Zeitplan einzuhalten sein, denn wir könnten dann die Zweite Beratung am 9. Juni machen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP, Heike Dederer GRÜNE und Stickelberger SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Innenministers bleibt mir eigentlich nicht viel zu sagen übrig. Ich möchte mich auch ein bisschen beschränken.

Gestern haben wir dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Einnahmen gewerblicher Spielvermittler des deutschen Toto- und Lottoblocks einstimmig zugestimmt und beschlossen, dass die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2004 über die Entwicklung bei den staatlichen Lotterien und Wetten in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Rechtsprechung berichten wird.

Der Innenminister hat die Entscheidungen, auch die jüngsten, schon eingehend erläutert. Das kann ich fast überspringen.

Heute, meine Damen und Herren, geht es um ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland. Dieser Staatsvertrag soll das unterschiedliche Lotterierecht in den einzelnen Bundesländern vereinheitlichen und auf eine neue Rechtsgrundlage stellen. Neben dem staatlichen Glücksspiel, das ordnungsrechtlichen Vorrang besitzt, werden nun auch private gemeinnützige Lotterien unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Der Vertrag differenziert nach dem Gefährdungspotenzial. Das heißt, Glücksspiele mit einem besonders hohen Gefährdungspotenzial bleiben auch weiterhin den Ländern vorbehalten, und zwar ganz einfach deshalb, weil sie die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten haben. Private benötigen eine Erlaubnis.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Diese Erlaubnis kann zum Beispiel im Hinblick auf die Anzahl der Spiele, auf die Anzahl der Ziehungen – also nicht öfter als zweimal wöchentlich – begrenzt werden. Eindeutig geregelt ist auch, dass Private eine Gewinnchance von nicht mehr als 1 Million € ausloben dürfen. Wenn Private diese Voraussetzungen nicht einhalten, kann ihnen der Glücksspielbetrieb untersagt werden.

Ziel des Staatsvertrags ist – darauf ging der Minister ja auch ein –, den natürlichen Spieltrieb des Menschen zu lenken. Mich hat es gestern schon gewundert, wie vonseiten der SPD das Keno, das Sie wollen, das die Leute spielen – Sie wollen den Spieltrieb noch ein bisschen fördern.

(Abg. Heike Dederer GRÜNE: Die spielen doch!)

Sie können eigentlich jeden Tag Lotto spielen.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Ihr Finanzminister wollte es doch selber!)

Ein bisschen hat es mich gewundert.

(Abg. Drexler SPD: Wer hat denn die Verlängerung bei den Spielhöllen gegen unsere Stimmen beschlossen? Das waren doch Sie!)

Die illegalen Glücksspiele sollen ja durch dieses Gesetz weiterhin verhindert oder zumindest erschwert werden. Aber das Gesetz will auch die übermäßigen Spielanreize blockieren.

Wichtig ist, dass bei diesen Spielen sichergestellt wird, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Einnahmen – mindestens 25 % – gemeinnützig oder für öffentliche Zwecke verwendet wird. Dies steht im Konsens mit den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs. Der EuGH hat – ich fasse es nur kurz zusammen – sowohl in früheren Jahren – ich erwähne das Urteil aus dem Jahr 1994 – als auch in aktuellen Entscheidungen das davon ausgehende Gefährdungspotenzial in den Vordergrund gestellt und dies ausdrücklich bestätigt, hat Beschränkungen und Verbote im Bereich des Lotteriewesens zur Abwehr von Gefahren ausdrücklich den Mitgliedsstaaten überlassen und insoweit ein Ermessen eingeräumt.

Der Minister sagte auch, dass sich die Bundesländer dahingehend geeinigt haben, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Staatsvertrags eine Überprüfung der ihm zugrunde liegenden Einschätzungen und Prognosen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie heute um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit der notwendige Zeitplan eingehalten werden kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Heike Dederer GRÜNE und Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Spiel- und Lotteriewesen ist ein schillerndes Gebilde auch in der Landespolitik, vereint es doch wichtige fiskalpolitische Interessen

(Junginger)

mit ordnungspolitischen Grundsätzen. Heute sind wir bei diesem Staatsvertrag mehr mit ordnungspolitischen Gesichtspunkten befasst, nachdem es gestern möglich war, noch eine Regelung zu treffen, dass Einnahmen gerecht unter den Bundesländern verteilt werden.

Es geht heute weder um Spielbanken, noch geht es um Glücksspielautomaten und Spielsalons. Letztere sind gewerberechtlich zu fassen; für Erstere gibt es eine besondere landesgesetzliche Kompetenz. Es geht auch nicht um Rennwetten und Totalisatoren, weil insoweit Bundesrecht zu beachten ist.

Es geht um das Lotteriewesen, wie es bei Lotto und Toto in verschiedenen Angeboten im Land auch eine wichtige Rolle bei der Förderung von Sport, Kunst und Kultur spielt. Es ist in diesem Staatsvertrag auch zum Ausdruck gebracht, dass ein wesentlicher Teil der Einnahmen derartiger Glücksspielveranstaltungen für gemeinnützige und steuerlich geförderte Zwecke eingesetzt werden soll.

Deswegen ist es überhaupt keine Frage, dass auch die SPD-Landtagsfraktion dem Gesetz zur Ratifizierung des Staatsvertrags zustimmt. Trotzdem einige Anmerkungen.

Es war ein verhältnismäßig langer Weg, denn die Ministerpräsidenten haben am 25. Oktober 2001 beschlossen, dass diesbezüglich ein Staatsvertrag angestrebt werden soll, der einheitliche Bedingungen für Angebote des Glücksspiels ermöglicht. Jetzt, Anfang 2004, ist es so weit, wobei natürlich auch die Gefahr zu sehen ist – Herr Innenminister, Sie haben es ja angesprochen –, dass in der Entwicklung Dinge inzwischen schon wieder überholt sind. Denn im Gegensatz zu Ihrer Meinung ist natürlich die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel doch immerhin insoweit prägend, als dort ausgeschlossen worden ist, dass ein privater Bewerber ausgeschlossen werden konnte. Da ist auch auf europäisches Recht Bezug genommen. Ich neige zu der Annahme, dass das Hauptverfahren uns durchaus einige Fragestellungen aufgeben wird, bei denen wir unter Umständen dann auch sagen müssen: Möglicherweise muss sogar der Staatsvertrag in Einzelheiten nachgebessert werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass erweiterte Glücksspielangebote der Unterhaltungsmedien mehr oder minder ständig um sich greifen. Dabei geht es zwar nicht darum, ein zukünftiges, ungewisses Ereignis vorauszusagen, sondern das Glücksspiel liegt darin, bei einem Telefonanruf überhaupt durchgestellt zu werden – und nicht etwa darin, schon beim Anruf erhebliche Beträge einzusetzen. Ich sehe da eine Situation, die uns vielleicht auch einmal beschäftigen sollte, denn Spielsucht findet auch in dieser Form der Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen der Unterhaltungsmedien statt. Ich will die Sender nicht namentlich nennen, aber auch Baden-Württemberg hat diesbezüglich einiges vorzuweisen. Das fällt zwar nicht unter das klassische Modell, es erscheint aber angezeigt, einmal darüber nachzudenken, inwieweit auch dort strenge Spielregeln und behördliche Aufsicht notwendig sind.

Wir setzen uns nicht ohne Grund ordnungspolitisch vertieft mit diesem Staatsvertrag auseinander. Ich finde es richtig, dass der Jugendschutz ausdrücklich als allgemeine Bestimmung

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

für Glücksspielangebote aufgeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weiter finde ich es richtig – das hat uns schon bei der Diskussion über das Spielbankengesetz und die Konzessionen beschäftigt –, dass den Anbietern die Bereitstellung von Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten mit ins Stammbuch geschrieben werden, denn es ist zu spät, Leute erst im Nachhinein aus der Verschuldung herausholen zu wollen, wenn sie sich und ihre Familie durch Spielsucht ruiniert haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Von daher ist es auch gerechtfertigt, dass der Staatsvertrag die Ziele und Gemeinsamkeiten konkret festlegt, denn der Spieltrieb – der Begriff löst immer Erheiterung aus – hat eben auch zur Folge, dass tatsächlich in Hinterzimmern gezockt wird, wenn es keine staatlichen oder kontrollierten Angebote gibt. Damit wandern die Angebote in den Bereich der Illegalität ab.

Interessant ist, dass 16 Länderregierungschefs gemeinsam einen Staatsvertrag vertreten, mit dem Länderkompetenzen aufgegeben werden. Damit wurden Regelungen getroffen, über die wir an anderer Stelle und bei anderen Themen wieder hören, es gelte, die Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen. Ich werde dann in Erinnerung rufen, dass hier eine ländereinheitliche Grundregelung von uns allen als notwendig angesehen wird und dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen auch Länderkompetenzen abzugeben.

Wir freuen uns auf die Beratung im Innenausschuss und stimmen dem Ratifizierungsgesetz auf jeden Fall zu. Die Regelungen können dann hoffentlich bereits zum 1. Juli 2004 in Kraft treten.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlass der Neuordnung dieses Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland sind die bisher unterschiedlichen rechtlichen Regelungen der einzelnen Länder und die neuere Rechtsprechung zur Zulassung privater Lotterien.

Es ist in der Tat richtig, Herr Junginger: Man kann nicht alles nur auf Länderebene regeln, sondern muss manches auch länderübergreifend regeln. Das machen wir mit diesem Staatsvertrag; da sind wir uns also völlig einig.

(Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Ziele des Staatsvertrags sind: erstens die Umsetzung der ordnungsrechtlichen Aufgabe der Länder, den natürlichen Spieltrieb in geordnete und kontrollierbare Bahnen zu len-

(Kleinmann)

ken und ein Ausweichen in illegales Glücksspiel – sprich Hinterzimmer – zu verhindern, zweitens übermäßige Spielanreize zu verhindern, drittens eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen, viertens sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden, und fünftens sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.

Der dritte Abschnitt – §§ 6 bis 13 – regelt die Zulassungsbestimmungen wiederum ebenfalls restriktiv, insbesondere die Beschränkung der Veranstalter – § 8 Abs. 1 – auf solche, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen hinsichtlich des Körperschaftsteuergesetzes, insbesondere hinsichtlich steuerbegünstigter Zwecke.

Nochmals: Ziel muss sein, eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen – Stichwort Spielsucht, Stichwort Jugendschutz. Dazu wurde aber alles Notwendige von meinen Vorrednern gesagt.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kann es nur noch kürzer werden! – Zuruf von der SPD: Jetzt kommt wieder der Spieltrieb!)

Abg. Heike Dederer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Ausführungen meiner Vorredner nicht wiederholen und kann es deswegen wirklich sehr kurz machen. Wir werden den Gesetzentwurf aus den bereits genannten Gründen mittragen.

Ich erlaube mir nur einen Hinweis auf § 9, der aus baden-württembergischer Sicht vielleicht nicht ganz so optimal ist. Da wird geregelt, welchen Reinertrag und welche Gewinnsumme neue Lotterien vorsehen müssen. Da ist ein sehr hoher Kostenanteil erlaubt. Das ist natürlich schlecht für die Spielerinnen und Spieler. Wenn man sich unsere eigene Lottogesellschaft anschaut, sieht man, dass die eine ganz andere Kostenstruktur hat, nämlich einen sehr niedrigen Kostenanteil. Ich befürchte, dass es da vielleicht zu einem Ungleichgewicht kommen kann, und möchte einfach die Bitte äußern, dass sowohl das Innenministerium als auch das Finanzministerium ein Auge darauf haben. Vielleicht gelingt es, über diesen Vertrag hinaus hier langfristig eine Änderung zu erzielen, wohl wissend, dass neue Lotterien am Anfang auch durch höhere Werbekosten natürlich immer höhere Kosten haben werden. Vielleicht kann man aber langfristig da einfach auch einen niedrigeren Kostenanteil vorschreiben.

Das war meine einzige kritische Anmerkung. Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir treten noch einmal in den **Tagesordnungspunkt 3** ein:

Nachwahl eines Mitglieds zum Staatsgerichtshof

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt: An der Wahl haben sich 88 Abgeordnete beteiligt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das sind wenig!)

Auf Herrn Professor Dr. von Barga entfielen 87 Stimmen. Mit Nein hat niemand gestimmt. Auf einen anderen Namen entfiel eine Stimme. Damit ist Herr Professor Dr. Joachim von Barga zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt, und zwar für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Herrn Dr. Rudolf Schieler.

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Bevor ich jetzt Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, will ich Sie, damit es heute Nachmittag keine Schwierigkeiten beim Sitzungsablauf gibt, darauf aufmerksam machen, dass Tagesordnungspunkt 5 in zwei Minuten erledigt sein wird, da sich der Fragesteller mit einer schriftlichen Beantwortung seiner Frage einverstanden erklärt hat. Deshalb bitte ich die Damen und Herren, die bei den Tagesordnungspunkten 7 und folgende als Rednerinnen bzw. Redner vorgesehen sind, rechtzeitig anwesend zu sein.

(Heiterkeit)

Ich rufe nun **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 13/3102

Das Wort erhält der Herr Innenminister. Für die anschließende Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung will ich diesen Gesetzentwurf wie folgt vorstellen: Das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg wurde letztmals 1996 umfassend geändert. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklungen bedarf das Gesetz wiederum der Anpassung. Neben dieser Anpassung bezweckt der Gesetzentwurf darüber hinaus durch Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg eine Verwaltungsvereinfachung.

Der wesentliche Inhalt des Änderungsgesetzes besteht aus drei Punkten. Der eine Schwerpunkt ist die Erweiterung des Kreises der möglichen freiwilligen Mitglieder, insbesonde-

(Minister Dr. Schäuble)

re der Unfallkasse Baden-Württemberg. Durch Rechtsverordnung vom 8. April 2003 wurden der Badische und der Württembergische Gemeindeunfallversicherungsverband sowie die Badische und die Württembergische Unfallkasse zum 1. Juli 2003 zur Unfallkasse Baden-Württemberg vereinigt. Die Erweiterung des Mitgliederkreises ermöglicht der Unfallkasse den Verbleib im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Das ist der eine Schwerpunkt.

Der zweite Schwerpunkt betrifft die künftige Ausgestaltung der Mitgliedschaft der AOK ab dem 1. Januar 2005. Bedingt ist diese Neuregelung durch die Schließung des Dienstordnungssystems bei der AOK und durch das Gesundheitsstrukturgesetz vom 21. Dezember 2003. Dies hat dazu geführt, dass die Zahl der Angehörigen im Dienst bei der AOK beständig abnimmt, was sich auf die Betreuungsrelation zu den Versorgungsempfängern zunehmend belastend auswirkt.

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg und die AOK haben deshalb, um die finanziellen Risiken zu begrenzen, die Schließung des Bestands der Versorgungsempfänger der AOK beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und eine besondere Zahlungsmodalität der AOK vertraglich vereinbart. Anstelle der Zahlung der allgemeinen Umlage sollen von der AOK künftig sämtliche Aufwendungen für die am 31. Dezember 2004 vorhandenen Versorgungsempfänger und sonstigen Leistungsberechtigten vollständig erstattet werden.

Mit der Neuregelung der Mitgliedschaft der Allgemeinen Ortskrankenkasse Baden-Württemberg ab dem 1. Januar 2005 sollen finanzielle Belastungen des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg vermieden werden.

Der dritte Schwerpunkt, auf den ich eingehen will, betrifft die Übertragung der Zuständigkeit für die Gewährleistungsentscheidungen nach § 5 Abs. 1 SGB VI auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg soll künftig für die Gewährleistungsentscheidungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 SGB VI die zuständige Stelle sein. Dies war bisher für Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige der Aufsicht des Innenministeriums unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI das Innenministerium als oberste Verwaltungsbehörde des Landes.

Zur Vereinfachung des Verfahrens soll künftig der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg die Zuständigkeit für diese Aufgabe erhalten. Dies ist auch deshalb sachgerecht, weil die betroffenen Personen als künftige Versorgungsempfänger in die Zuständigkeit des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg fallen und dieser daher auch im bisherigen Verfahren zu beteiligen war.

Wir haben, nachdem der Ministerrat den Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben hatte, die Anhörung durchgeführt. Die Betroffenen, insbesondere die kommunale Seite, haben im Rahmen der Anhörung keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben. Ich bitte daher um Unterstützung dieses Anliegens.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kübler.

Abg. Kübler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Innenminister Dr. Schäuble hat sehr ausführlich die Gründe dafür dargelegt, dass das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg nach acht Jahren geändert werden muss. Hinzufügen darf ich vielleicht noch, dass wir auch dem lang gehegten Wunsch nach einer paritätischen Besetzung des Verwaltungsrats der Zusatzversorgungskasse entsprechen, weil ja seit 2001 auch Beiträge der Mitglieder bezahlt werden müssen. Deshalb wird hier ebenfalls paritätisch besetzt.

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in den letzten Wochen und Monaten die neuen Bestimmungen sehr intensiv mit dem Innenministerium abgeklärt. Alle kommunalen Landesverbände haben den redaktionellen und ebenso den sachlichen Änderungen uneingeschränkt zugestimmt.

Vonseiten der CDU-Landtagsfraktion werden überhaupt keine Probleme gesehen; ihres Erachtens kann die Anpassung in Form der Gesetzesänderung erfolgen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Stichelberger.

Abg. Stichelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion darf ich ebenfalls Zustimmung signalisieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt den dringenden Bedürfnissen in redaktioneller, aber auch in sachlicher Hinsicht Rechnung, was die Erweiterung des Kreises der freiwilligen Mitglieder, die Stärkung des Satzungsrechts und der Gremien des Versorgungsverbands sowie die Regelungen bezüglich der Sicherheitsrücklage angeht.

Wir sehen ebenfalls keine Probleme. Die kommunalen Landesverbände haben zugestimmt. Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

(Abg. Drexler SPD: Horst, jetzt kannst du eine lange Rede halten!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist unproblematisch. Die kommunalen Landesverbände haben zugestimmt. Auch wir werden zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Stichelberger SPD: Das war ein löblicher Vortrag!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Unruhe)

Bevor Herr Abg. Oelmayer das Wort ergreift, will ich darauf hinweisen, dass wir – da wir nun doch eine sehr schnelle Beratung haben – den Tagesordnungspunkt 7 vor der Mittagspause beraten möchten. Ich sage das, damit Sie sich darauf einstellen.

Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas außer Atem, weil ich gerade noch eine Besuchergruppe betreuen musste. Das Vorziehen von Tagesordnungspunkten kommt bei den Besuchern und den betreuenden Abgeordneten nicht an. Nachdem wir uns aber zuvor schon auch zwischen den Fraktionssprechern über den Gesetzentwurf verständigt haben, darf ich mich ganz kurz fassen.

Wir haben mit dem Änderungsgesetz keine Probleme. Es geht dabei um sinnvolle Umsetzungen und um eine Stärkung der Selbstverwaltung. Insofern werden wir dem Gesetzesvorhaben der Landesregierung zustimmen. Zudem haben wir ja noch Ausschussberatungen und können dort noch einmal über die Details diskutieren. Insofern signalisiere ich vorab Zustimmung vonseiten unserer Fraktion.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Es wird Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen dieser Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe nun entsprechend meiner Ankündigung **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufrechtlicher Vorschriften – Drucksache 13/3092

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufrechtlicher Vorschriften setzt europarechtliche Vorgaben um. Damit werden landesrechtliche Regelungen an die so genannte Ärztlichrichtlinie der EU zur Ausbildung in der Allgemeinmedizin angepasst. In dieser Ärztlichrichtlinie ist unter anderem die gegenseitige Anerkennung der ärztlichen Ausbildung geregelt; nach Rechts-

auffassung der Europäischen Kommission hat Deutschland hier Handlungsbedarf.

Dieses Gesetz ist kurzfristig erforderlich, denn ansonsten droht uns ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Die Kommission ist nämlich der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland die Regelungen des Titels IV der Ärztlichrichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe. Dabei geht es konkret um zwei Punkte.

Erstens gibt es bei uns derzeit zwei allgemeinmedizinische Qualifizierungszugänge. Wir halten derzeit sowohl die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin als auch die höherwertige fachärztliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin vor.

Zweitens dürfen Ausländer, die ihre spezifische medizinische Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder EWR-Vertragsstaat absolviert haben, die Bezeichnung „Fachärztin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“ nicht führen. Sie dürfen sich lediglich „praktische Ärztin“ oder „praktischer Arzt“ nennen. Hierin sieht die Kommission eine unzulässige Diskriminierung.

Die Lösung ist nun, dass wir die einschlägigen Landesgesetze ändern. Es gab eine intensive Diskussion über die komplexe Regelungsmaterie. Der Bund und die Länder haben sich darauf verständigt, die Ausbildungsgänge durch Ländergesetze zu vereinheitlichen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin künftig als Weiterbildung erfolgt, dass wir also diese beiden parallel nebeneinander laufenden Berufsbezeichnungen im Bereich der Allgemeinmedizin zusammenführen. Des Weiteren werden die Migranten berechtigt, künftig die allgemeinmedizinische Gebietsbezeichnung zu führen.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Derzeit werden auch in anderen Ländern vergleichbare Gesetzesänderungen vorbereitet. In zwei Ländern konnten die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren schon abgeschlossen werden.

Ich darf dazu noch Folgendes bemerken: Der Vorgang dokumentiert die Bedeutung des Europarechts für die akademischen Heilberufe. Damit wird deutlich, welchen beträchtlichen Einfluss mittlerweile europarechtliche Vorschriften auf die akademischen Heilberufe haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass schon im vergangenen Jahr vor europarechtlichem Hintergrund eine Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes erfolgte. Damals ging es um die Umsetzung einer Änderungsrichtlinie im Berufsausübungsrecht der akademischen Heilberufe.

In diesem Zusammenhang werden wir wegen besonderer Dringlichkeit weitere Änderungen und eine weitere gesonderte Novellierung vornehmen müssen, um schnell handeln zu können. Die Arbeiten hierzu sind bereits aufgenommen worden. Wesentlicher Inhalt dieser Novelle dürfte aus heutiger Sicht insbesondere die Erstreckung der weiterbildungsrechtlichen Vorschriften auf die Landespsychotherapeutenkammer und die Anpassung an geänderte bundesge-

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

setzliche Regelungen sein. Ich möchte Sie im Hinblick auf die Dringlichkeit schon heute um Unterstützung dieser Novelle bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rüeck.

Abg. Rüeck CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung tut der Rechtsauffassung der EU-Kommission Genüge. Wir haben keine Alternative und setzen eine gültige Rechtsauffassung der EU um. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Ursula Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD-Fraktion sieht die Notwendigkeit, schnell eine gesetzliche Neuregelung herbeizuführen. Wir stimmen zu.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich mich unbeliebt mache, zwei Sätze dazu. Es ist zu Recht gesagt worden, künftig würden viel mehr Lebensbereiche von europäischen Vorgaben bestimmt. Die Gesundheit ist ein Bereich, der eben nicht nur Spezialisten – nämlich die Ärzte –, sondern alle Menschen berührt.

Wenn Europa uns zu Änderungen zwingt, muss man ja immer fragen, ob es uns zu Änderungen in die richtige Richtung zwingt. Ich sage – auch für diejenigen, die sich mit diesem Thema nicht so gut auskennen –: Wir halten diese Änderung für richtig und befürworten diese EU-rechtliche Vorgabe aus ganzem Herzen, weil dadurch die Möglichkeit besteht, bei einem Austausch innerhalb Europas Diplome zu vergleichen, und weil unsere Bevölkerung sicher sein kann, dass sie auch von einem Arzt aus einem anderen europäischen Land ordentlich behandelt wird. Im Übrigen stimmen wir als Schwaben dem dringend notwendigen Gesetzentwurf zu, um nicht an die EU Strafe zahlen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: 25 000 € am Tag!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Heil-

berufe-Kammergesetzes und zur Aufhebung heilberufsrechtlicher Vorschriften setzt EU-rechtliche Vorgaben um. Von unserer Seite gibt es gegen das Gesetz keine Bedenken. Wir begrüßen die Neuordnung der Weiterbildung der Ärzte. Wir stimmen deshalb diesem Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf von der SPD: Ohne Begründung, bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 13/3092. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

(Zurufe von der CDU)

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, weise ich darauf hin, dass der Innenausschuss zu einer 30 Minuten vor Ende der Mittagspause beginnenden Sitzung einberufen wurde.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr. Die Sitzung des Innenausschusses beginnt also um 13:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:05 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/3161

Es liegt eine Mündliche Anfrage vor. Der Fragesteller, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas, hat sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das hätte man aber auch der Regierung mitteilen können!)

– Herr Abg. Drautz, ich habe Sie nicht verstanden.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Entschuldigung, Herr Präsident! Ich hatte nur den Zwischenruf: Das hätte man ja dann, wenn man es vorher von Kollegen der Fraktion wusste, der Regierung mitteilen können, damit niemand von der Regierung bei der Fragestunde hätte anwesend sein müssen!)

– Die Regierung war informiert, Herr Kollege Drautz.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer: Richtig! – Heiterkeit)

Sie sehen also, Ihrem Wunsch wurde schon vorauseilend Rechnung getragen.

(Stellv. Präsident Birzele)

(Heiterkeit – Abg. Drautz FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident!)

– Bitte sehr. Es war mir ein Vergnügen.

(Heiterkeit – Abg. Fischer SPD: Sie aufzuklären! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

*

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Ökotourismus im Südlichen Schwarzwald in Verbindung mit der Schweiz

- a) Hat die Landesregierung ihr eigenes Konzept für einen ökologisch eingebetteten Tourismus aufgegeben?
- b) Wie verträgt sich diese Entscheidung mit der gemeinsamen Absicht des Leiters der Deutschen Zentrale für Tourismus in Zürich und des Vorsitzenden des Tourismusverbands Südlicher Schwarzwald e. V. (Presse vom 29. April 2004), ein Projekt „Freie Fahrt für freie Urlauber“ im Rahmen von KONUS (kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldtouristen) einzurichten?

Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministeriums

Zu Frage a: Der umweltorientierte Tourismus ist unverändert integraler Bestandteil tourismuspolitischer Fördermaßnahmen. Daran hat sich seit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD zu dem Jahr des Ökotourismus der Vereinten Nationen, Drucksache 13/366, nichts Wesentliches verändert.

So ist beispielsweise in den Richtlinien des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zu der Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen die Stärkung der ökologischen Ausrichtung öffentlicher Tourismuseinrichtungen als ein Zuwendungszweck benannt (Ziffer 1 der Förderrichtlinie) und ist eine Fördervoraussetzung, dass das jeweilige Vorhaben den Erfordernissen einer dauerhaft umweltgerechten Tourismusentwicklung Rechnung trägt (Ziffer 4.14 der Förderrichtlinie).

Das Wirtschaftsministerium hat so beispielsweise als Projekte mit Bezug zu einem umweltgerechten Tourismus Rad- und Wanderwege in Tourismusgemeinden, Kurparkareale, einen Barfußparcours in Dornstetten und anderes mehr gefördert.

Dazu gehörte weiter die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings des Netzwerks ECOCAMPING im Jahr 2002 mit 20 450 €, das auf die Einführung eines Umweltmanagementsystems auf Campingplätzen zielte.

Auch die TMBW führt ihre Marketingmaßnahmen in dem Bereich des umweltorientierten und nachhaltigen Tourismus fort. Beispiele sind etwa

- die Mitherausgabe und der Vertrieb der Broschüre „Rail & Relax – Baden-Württemberg mit der Bahn entdecken“ mit umweltfreundlichen Ausflugstipps,
- ein für Juni dieses Jahres in Kooperation mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg vorgesehener spezieller Pressedienst zu dem Thema „Baden-Württemberg mit dem ÖPNV entdecken“,

– die zahlreichen Marketingmaßnahmen zu dem Thema „umweltfreundlicher Radtourismus“, etwa über Pressearbeit, Internetangebot (Rad-Touren-Planer, ADFC-Datenbank „Bett & Bike“) oder die in diesem Jahr in Kooperation mit dem Verlag Esterbauer herausgebrachte Karte zu den 17 Radfernwegen des Landes

– oder auch die Unterstützung und gezielte Bewerbung der Broschüre „Zu Gast auf Bauern- und Winzerhöfen in Baden-Württemberg“ der Landesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof e. V.“.

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt der umweltgerechte Tourismus unverändert ein integraler und wichtiger Bestandteil sowohl der tourismuspolitischen Unterstützungen des Landes wie des touristischen Angebots der Tourismusorte und -regionen.

Dass dem so ist, kann auch daran ersehen werden, dass Baden-Württemberg unter allen Bundesländern den größten Anteil an Lizenznehmern unter der Dachmarke Viabono für umweltgerechtes Reisen stellt.

Zu Frage b ist zunächst eine Richtigstellung des Sachverhalts notwendig. Der Leiter der Deutschen Zentrale für Tourismus in Zürich, Herr Kai-Uwe Leonhardt, hat bei der Mitgliederversammlung des Verbands Tourismus Südlicher Schwarzwald e. V. am 27. April 2004, auf die sich der genannte Presseartikel bezog, zu den werbe- und pressemäßigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Verbands Tourismus Südlicher Schwarzwald e. V. mit der DZT in der Schweiz referiert. Dies stand nach der Auskunft des Geschäftsführers des Verbands Tourismus Südlicher Schwarzwald allerdings nicht im Zusammenhang mit dem von der Schwarzwald Tourismus GmbH verfolgten Projekt KONUS zu der kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Schwarzwaldtouristen.

Richtig ist demgegenüber, dass zuvor der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Glaeser, bei dieser Mitgliederversammlung für die Beteiligung der Mitgliedsgemeinden des Verbands Tourismus Südlicher Schwarzwald e. V. an diesem unter dem Slogan „Freie Fahrt für freie Urlauber“ propagierten Projekt KONUS geworben hatte.

Vor diesem Hintergrund steht das von der Schwarzwald Tourismus GmbH verfolgte Projekt KONUS in keinerlei Gegensatz zu der Tourismuspolitik der Landesregierung. Vielmehr ist dieses vom Umwelt- und Verkehrsministerium wohlwollend begleitete verkehrspolitische Projekt eine aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums begrüßenswerte regionale Initiative. Sollte dieses Vorhaben zustande kommen, könnte es einen erwünschten Beitrag zu der Profilierung des Schwarzwalds als umweltfreundlicher Tourismusstandort leisten.

Zu dem Stand des Projekts hat der Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH Folgendes mitgeteilt: Im Rahmen des Projekts KONUS soll den Schwarzwaldtouristen in den an dem Projekt teilnehmenden Gemeinden über einen besonderen Aufdruck auf der Gästekarte die kostenfreie Nutzung des ÖPNV ermöglicht werden. Die beteiligungsbereiten Verkehrsverbände im Schwarzwald (alle außer dem Karlsruher Verkehrsverbund) halten als kritische Masse im Hinblick auf die pauschale Abgeltung der

(Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministeriums)

Kosten dafür die Beteiligung von jeweils 50 % der Gemeinden in den einzelnen Verkehrsverbandsgebieten und die Abdeckung von 50 % der Übernachtungen durch Gemeindebeteiligungen schwarzwaldweit für notwendig.

Es ist beabsichtigt, die Kostenabdeckung der kostenlosen ÖPNV-Nutzung durch Touristen in den teilnehmenden Gemeinden im Wesentlichen über eine Erhöhung der kommunalen Kurtaxe aufzubringen. Derzeit ist die danach benötigte Anzahl von teilnehmenden Gemeinden offenbar noch nicht vollständig, aber annähernd erreicht.

Am 12. Mai soll in der nächsten Sitzung der Projektgruppe der Schwarzwald Tourismus GmbH mit den Verkehrsverbänden über derzeit noch offene Finanzierungsfragen verhandelt und eine endgültige Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob das Projekt realisiert werden kann. Der Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH schätzt die Chancen dafür, dass das erarbeitete Modell funktionieren kann, auf 70 : 30.

Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass bei der anstehenden Projektsitzung der Durchbruch zur Realisierung dieses Vorhabens gelingen möge.

*

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der SPD – Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Bundesrat – Drucksache 13/3146

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

Das Präsidium hat als Redezeit für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Gleichzeitig rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3180, auf.

Das Wort erhält Herr Abg. Knapp.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber mach's knapp!)

Abg. Knapp SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das EEG ist ein flächendeckendes Konjunkturprogramm. Allein im Jahr 2002 kamen ca. 40 % der Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien durch Initiativen aus dem EEG zustande. Wir werden diesen Anteil mit der Novelle eher noch steigern. Das heißt, zukünftig werden eher 50 bis 60 % der Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien durch das EEG angeschoben werden.

Baden-Württemberg betreffen aus der EEG-Novelle zwei oder drei große Themen. Diese möchte ich kurz ansprechen. Zum einen ist dies im Wasserkraftbereich die Große Wasserkraft, die erstmals in den Entwurf des EEG aufgenommen wurde. Zum anderen ist es die Kleine Wasserkraft, die dadurch angeschoben werden kann, dass bei Neubau- und Renovierungsmaßnahmen und einer entsprechenden Leistungserhöhung eine um zwei Cent höhere Vergütung gezahlt wird.

Weiter wird die Biomassenutzung in sämtlichen Bereichen besser unterstützt und deutlich besser diversifiziert, sodass die gesamte Biomassenutzung besser zur Stromerzeugung herangezogen werden kann.

Selbstverständlich gibt es aber auch eine Konzentration auf gute Standorte im Bereich der Windkraft. Ich glaube, es ist in unser aller Sinn, dass zur Energiegewinnung aus Windkraft nur gute Standorte herangezogen werden. Aber ich sage auch als kleinen Seitenhieb, vor allem an die Mitglieder der CDU-FDP/DVP-Regierungskoalition, dass sie hier durchaus noch etwas machen sollten und nicht mit ihrer Politik die Energiegewinnung aus Windkraft komplett verhindern sollten. Denn speziell im Bereich der erneuerbaren Energien müssen wir an allen Fronten kämpfen und dürfen wir uns nicht nur auf Biomasse und Wasserkraft kaprizieren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Blenke CDU: Wir machen halt die Politik für die Bürger! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Geothermie nicht vergessen!)

– Wir müssen alles tun, um Ihre eigenen Ziele zu erreichen, Kollege Blenke. Sie haben sich für den Anteil der regenerativen Energien ein Verdopplungsziel gesetzt, das Sie schon heute aufgegeben haben und das Sie mit den von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen nicht erreichen werden.

Ich sage auch, meine Damen und Herren: Es ist traurig, dass die CDU- und die FDP-Abgeordneten aus Baden-Württemberg dem Entwurf der Novellierung des EEG im Bundestag nicht zugestimmt haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Sieh an!)

Wir können Sie wirklich nur aufrufen,

(Abg. Capezzuto SPD: Ja!)

dafür zu sorgen, dass die Novelle des EEG, die viel Gutes für Baden-Württemberg beinhaltet, durchgeht. Sie sollten das machen, was Frau Vogt gemacht hat. Sie setzt sich massiv dafür ein, dass die Maßnahmen, die Baden-Württemberg helfen, vor allem die Große Wasserkraft, auch umgesetzt werden.

Genauso schlecht für Baden-Württemberg sind natürlich die Voten im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats; beide Ausschüsse wollen den Vermittlungsausschuss anrufen. Meine Damen und Herren, was passieren wird, wenn man den –

(Abg. Hauk CDU: Das ist ja notwendig! Denn es gibt ja ein paar Dinge, die man wirklich verbessern kann!)

– Haben Sie schon einmal gelesen, Kollege Hauk, was vor allem aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums in der Anrufung des Vermittlungsausschusses enthalten ist? Da kann man wirklich sagen: Das ist eine Verhinderungspolitik. Da möchte man nämlich kein EEG. Das ist eine Verhinderung der Novellierung des EEG über die kalte Küche.

(Abg. Hauk CDU: Wer hat das denn eingeführt? Die Väter des EEG sind ja nicht Sie!)

– Ich sage Ihnen gleich etwas dazu.

(Knapp)

Und was passiert jetzt, wenn man den Vermittlungsausschuss anruft? Dann wird die Novellierung des EEG nicht mehr vor dem Sommer möglich sein. Das heißt, wir werden keine Arbeitsplätze bekommen, es gilt nach wie vor das alte Erneuerbare-Energien-Gesetz, es ist keine Große Wasserkraft enthalten – Kollege Hauk, Sie müssen einmal realisieren, dass dann, wenn das EEG nicht novelliert wird, keine Große Wasserkraft enthalten ist –, es ist keine Erhöhung der Einspeisevergütung für die Kleine Wasserkraft enthalten, die wir ja genauso brauchen, um dort Erneuerung zu haben, es sind die notwendigen Verbesserungen bei der Biomasse nicht enthalten, und es gibt Unwägbarkeiten darüber, welches Ergebnis nachher im Vermittlungsausschuss herauskommt.

Wir können Sie, meine Damen und Herren, nur dazu aufrufen – Herr Staatssekretär Mappus, Sie vertreten Herrn Minister Müller, wenn ich es richtig sehe –, im Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Novelle nicht in den Vermittlungsausschuss geht, damit das EEG noch vor dem Sommer verabschiedet werden kann. Denn wir brauchen das für Baden-Württemberg. Wenn die Novelle in den Vermittlungsausschuss geht – und Sie wissen auch, wie wir alle dafür gekämpft haben, dass die Große Wasserkraft, die für Baden-Württemberg viel bedeutet, ins EEG hineinkommt –, dann wissen wir nicht, welches Ergebnis am Ende im Vermittlungsausschuss herauskommt, und dann ist vor allem nicht sicher, wann es in Kraft tritt. Wenn die Novelle vielleicht im September/Oktobre ohne Wasserkraft in Kraft tritt, dann ist alles, was wir bisher an Investitionen angedacht und auf den Weg gebracht haben, verhindert.

(Beifall des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Machen Sie es, meine Damen und Herren, nicht wie beim Dosenpfand, dass Sie meinen, aus irgendwelchen politischen Gründen etwas verhindern zu müssen, was Ihnen vielleicht in kleinen Nuancen nicht gefällt! Denn sonst haben wir nachher ein Gesetz, das zumindest wir in Baden-Württemberg so nicht wollten.

Ich möchte noch eines vorlesen – das hätte ich allerdings gern Herrn Minister Müller gesagt, aber Herr Staatssekretär, Sie können es ja mitnehmen –, und zwar aus einem Schreiben von Minister Müller vom 16. Dezember 2003. Darin steht:

Sehr geehrter Herr Kollege,

... Für Ihr persönliches Engagement zur Einbeziehung der Großen Wasserkraft in den Gesetzentwurf möchte ich mich bei Ihnen ganz besonders bedanken.

(Abg. Hauk CDU: Ist doch okay!)

Wir alle haben gemeinsam für die Große Wasserkraft gekämpft, und wir dürfen das nicht dadurch, dass die Novelle in den Vermittlungsausschuss geht, aufgeben oder riskieren, dass die Novelle des EEG die Große Wasserkraft nicht mehr enthält. Wenn die Große Wasserkraft dann nicht kommt, meine Damen und Herren, wird das Ihnen und nicht uns anzulasten sein.

Also: Stimmen Sie dem EEG im Bundesrat zu!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knapp, ich glaube, Sie haben heute das falsche Feindbild.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Das ist meistens so!)

Wenn am 14. Mai die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Plenum des Bundesrats behandelt wird, dann sind langwierige Verhandlungen und auch eine ganze Reihe von Änderungswünschen vorausgegangen. Unter anderem hat Wirtschaftsminister Clement aufgrund eines neuen Gutachtens, das offensichtlich sehr kritisch war, Änderungen bei der Förderung der Windenergie gewollt.

Wenn also selbst die Regierungsfractionen in Berlin über dieses Gesetz streiten, dann ist es legitim, dass wir über die Aspekte diskutieren, die für Baden-Württemberg besonders wichtig oder weniger wichtig sind. Denn genauso wenig wie Naturschutz, FFH oder anderes ist eine Förderung der erneuerbaren Energien für Gesamtdeutschland in allen Aspekten gleich zu behandeln. Jedes Bundesland hat aufgrund seiner Topographie, seines Klimas und auch aufgrund von Rohstoffen und deren wirtschaftlicher Nutzbarkeit spezifische Bedingungen. Die sind manchmal besser als bei den Nachbarn und manchmal auch schlechter.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

Das EEG hat ohne Zweifel zu einem dynamischen Ausbau der Stromerzeugung auf der Basis der erneuerbaren Energien geführt. Der Anteil des regenerativ erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch ist von etwa 6 % im Jahr 2000 auf rund 8 % im Jahr 2002 gestiegen. Im gleichen Zeitraum haben aber die Vergütungszahlungen von rund 1 Milliarde € bis auf über 2 Milliarden € zugenommen. Wenn man die derzeitigen Förderungssätze beibehalten würde, würde dieser Betrag bis zum Jahr 2005 auf über 3 Milliarden € ansteigen. Die tatsächliche Belastung der Stromkunden ist zwar geringer, weil man ja den Durchschnittswert des eingespeisten Stroms abziehen muss, es verbleibt aber dennoch für das Jahr 2002 ein Betrag von 1,7 Milliarden €. Das entspricht etwa 36 Cent je Kilowatt.

Unsere Strompreise sind durch die Öffnung der Strommärkte um 27 % gefallen und lagen im Jahr 2000 im europäischen Mittelfeld. Heute gehören unsere Strompreise wieder zu den höchsten in Europa, was mit nachteiligen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort verbunden ist.

Trotzdem wird die Landesregierung der Novelle des EEG im Bundesrat zustimmen. Allerdings sieht es so aus, dass die Novelle des EEG in den Vermittlungsausschuss gehen wird. Daran sind aber nicht wir schuld, sondern offensichtlich gibt es quer durch die Parteien und Fraktionen unterschiedliche Auffassungen.

(Abg. Knapp SPD: Das ist doch Quatsch! Mit Ihren sechs Stimmen!)

(Dr. Carmina Brenner)

Auch diverse SPD-regierte Länder wollen das Vermittlungsverfahren.

Die CDU steht zu den Klimaschutzzielen der EU und zur Förderung der erneuerbaren Energien. Aber das Stromeinspeisungsgesetz der Regierung Kohl und auch das alte EEG waren eigentlich immer als Anschubfinanzierung gedacht.

(Abg. Blenke CDU: Genau!)

Einen unbegrenzten Subventionsbedarf und eine Entkopplung von den tatsächlichen Fortschritten im Klimaschutz sollte es nie geben. Das bedeutet logischerweise eine begrenzte Laufzeit. Unsere Bundestagsfraktion hat beantragt, Ende des Jahres 2007 ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, und zwar unter Einbezug aller Instrumente der Energiepolitik, also EEG, Emissionshandel, Ökosteuer, Steinkohlesubvention und Kraft-Wärme-Kopplung.

Meiner Ansicht nach macht das auch Sinn ebenso wie der andere Antrag der CDU-Bundestagsfraktion mit dem Inhalt, dass die Förderung schwerpunktmäßig auf grundlastfähigen erneuerbaren Energien wie Biomasse und Wasserkraft liegen sollte.

Die Aufnahme der Großen Wasserkraft in das EEG wird ebenso wie die Förderung der Geothermie unterstützt, auch die Förderung bei Deponie-, Klär- und Grubengas.

Wahrscheinlich haben Sie gestern alle vom Baustopp des geothermischen Kraftwerksprojekts in Bad Urach gehört. Wegen des ungünstigen Untergrunds soll das teurer werden. Meines Wissens suchen jetzt verschiedene Stellen bis nach Berlin gemeinsam nach einer Lösung. Ich bin der Ansicht, dass dieses Projekt noch nicht gescheitert ist. Mehr weiß ich im Moment auch nicht.

Das Festpreissystem des EEG ist auf Dauer kein marktwirtschaftlich geeignetes Instrument. Eine lange Laufzeit des neuen EEG könnte sowohl von Brüsseler Einsprüchen – was man so hört – als auch von technologischen Neuerungen im Energiebereich überholt werden. Deshalb soll mit dem Zertifikatehandel ja auch ein wettbewerbliches System eingeführt werden.

Anstatt bestimmte Technologien dauerhaft zu subventionieren, ist ein Wettbewerb der Technologien anhand der Kriterien Klimaschutz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit meiner Meinung nach der bessere Weg. Feste Einspeisevergütungen führen mit dazu, dass auf ungünstigen Standorten Windräder gebaut werden und zusammen mit der Abschreibung für die Anleger Gewinne entstehen. Klimaschutz ist dabei leider oft nur noch ein Randkriterium. Wichtiger ist inzwischen die Eigenschaft als nachhaltig rentables Anlageprojekt.

Hier darf man schon fragen, wo der Grundgedanke des EEG inzwischen geblieben ist. Weil jetzt der Referenzwert für Windkraftanlagen wieder herausgenommen worden ist, könnten noch viel mehr Windanlagen an ungeeigneten Standorten gebaut werden als bisher. Dazu zähle ich auch das windschwache Binnenland, beispielsweise das Land Baden-Württemberg.

Sie alle haben unseren Antrag vorliegen. Wir stimmen im Bundesrat zu. Wir haben aber auch unsere Bedenken aufge-

listet. Ich bin froh, dass wir aus Baden-Württemberg es gemeinsam geschafft haben – und zwar jeder über seine Kanäle –, den Zubau bei der Großen Wasserkraft im neuen EEG zu verankern. Das ist eine wichtige Energieform für unser Land. Es war eine beispielhafte Zusammenarbeit aller Fraktionen. Dass wir das gemeinsam geschafft haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich wirklich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Moser SPD)

Zum Schluss noch wenige Bemerkungen zur Windenergie. Bei Windenergie Diskussionen werden die Fronten immer härter. Einzelne Vertreter der Windenergieverbände lassen inzwischen auch jegliche Diskussionskultur vermissen. Auch werden zunehmend Genehmigungen für Windräder eingeklagt. Wenn aber kritische Stimmen nicht mehr toleriert werden und wenn ein steigender Teil der Entwicklung über Klage- und Schadenersatzdrohungen läuft, dann läuft etwas gewaltig schief.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU – Abg. Knapp SPD: Wenn man ganze Gebiete sperrt!)

Manche Windideologen sollten einfach akzeptieren, dass sie nicht automatisch auf jede Wiese Zugriff haben, auch nicht mit überhöhter Pacht und nicht mit Klageschriften. Unberührte Landschaften, unsere Wälder und selbst die letzten Auerhähne bei mir im Schwarzwald sind nämlich auch nachhaltig schützenswerte Ressourcen unseres Landes.

(Abg. Kiefl CDU: Und der Luchs!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: So ist es! Wir lassen uns nicht den Schwarzwald kaputt machen! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Da haben wir heute doch einmal Einigkeit!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die erneuerbaren Energien – das ist keine Frage – sind Zukunftstechnologien. Diese Zukunftstechnologien müssen selbstverständlich an einem modernen Standort wie Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik gefördert werden. Wichtig bei diesen Technologien ist, dass wir die Grund- und die Regellast steigern. Wir können nicht abhängig bleiben von regenerativen Energien, die nur unregelmäßig zur Verfügung stehen.

Wie bereits Frau Brenner deutlich sagte, ist es ein voller Erfolg für uns alle, dass die Große Wasserkraft gefördert wird. Sie bringt einen wesentlichen Zuwachs regenerativer Energie. Darüber kann man froh sein und hier auch für die Unterstützung aller ein großes Dankeschön aussprechen und weiter auf diese Unterstützung hoffen.

Das Gleiche kann man auch für die Biomasse sagen, denn die Biomasse ist ein Energiefaktor, der immer zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

(Beate Fauser)

Die Biomasse ist nicht nur im Bereich regenerativer Energien zukunftsweisend, sondern auch für die Landwirtschaft ein ganz wichtiger Aspekt. In Zukunft bekommen wir 10,23 Cent pro Kilowattstunde, und es gibt gestaffelte Vergütungssätze bei kleinerer Anlagegröße. Die Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung bei pflanzlicher Verwertung von Altholz ist ebenso ein Pluspunkt.

Die Verfügbarkeit der Biomasse, meine Damen und Herren, ist nicht nur aufgrund der Grundlastfähigkeit, sondern auch aufgrund der dezentralen Energieversorgung wichtig. Sie erfordert keine aufwendigen Netzausbauten oder das Vorhalten konventioneller Kraftwerksleistung.

Dies gilt ebenfalls im Bereich Geothermie. Die Geothermie halte ich für wichtig. Sie ist bei uns noch lange nicht ausgereizt. In der Schweiz sind heute bis zu 35 % der Neubauten mit Geothermie ausgestattet. Ich hoffe, dass es doch noch Fördermöglichkeiten vonseiten des Bundes gibt, um die geothermische Pilotanlage in Bad Urach weiterzubauen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Und auch von Landesseite, hoffen wir!)

– Sie wissen, dass man im Land selbstverständlich nach Fördermöglichkeiten fragen wird, aber unsere Finanzlage ist bekannt.

Meine Damen und Herren, die Vorteile, die ich gerade genannt habe, treffen leider auf die Windkraft nicht zu. Für jedes installierte Windrad mit einer Leistung von 1 Megawatt brauchen wir ungefähr 0,9 Megawatt an konventioneller Kraftwerksleistung. Es kann nicht sein, dass wir Kraftwerke bauen müssen, deren Leistung dann aushilft, wenn die Windkraft nicht ausreicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist unter anderem die FDP der Auffassung, dass das EEG in Teilen einfach die falsche Systematik hat. Es ist ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Knapp SPD: „Guter Schritt in die richtige Richtung“!)

Aber wie Sie alle wissen, tritt die FDP seit Jahren dafür ein, dass wir regenerative Energien mehr marktwirtschaftlich fördern sollten. Herr Dr. Witzel wird nachher natürlich sagen, dass das in England auch nicht möglich gewesen sei. Aber wir –

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Herr Palmer, wollen Sie eine Frage stellen? Ich verstehe Sie etwas schlecht.

(Abg. Fischer SPD: Aber der Präsident muss sie genehmigen! – Unruhe)

Wir brauchen eine Mengenregelung. Wir müssen Netzbetreiber und Energiewirtschaft dazu bringen, einen gewissen Anteil an regenerativer Energie abzunehmen und umzusetzen. Dabei wäre die Möglichkeit gegeben, dass sich die Energiewirtschaft auf die wirtschaftlich wirklich vernünftigen regenerativen Energien besinnen und diese über Ausschreibungsmodelle oder am freien Markt einkaufen kann. Dann wird regenerative Energie dort gefördert und einge-

setzt, wo sie sinnvoll ist – also keine Windräder im Süden, sondern im Norden, wo sie etwas bringen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Das ist doch nicht das Kriterium, Frau Fauser! – Abg. Fischer SPD: Wenn Sie sie auf die Berge stellen, bringen sie auch etwas! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: In Spanien gibt es gute Windräder! Spanien ist auch im Süden!)

Wir brauchen regenerative Energie an den richtigen Standorten, um Kostensenkungspotenziale ausnutzen zu können.

Darüber hinaus ist die FDP/DVP der Meinung, dass wir die Energiespeichertechniken vorantreiben müssen, um in Zukunft regenerative Energien speichern zu können. Energiespeicherung ist eine Herausforderung, und ich freue mich, dass wir in Baden-Württemberg in der Forschung ganz vornan stehen. Wir sollten – das wäre auch eine Aufforderung an die Bundesregierung – den Ausbau von Pilotprojekten in den verschiedensten Bereichen vorantreiben. Leider wird da noch zu wenig getan.

Meine Damen und Herren, die regenerativen Energien – das wissen Sie so gut wie ich – haben in vielen Bereichen den Nachteil, dass sie mittelfristig nicht mehr Arbeitsplätze schaffen, sondern Arbeitsplätze vernichten. Deshalb brauchen wir vernünftige neue Regelungen. Wir sind der Auffassung, dass wir mittelfristig darüber nachdenken sollten, ein vernünftiges Gesetz zu schaffen, das regenerative Energien auf Dauer sinnvoll, kompatibel und marktfähig werden lässt.

Deshalb lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab und stimmen für den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Und DVP!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Du hast die DVP vergessen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist das wichtigste Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Es stammt aus dem Jahr 2000. Es hat einen Boom bei den Solar- und Windkraftanlagen ausgelöst, es hat positive Anreize für die Nutzung von Biomasse geschaffen, und es hat die Stromerzeugung aus Geothermie erstmals in den Förderkatalog aufgenommen.

(Abg. Blenke CDU: Das ist auch vernünftig!)

Das alles ist eine vernünftige und richtige Sache.

(Abg. Blenke CDU: Nicht alles, aber die Geothermie! – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Angesichts der aktuellen Probleme, die wir mit dem geothermischen Pilotprojekt in Bad Urach haben, müssen wir klar sagen: Wir Grünen wollen, dass dieses Projekt nicht scheitert.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

(Dr. Witzel)

Im Augenblick gibt es geologische Schwierigkeiten; im Augenblick liegen auch Signale des Bundes vor, dass er bereit ist, Geld dazuzugeben. Wir sagen, die Landesregierung, die ebenfalls immer den Ausbau der Geothermie fordert, darf nicht abseits stehen. Auch die Landesregierung soll einen Beitrag leisten. Wir fordern die Landesregierung auf, eine Gesprächsrunde einzuberufen, die prüft, wie dieses Projekt gesichert werden kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Frau Fauser, Sie haben gefordert, der Bund solle alle Zusatzkosten finanzieren. Wenn das Land wirklich an seinem Verdoppelungsziel festhalten will, soll es auch die Geothermie unterstützen. Deshalb darf das Projekt in Bad Urach nicht scheitern. Ich freue mich daher, dass Frau Brenner auch schon positive Signale in diese Richtung gegeben hat.

(Abg. Capezzuto SPD zur FDP/DVP: Siehste!)

Jetzt steht die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an, und zwar nicht deshalb, weil das alte Gesetz schlecht gewesen wäre, sondern weil es in der Struktur der Sache liegt, dass bei einer solch dynamischen Entwicklung, wie wir sie im Bereich der erneuerbaren Energien haben, die Förderkosten nach einer gewissen Zeit wieder an den tatsächlichen Kosten orientiert werden müssen. Das ist bei der Struktur dieser Förderung so, und deshalb wurde diese Novellierung notwendig.

(Abg. Knapp SPD: Ja!)

Aber wir haben es geschafft, bei dieser Novellierung auch noch neue Punkte einzubringen, sprich: die Große Wasserkraft. Ich darf sagen: Wir Grünen haben dabei kräftig mitgeholfen. Wir mussten bei manchem unserer Parteifreunde in Berlin Überzeugungsarbeit leisten.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es, genau! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Knapp SPD: Aber die haben es gemacht! – Unruhe)

Aber wir haben klar und deutlich gesagt, ohne die Große Wasserkraft im Erneuerbare-Energien-Gesetz gehe es nicht. Wir haben da letztendlich auch Unterstützung gehabt. Insofern ist die Tatsache, dass die Große Wasserkraft in der Novelle drin ist, auch ein Erfolg der Grünen.

(Abg. Zimmermann CDU: Aber wir und die MVV haben doch dafür gekämpft, dass Rheinfelden kommt! Sie waren doch dagegen! Sie wollten nur die kleinen Fleischwölfe haben!)

– Herr Zimmermann, das mag sein. Ein Erfolg hat viele Väter. Es kann sein, dass auch Sie sich da eingesetzt haben, aber den Beitrag der Grünen können Sie nicht kleinreden.

(Beifall bei den Grünen)

Trotz des Konsenses, der hier herrscht, muss man sagen: Die Abstimmung im Bundesrat ist wichtig. Denn wenn die Abstimmung im Bundesrat scheitert und das Gesetz in den Vermittlungsausschuss kommt, stehen gewisse Fortschritte

auch infrage, und zwar, Herr Zimmermann, sowohl für die Befürworter als auch für die Gegner der Windenergie stünden dann Negativposten zu Buche. Es würde zu einer Verschlechterung bei der Biomasse kommen. Das wollen wir beide nicht. Die Härtefallregelung würde wieder restriktiver werden. Das wollen wir auch nicht. Wenn dieses Gesetz scheitert oder verzögert wird, wäre vor allem die Große Wasserkraft zunächst einmal draußen, und wer weiß, ob wir sie dann noch einmal hineinkriegen können.

Das alles sind Punkte, die zeigen, weshalb es wichtig ist, dass das Land Baden-Württemberg diesem EEG im Bundesrat zustimmt.

(Abg. Zimmermann CDU: Nur deswegen!)

Jetzt komme ich zum Antrag der CDU. Ich darf meiner Freude Ausdruck geben, dass Sie in Ziffer 1 klar sagen: Das Land Baden-Württemberg stimmt im Bundesrat zu, bzw. die Koalitionsfraktionen fordern die Landesregierung in dieser Richtung auf. Das möchte ich eindeutig begrüßen.

In Ziffer 2 fordern Sie, dass die infolge der Novellierung eintretenden Überförderungsstatbestände in Zukunft ausgewiesen werden sollen. Meine Damen und Herren, es ist doch gerade so, dass die Novelle des EEG dafür sorgt, dass mögliche Überförderungsstatbestände wie zum Beispiel für die Windkraft bei entsprechenden Standorten gekappt und abgebaut werden. Deshalb können wir dem zustimmen, aber wir weisen darauf hin, dass die Novellierung des EEG gerade das Ziel hat, dieses abzubauen.

(Abg. Zimmermann CDU: Dann können Sie zustimmen!)

Wo ich aber Ihrem Antrag nicht zustimmen kann, ist Ziffer 4. Wir halten das EEG für ein erfolgreiches und richtiges Instrument. Wenn wir uns im europäischen Kontext umschauen, sehen wir, dass der Trend in allen Ländern dahin geht, solche Modelle wie das EEG, nämlich die preisorientierte Vergütung, zu schaffen, weil das die erfolgreichen sind. Die anderen Modelle, die Ausschreibungsmodelle oder die Quotenmodelle, haben nicht das gebracht, was man sich von ihnen erhoffte. Die Praxis hat gezeigt: Modelle wie das EEG sind erfolgreich. Deshalb werden wir nicht zustimmen, wenn Sie sagen, das EEG solle in den nächsten Jahren abgelöst werden. Deshalb bitte ich darum, getrennt abzustimmen; sonst werden wir diesen Antrag von Ihnen aus dem genannten Grund ablehnen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Diesen Punkt zurückziehen!)

Abschließend darf ich noch sagen: Ich freue mich, dass es hier eine große Einigkeit bei der Unterstützung der Novellierung des EEG gibt. Ich hoffe, dass das dann im Bundesrat auch in einem entsprechenden Votum der Landesregierung Ausdruck findet.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Zimmermann CDU: Wenn Sie das EEG nicht ablösen, lösen wir die Regierung ab!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung von Baden-Württemberg will bis zum Jahr 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien, und zwar sowohl an der Stromerzeugung als auch am gesamten Primärenergieverbrauch, verdoppeln. Dazu kann ein richtiges Förderkonzept des Bundes einen entscheidenden Beitrag leisten. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ein Baustein. Es ist nicht optimal, aber es ist ein Ansatz. Wir sind der Meinung, dass einige wichtige Punkte, die in den Ausschüssen des Bundesrats eine breite Mehrheit gefunden haben, noch im Vermittlungsausschuss ausdiskutiert werden müssen.

(Abg. Knapp SPD: Ehrlich?)

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich auf die positiven Aspekte der EEG-Novelle eingehen. Zwei Punkte der im Bundestag beschlossenen Novelle des EEG sind dabei von entscheidender Bedeutung: erstens die Einbeziehung der Großen Wasserkraft – über 5 Megawatt – in das EEG und zweitens eine verbesserte Förderung der Biomassenutzung.

Zunächst zum ersten Thema, zur Einbeziehung der Großen Wasserkraft. Durch die Realisierung von fünf größeren Ausbau- und Neubauvorhaben am Rhein könnte die Stromproduktion aus der Wasserkraft um bis zu 20 % steigen. Das wären rund 700 Millionen Kilowattstunden pro Jahr. Allein der Neubau Rheinfelden würde pro Jahr durchschnittlich rund 600 Millionen Kilowattstunden produzieren. Das ist so viel Strom, wie

(Abg. Zimmermann CDU: Alle Windräder zusammen!)

die 1 000 in Baden-Württemberg vorhandenen Kleinen Wasserkraft-Anlagen zusammen

(Zuruf von der SPD: Alle?)

oder wie – um eine hochinteressante Vergleichszahl zu nennen – 300 neuere Windkraftanlagen erzeugen.

Ich bin deshalb froh, dass unsere wirklich jahrelangen Forderungen, die wir auf europäischer und auf Bundesebene nach der Einbeziehung der Großen Wasserkraft in das Erneuerbare-Energien-Gesetz erhoben haben, nun von der Bundesregierung aufgegriffen wurden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich möchte mich hier auch ausdrücklich bei allen vier Fraktionen in diesem Haus bedanken, die im Interesse des Landes diese Forderungen unterstützt haben. Erstmals sollen nun große Laufwasserkraftwerke über 50 Megawatt gefördert werden, wenn diese an einem bereits bestehenden Standort bis zum Jahr 2012 modernisiert oder neu gebaut werden. Altanlagen werden zu Recht nicht gefördert, weil es in diesem Fall große Mitnahmeeffekte geben würde. Ich denke, dies ist in Ordnung. Die Vergütungssätze sind nach Leistungsstufen zwischen 7,67 und 3,7 Cent pro Kilowattstunde gestaffelt. Sie liegen nach unserer Einschätzung am unteren Rand des Vertretbaren, sind aber immerhin ein vernünftiger Einstieg.

Wir haben allerdings in anderen Punkten Verbesserungen angemahnt. So sind wir insbesondere der Auffassung, dass bei einem Ausbau oder Neubau von Wasserkraftanlagen keine zusätzlichen ökologischen Verbesserungen verlangt werden müssen. Eine Modernisierungsmaßnahme ohne ökologische Verbesserungen würde nämlich gar nicht erst genehmigt. Nach dem Beschluss des Bundestags soll jetzt wenigstens die Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung als Nachweis genügen. Dies ist eine Lösung in unserem Sinne.

Weitere Änderungsvorschläge des Landes Baden-Württemberg zielen darauf ab, die Vergütungszahlungen für 20 statt für 15 Jahre zu gewähren, für Modernisierungen eine Leistungserhöhung von nur 10 % statt 15 % zu verlangen und auch Modernisierungsprojekte einzubeziehen, die nach 2012 realisiert werden. Bislang haben weder die Bundesregierung noch der Bundestag diese Forderungen aufgegriffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Wir hoffen aber weiterhin, insoweit noch eine Verbesserung der Förderbedingungen zu erreichen.

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Dr. Birk CDU: Vermittlungsausschuss!)

Nun zum zweiten Punkt, der verbesserten Förderung der Biomassenutzung. Hier hat es eine ganze Reihe von Verbesserungen gegeben, die zum Teil von der Landesregierung im bisherigen Bundesratsverfahren vorgeschlagen wurden. Insbesondere gibt es höhere Vergütungssätze und neue Zuschläge für nachwachsende Rohstoffe, für die Kraft-Wärme-Kopplung und für den Einsatz innovativer Technologien.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Laufzeitverkürzung bei den Vergütungszahlungen sowie die Erhöhung der Degression hat der Bundestag nicht mitgetragen. Damit ergeben sich nun für die Nutzung der Biomasse ganz erhebliche Vorteile. Dies wird dazu führen, dass die großen Potenziale in Baden-Württemberg wesentlich besser ausgeschöpft werden können.

Zwischenfazit, meine Damen und Herren: Mit dieser Novellierung kommen wir dem Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien zu verdoppeln, ein ganzes Stück näher. Die Landesregierung wird sich jedoch im Vermittlungsverfahren für einige wichtige Verbesserungen einsetzen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: In welchem Vermittlungsverfahren? – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Da braucht man doch gar kein Vermittlungsverfahren!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist verbesserungsbedürftig, aber in seinen Grundsätzen aus unserer Sicht der Dinge zustimmungsfähig. Ein bisschen Bewegung, meine Damen und Herren, muss aber schon noch sein, und längerfristig muss dieses Gesetz wieder auf den Prüfstand.

Deshalb nun, meine Damen und Herren, zu den Schwächen der EEG-Novelle.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Staatssekretär Mappus: Immer sehr gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Palmer, bitte.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, könnten Sie Ihr Zwischenfazit dahin gehend konkretisieren, dass Sie uns mitteilen, ob die Landesregierung entsprechend dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP im Bundesrat zustimmen wird oder ob sie den Vermittlungsausschuss anrufen wird, was nicht diesem Antrag entspricht?

Staatssekretär Mappus: Jetzt warten Sie doch, ich bin doch noch gar nicht fertig, Herr Kollege Palmer.

(Abg. Blenke CDU: Das ist jugendliches Unge-
stüm!)

Deshalb heißt es ja „Zwischenfazit“ und nicht „Endfazit“.

Jetzt zu den Schwächen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die vom Bundestag verabschiedete EEG-Novelle, meine Damen und Herren, wird zwar zu einem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien führen, aber sie ist gleichzeitig ein erneutes Beispiel für fehlendes Kostenbewusstsein der rot-grünen Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Drexler: Das haben Sie uns in Nordrhein-Westfalen vorgeworfen, als wir die Große Wasserkraft eingebracht haben!)

– Herr Drexler, immer ganz ruhig bleiben.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sie meinen wohl, ohne Polemik geht es nicht? – Gegenruf des Abg. Rückert CDU: Sie sollen den Unterricht nicht stören! – Abg. Drexler SPD: Jetzt hast du die CDU aufgeweckt! Jetzt müssen sie aufwachen! – Heiterkeit – Unruhe)

– Herr Kollege, ich glaube, es ist keine Polemik, wenn man in aller Sachlichkeit und in aller Ruhe Argumente vorträgt. Sie können danach entscheiden, ob Sie ihnen folgen können und wollen oder nicht. Aber ich glaube, man darf unterschiedlicher Meinung sein und kann dies in einer Debatte, die öffentlich ist, auch artikulieren.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

Es gibt aus unserer Sicht der Dinge auch ein Beispiel für mangelnde Effizienz bei der Förderung erneuerbarer Energien. Im Ergebnis wird der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien nämlich von den Stromkunden im wahrsten Sinne des Wortes teuer bezahlt.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Der Bundestag hat mit den Stimmen der rot-grünen Koalition einzelnen Lobbygruppen nachgegeben und damit in einigen Bereichen die Grenze einer sinnvollen Förderung weit überschritten. Meine Damen und Herren, dafür gibt es sogar relativ unverdächtige Zeitzeugen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nennen Sie doch mal ein Beispiel dafür!)

– Das will ich gerade tun. – Ich sagte gerade: Dafür gibt es relativ unverdächtige Zeitzeugen. Ich glaube nicht, dass Herr Wirtschaftsminister Clement in besonderem Verdacht steht, besonders CDU-nah zu sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Na, na, na! Da bin ich nicht so sicher! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dass er für die Kohle ist, weiß doch jeder! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Blenke und Zimmermann CDU – Unruhe)

Sie wissen, wie er sich über entsprechende Vorschläge artikuliert hat, die sich hinterher auch durchgesetzt haben.

(Anhaltende Unruhe)

Dieses Vorgehen mit Blick auf diese Lobbygruppen, meine Damen und Herren, erinnert an einen Selbstbedienungsladen, in dem sich die Kunden das herausnehmen, was ihnen gerade gefällt, nach dem Motto „Koste es, was es wolle; bezahlen tun es andere“.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Bezahlt wird dann eben mit einer Scheckkarte, die einem gar nicht gehört.

Dazu nur ein Beispiel: Die Bundesregierung hatte mit ihrem Gesetzentwurf Einsicht gezeigt und wollte windschwache Standorte, die nicht mindestens 65 % des Referenzertrags erreichen, vollständig aus der Förderung herausnehmen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Gute Idee!)

Sie wissen, wer dies gefordert hat. Der Bundestag hat mit seiner Mehrheit gegen diese 65-%-Grenze votiert und sie wieder herausgestrichen. Damit hat sich die Windkraftlobby hier durchgesetzt. Windschwache Standorte werden also auch weiterhin ökologisch und ökonomisch völlig unsinnig gefördert. Sie wissen, dass es darüber einen breiten Dissens in Ihren eigenen Reihen gab. Insofern hat das nichts mit Polemik der Opposition zu tun. Es war der Bundeswirtschaftsminister, der völlig zu Recht artikuliert hat, dass dies ökologischer und ökonomischer Schwachsinn sei. Genau so ist es, meine Damen und Herren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ganz im Gegensatz zur Kohle! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das sind die richtigen Advokaten!)

Staatssekretär Mappus: Gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass die Belastung durch das EEG für eine normale Familie etwa 1 € pro Monat beträgt? Können Sie ange-

(Dr. Witzel)

sichts dieses Betrags Ihren Vorwurf aufrechterhalten, dieses EEG werde von den Stromkunden teuer bezahlt?

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Staatssekretär Mappus: Mir ist bekannt, Herr Kollege, dass es in der Summe Milliardenbeträge sind, die pro Jahr an Subventionen gegeben werden. Sie können das jetzt natürlich weiter herunterrechnen – am besten noch auf die Stunde pro Familie.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Euro pro Monat!)

Tatsache ist: Es ist ein Milliardenbetrag, mit dem solche Dinge subventioniert werden, und Ihre eigene Regierung hat von ihrer Spitze her artikuliert, dass das falsch ist.

Im Übrigen fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg – ich sage das, weil vorhin ein Zwischenruf Ihres Fraktionskollegen kam – nicht den Ausbau der Kohle. Das muss ich auch einmal klar sagen. Insofern war der Zwischenruf wenig intelligent. Sie wissen, welche Energieformen wir präferieren, gegen die Sie sind.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dann müssten Sie noch teurere Endlager bauen! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Sie wissen auch – das könnten Sie ruhig auch einmal zugeben –, dass die rot-grüne Bundesregierung selbst in ihrer Spitze diese Förderung, die Sie nun vornehmen, für falsch hält.

Im Übrigen hat unser Minister, meine Damen und Herren, dieses noch eingeschränkte Ja der Landesregierung zur EEG-Novelle zu einem Zeitpunkt angekündigt, als diese unsinnige Regelung noch nicht im Gesetzentwurf enthalten war. Dieses Beispiel zeigt, dass auch nach der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Mitnahmeeffekte vorprogrammiert sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Staatssekretär Mappus: Gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Blenke, bitte.

(Abg. Zeller SPD: War die ausgemacht?)

Abg. Blenke CDU: Herr Staatssekretär, ich habe eine Bitte an Sie.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur Fragen! – Abg. Pfister FDP/DVP: Eine Frage: „Darf ich eine Bitte an Sie richten?“)

– Meine Damen und Herren, ich habe mit diesem Zwischenruf gerechnet. – Meine Frage ist, ob Sie bereit wären, mir eine Bitte zu erfüllen.

(Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Jetzt haben wir es! Warum nicht gleich so?)

Die Bitte lautet – Herr Staatssekretär, Sie sprachen eben von der Förderung der Windkraft –, ob Sie bereit wären,

dem Kollegen Knapp von der SPD, der ein ausgewiesener Windradfan ist,

(Abg. Capezzuto SPD: Kein Radfahrer!)

einmal zu erklären, dass die CDU nicht gegen regenerative Energien ist, sondern dass wir lediglich dagegen sind, durch 150 Meter hohe Windräder die schöne, unberührte Landschaft des Schwarzwalds und das Landschaftsbild

(Zurufe von der SPD)

auf Jahrzehnte oder vielleicht Jahrhunderte hinaus zu zerstören. Vielleicht können Sie ihn bei dieser Gelegenheit auch noch bitten, Ihre Antwort auch der Frau Vogt in Pforzheim mitzuteilen.

(Abg. Drexler SPD: Lieber hohe Masten und Überlandleitungen! Das sieht viel schöner aus! – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Blenke CDU: Kommen Sie mal! Ich lade Sie ein, Herr Drexler! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Pfister FDP/DVP und Dr. Carmina Brenner CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, nachdem diese Bitte in Frageform so viel Freude ausgelöst hat, bitte ich Sie, dem Herrn Staatssekretär Gelegenheit zu geben, die Frage zu beantworten.

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mappus: Herr Kollege Blenke, ich würde es so ausdrücken: Ich bin mir nicht sicher, ob die Effizienz, die man braucht, um es Herrn Kollegen Knapp zu erklären, größer ist als die Effizienz, die das EEG hergibt. Aber wir können es gerne einmal probieren; vielleicht ist es erfolgreich.

(Abg. Drexler SPD: Erklären Sie uns doch bitte, warum die CDU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg bei der Wasserkraft nicht zugestimmt haben! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Drexler, Sie wissen ganz genau, warum zugestimmt bzw. nicht zugestimmt wurde. Es bringt auch nichts, wenn Sie das hier auf den Punkt bringen. Ich habe jetzt versucht, darzulegen, warum die Landesregierung das Gesetz für zustimmungsfähig hält, warum wir aber auch sagen – das ist durchaus legitim –, es gebe optimierungsfähige Punkte. Wir gehen auch davon aus, dass es in unser aller Interesse ist, diese Punkte zu optimieren.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund hat in den letzten Monaten die Diskussion über andere Fördermodelle wieder deutlich an Intensität gewonnen. Diese Diskussion über die Kosten der Förderung erneuerbarer Energien und über effizientere Fördermodelle wird mit Sicherheit nicht so schnell verstummen. Dabei spielt auch die Frage des Zusammenspiels zwischen der EEG-Förderung, dem ab 2005 geltenden Emissionshandel und der so genannten Ökosteuer eine wichtige Rolle. Der Antrag der CDU- und der FDP/DVP-Fraktion greift dies ebenso auf wie auf Bundesebene Schwarz und Grün – Entschuldigung, Schwarz und Gelb.

(Staatssekretär Mappus)

(Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Hoppla, aufpassen! – Abg. Blenke CDU: Die haben es gar nicht gemerkt! – Abg. Pfister FDP/DVP: Die werden schon ganz nervös, Herr Kollege!)

Übrigens gibt es sogar bei Herrn Clement Überlegungen in diese Richtung.

Herr Kollege Palmer, zum Fazit: Im Interesse von Baden-Württemberg wird sich die Landesregierung im Vermittlungsverfahren für Verbesserungen im Entwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einsetzen.

(Abg. Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Dies gilt für die Förderbedingungen bei der Wasserkraft ebenso wie für die 65%-Regelung hinsichtlich windschwacher Standorte.

(Abg. Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sollte nach Auffassung aller vier Fraktionen dieses Hauses, wenn ich das richtig sehe, und nach Auffassung der Landesregierung nach Möglichkeit nicht scheitern.

(Abg. Drexler SPD: Hoffentlich!)

Wir wollen dazu unseren Beitrag leisten.

(Abg. Zimmermann CDU: So ist es!)

Klar ist aber auch, dass die Diskussion über ein Nachfolgesystem für das EEG, das die erneuerbaren Energien ebenso wirksam, aber kostengünstiger fördert, weitergeführt werden muss. Die Landesregierung wird sich daran mit eigenen Vorstellungen beteiligen. Ein sinnvoller Vorschlag könnte etwa ein Quotenmodell sein, bei dem ein bestimmter Anteil erneuerbarer Energien vorgegeben wird. Wie dieses Ziel erreicht wird, bliebe dann dem marktwirtschaftlichen Geschehen überlassen.

Es freut mich, dass auch dieser vom Ministerium für Umwelt und Verkehr seit Jahren propagierte Gedanke nun von den beiden Regierungsfraktionen dieses Hauses aufgegriffen wurde.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Ein solches Modell, das auch den Handel mit Zertifikaten für so genannten grünen Strom einschließt, kann eine Lösung bieten, die den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sichert und die finanziellen Lasten eingrenzt.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den erneuerbaren Energien erlauben, marktfähig zu werden und ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Umweltschutz zu leisten. Dauersubventionen wollen wir auch im Umwelttechnikbereich vermeiden.

Uns, meine Damen und Herren, die wir mit dem Stromspeisungsgesetz Anfang der Neunzigerjahre die ersten Schritte auf dem Weg zur Förderung regenerativ erzeugten Stroms gegangen sind, brauchen Sie in dieser Angelegenheit wirklich nicht zu überzeugen. Aber aus unserer Sicht muss die Regierungsmehrheit in Berlin noch lernen, dass das Bessere der Feind des Guten ist und dass Rahmenbe-

dingungen angepasst werden müssen. Das künftige EEG ist mit Sicherheit eine Etappe auf diesem langen Weg.

Lassen Sie mich, weil es gerade angesprochen wurde, noch kurz zu dem Stellung nehmen, was in Bad Urach geschieht oder seit neuestem nicht mehr geschieht, weil es ein relativ interessantes Beispiel dafür ist, wie Subventionen laufen und welche Entwicklungen entstehen, wenn bestimmte Dinge nicht optimal umgesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, bei dem Projekt in Bad Urach trägt das Bundesumweltministerium 97 % der Kosten.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Langsam, langsam! – Ganze 3 % tragen die beteiligten Unternehmen aus der freien Wirtschaft. Bei allem Respekt: Es kann nicht sein, dass dann, wenn Nachschussbedarf besteht – wie man den Medien entnehmen kann, war es sogar so, dass das Bundesumweltministerium bereit gewesen ist, 1,5 Millionen € nachzufinanzieren; dieser Betrag reicht wohl nicht aus –, wenn einfache Mehrkosten auftreten, sofort wieder der Ruf nach dem Staat ertönt und dann automatisch das Land Baden-Württemberg den Differenzbetrag bereitstellen muss. Dies wollen und können wir gegenwärtig nicht tun. Die einzige Chance wäre nämlich, innerhalb unseres Haushalts umzuschichten und anderen Projekten aus dem Bereich der regenerativen Energien Mittel zu kürzen, um dort zu investieren.

Ich glaube, es ist im Sinne aller, wenn ich sage: Es muss gut überlegt sein, ob das der richtige Weg ist. Wir werden mit den Betroffenen vor Ort Kontakt aufnehmen. Wir werden uns der Diskussion nicht verschließen. Aber ich halte das, was vor Ort abläuft, für hochbedenklich. Ich bin schon der Meinung, dass die beteiligten Unternehmen – die EnBW und die Firma REpower – in diesem Fall auch ihren Beitrag zur Deckung der Mehrkosten leisten müssen. Es kann nicht sein, dass der Staat automatisch voll und ganz haftet.

Abschließend: Ich denke, dass es in unser aller Sinne liegt, dass dieses erste so genannte Hot-Dry-Rock-Projekt, das wir in Baden-Württemberg haben, nicht scheitert, sondern zu einem Erfolg wird und deshalb auch weiterentwickelt werden kann. In diesem Sinne ist auch dies, glaube ich, auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Palmer?

Staatssekretär Mappus: Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär, könnten Sie Ihre für meinen Horizont etwas kryptischen Ausführungen zum Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat um eine klare Antwort auf die Frage ergänzen: Werden Sie im Bundesrat der Novellierung des EEG zustimmen, oder werden Sie den Vermittlungsausschuss anrufen?

(Abg. Blenke CDU: Das liegt an Ihrem Horizont, Herr Palmer!)

Staatssekretär Mappus: Ich weiß nicht, ob es an Ihrem Horizont oder an Ihrem Gehör liegt. Ich habe gesagt: Wir wollen in den Vermittlungsausschuss. Also ist klar, dass wir dort auch ein Ziel haben, das wir erreichen wollen.

Noch einmal für Sie, klar und unkryptisch formuliert: Wir wollen im Vermittlungsverfahren ein besseres Ergebnis. Ich glaube, deutlicher kann man es nicht sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Die Frage war, wie Sie im Bundesrat abstimmen! Mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung? – Gegenruf des Abg. Hauk CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Knapp.

Abg. Knapp SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Alfred Haas CDU: Kurz und knapp!)

Bei dem, was man alles gehört hat, merkt man genau, dass es noch einer relativ hohen Effizienz bedarf, um wirklich rüberzubringen, was das EEG eigentlich bedeutet. Ich glaube, man muss wirklich einmal die Idee rüberbringen. Hier wurde davon gesprochen, man habe eine Festpreisfinanzierung durch das EEG. Das ist einfach grottenfalsch. Wir haben zwar einen Festpreis für das, was zu einem bestimmten Zeitpunkt initiiert wird, aber wir haben keine Festpreise über die Laufdauer. Wir haben in allen Bereichen eine Degression, die dafür sorgt, dass durch die positive Marktentwicklung schließlich auch weniger bezahlt wird.

Noch etwas anderes, meine Damen und Herren: Ich weiß gar nicht, warum Sie das immer so negativ darstellen. Man weiß, dass die öffentliche Hand nicht das Geld hat, alles zu machen, was man zum Ausbau der erneuerbaren Energien machen möchte. Also muss man versuchen, privates Geld zu bekommen. Einen privaten Investor wird man nur finden, wenn das Ganze zumindest in einem gewissen Maß wirtschaftlich ist. Ich weiß gar nicht, warum Sie, Kollegin Fauser, das kritisieren.

(Abg. Zimmermann CDU: Nachhaltige Rendite nennt sich das! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Gerade Sie sagen: Wir brauchen nachhaltig rentable Objekte, um Investitionen auszulösen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Genau dafür sorgt das EEG.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Jetzt noch zu einem anderen Thema, das Sie immer angesprochen haben: Beim Netzausbau und der Biomasse brauche man dort alles nicht.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Kollegin Fauser, Sie wissen wirklich nicht konkret, worum es vor Ort geht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Nach der bisherigen Regelung gibt es für einzelne Landwirte, die Biomasseanlagen bauen können, keinen automatischen Netzzugang, der im neuen EEG geregelt werden soll. Das heißt, es bestehen Forderungen der Netzbetreiber; sie sind aus deren Sicht, da sie im Wettbewerb stehen, durchaus sinnvoll. Sie sagen: Der Netzzugang kostet 30 000, 40 000, 50 000 €, und das bei einer Investition, die allein nur 100 000 € kostet. Das ist völlig indiskutabel! Selbst Biomasseanlagen – Sie haben sie angesprochen – verhindern Sie dadurch, dass Sie diese Dinge aus dem neuen EEG herausnehmen wollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Fauser! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jetzt noch ein letzter Satz zur Geothermie. Herr Staatssekretär, Sie haben ja zugesagt, dass Sie versuchen wollen, das Projekt in Bad Urach nicht scheitern zu lassen. Man muss natürlich auch ein bisschen in die Historie von Bad Urach einsteigen. Man muss auch wissen, dass dort geologische Formationen dafür gesorgt haben, dass die veranschlagten Gelder, die für normale Bohrungen weit ausgereicht hätten – ein Parallelprojekt gibt es ja im Elsass, in Soultz-sous-Forêts, wo man entsprechende Erfahrungen hat –, in Bad Urach nicht gereicht haben. Sie wissen auch, dass man letztendlich nur mit der Neuauflage des EEG das Projekt in Bad Urach auf Dauer gesichert hat, nämlich dadurch, dass man eine höhere Einspeisevergütung für Geothermie mit aufgenommen hat.

Es wird nun mal so sein, dass Sie sich nicht nur Einzelteile aus dem EEG herauspicken können und sagen können: „Das wollen wir. Das wollen wir nicht. Das wird dann nachher im Vermittlungsausschuss aufgeklärt und gelöst.“ Da kann Ihnen nämlich Folgendes passieren: Da kann es passieren, dass Sie das Risiko eingehen,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Dass die Große Wasserkraft herausgenommen wird! – Abg. Drexler SPD: Keine Sau will die Große Wasserkraft!)

dem EEG in der heutigen Form nicht zuzustimmen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Es gibt maximal zwei Bundesländer, die eigentlich einen Vorteil von der Großen Wasserkraft haben, das sind wir, das ist nur zum Teil Bayern,

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

das ist vielleicht noch ein bisschen Thüringen;

(Abg. Drexler SPD: Dann hört es schon auf!)

aber alle anderen haben keine Vorteile davon. Diese suchen sich dann auch die Rosinen heraus. Dann fällt das, was wir jetzt nach langem Kampf aller vier Fraktionen in diesem Landtag in das EEG hineinbekommen haben,

(Abg. Drexler SPD: Die CDU nicht!)

nachher im Vermittlungsausschuss heraus. Da muss ich Sie nun wirklich fragen,

(Knapp)

(Abg. Zimmermann CDU: Die 65%-Regelung haben Sie herausgenommen!)

meine Damen und Herren, ob Sie das wollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Scheinheilig wird das hier betrieben! – Abg. Drexler SPD: Höchsten gefährlich!)

Das ist wirklich höchst gefährlich. Das muss man sagen. Es gibt keine Rosinenpickerei, sondern es muss zugestimmt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Und der Herr Clement will auch nicht die Große Wasserkraft!)

Eines möchte ich noch zu Ihrem Antrag sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Knapp, gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palmer?

(Abg. Drexler SPD: Oh, jetzt kommt der Palmer!)

Abg. Knapp SPD: Gerne.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Knapp, könnten Sie so freundlich sein, Herrn Staatssekretär Mappus noch mal um eine Klärung der Frage zu bitten,

(Heiterkeit)

ob die Landesregierung im Bundesrat entsprechend Ziffer 1 der Drucksache der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die vom Bundestag beschlossen worden ist, zustimmen wird oder nicht?

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein, wird er nicht! – Abg. Drexler SPD: Wir beschließen das doch jetzt!)

Abg. Knapp SPD: Herr Kollege Palmer, ich kann es wie folgt beantworten – dazu wollte ich gerade ansetzen –:

(Heiterkeit)

Herr Staatssekretär, wenn Sie die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ernst nehmen, dann kommt genau das heraus, was der Kollege Boris Palmer gerade gesagt hat: Dann muss die Landesregierung der vom Bundestag beschlossenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Bundesrat zustimmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ja!)

Hier steht nicht drin, dass Sie in den Vermittlungsausschuss wollen. Hier steht nicht drin, dass Sie einzelne Punkte noch geändert haben wollen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Dann müssen Sie jetzt zumindest Ihren Antrag verändern. Oder wenn wir das heute beschließen,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir stimmen zu!)

bedeutet das, dass man zustimmt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir stimmen auch zu! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Also!)

Sie werden sich auch nicht zurückziehen können und sagen können, Frau Kollegin Brenner: „Auf unsere Stimmen wird es nicht ankommen.“

(Abg. Pfister FDP/DVP: Oh nein!)

Wir kämpfen im Moment im Bund dafür – so, wie es, glaube ich, Ihr Minister auch gerade versucht; ich hoffe es zumindest –,

(Abg. Drexler SPD: Die CDU!)

dass es im Bundesrat eine deutliche Mehrheit für das EEG gibt, und zwar in der vom Bundestag beschlossenen Fassung der Novelle, sodass sie noch vor dem Sommer in Kraft treten kann, damit es diese Veränderungen gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Richtig! – Abg. Pfister FDP/DVP: Das sagt der Antrag!)

– Da steht aber nichts von einem Vermittlungsausschuss.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Deshalb stimmen wir ja auch zu!)

Da steht: „... in der beschlossenen Form zuzustimmen“. Also, das werden wir machen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Parlament entscheidet!)

– Ja, das Parlament wird entscheiden. Also gut. – Das war zu Ziffer 1.

Ich komme zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Wir als SPD-Fraktion werden Ziffer 1 zustimmen,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wir werden getrennte Abstimmung beantragen!)

wir werden Ziffer 2 zustimmen und wir werden Ziffer 3 zustimmen. Wir werden auch, liebe Kolleginnen und Kollegen – da möchten wir Sie bitten, das vielleicht mit aufzunehmen –, auch Ziffer 4 zustimmen,

(Abg. Drexler SPD: Wenn!)

wenn es eine kleine Änderung gibt, durch die das EEG in den nächsten Jahren nicht abgelöst wird, sondern weiterentwickelt wird. Wenn Sie diesem Änderungsantrag unsererseits zustimmen, dann würden wir auch Ziffer 4 zustimmen. Wir sind aber nicht für eine komplette Ablösung des EEG,

(Abg. Drexler SPD: Das kann man nicht machen!)

sondern wir sind, glaube ich, im gemeinsamen Sinne für eine Weiterentwicklung des EEG.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das wird übernommen!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch auch, dass im EEG drinsteht, dass es alle vier Jahre überprüft wird. Von dem her sind wir also klar.

(Knapp)

(Abg. Drexler SPD: Es wird übernommen, sagt er!)

– Ja, ich habe es schon gehört. Ja, ja.

Wir werden, wenn das so übernommen wird,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wird übernommen!)

dem Änderungsantrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Pfister FDP/DVP: Ganz in meinem Sinne!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dem Änderungsantrag – –

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Halt! Der Staatssekretär will noch etwas sagen!)

Herr Staatssekretär Mappus, bitte.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein, zwei Punkte können so nicht stehen bleiben. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, das klarzustellen.

Zunächst einmal, Herr Kollege Palmer, um Ihnen etwas Nachhilfe in Gemeinschaftskunde zu geben: Ein Parlament entscheidet nicht über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Das nur einmal zur Information.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Zweitens habe ich vorhin klar und deutlich gesagt: An uns soll das Gesetz nicht scheitern. Klarer geht es eigentlich nicht.

Drittens: Der Vermittlungsausschuss wurde im Bundesrat nicht von Baden-Württemberg angerufen. Aber wenn es zwei Länder gibt, die das Vermittlungsverfahren auslösen, und diese beiden Länder versuchen, Punkte voranzutreiben, hinter denen auch wir stehen, und die Abstimmungsverhältnisse in den Ausschüssen teilweise 15 : 1 betragen, also über A- und B-Länder hinweggehen, dann kann es ja nicht verboten sein, die Interessen dieses Bundeslandes dort zu vertreten. Genau das tun wir.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie sich einmal erkundigen: Wenn 15 Bundesländer das Gleiche tun, dann muss auch das eine oder andere rot-grün regierte Bundesland darunter gewesen sein.

(Abg. Dr. Birk CDU: NRW! Nordrhein-Westfalen!)

Deshalb lohnt es sich, sich vorher einmal zu informieren, bevor man hier blind draufschlägt.

Jetzt noch einmal zu zwei Punkten: Zuerst zu der 65-%-Regelung, die aus unserer Sicht richtig ist. Sie werden kaum glauben, woher der erste Entwurf dieser Regelung kam. Er kam aus dem Bundesumweltministerium. Der Bundeswirt-

schaftsminister hat das vorangetrieben, und der Bundesumweltminister hat es in seiner ideologischen Verblendung gekippt. Wenn nun die Masse der Bundesländer versucht, diese ökonomisch effiziente Regelung vielleicht doch noch durchzusetzen, dann möchte ich sehen, wie Sie dem Steuerzahler erklären, dass Sie dagegen sind. Wir sind es nicht, und die Landesregierung ist es ebenfalls nicht.

Insofern – langer Rede kurzer Sinn –: Wir versuchen es noch zu optimieren. Wir können übrigens auch – –

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

– Herr Knapp, wenn es bis vor kurzem Fonds für Windkraft mit Renditen in zweistelliger Prozenzhöhe gab,

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das waren keine tatsächlichen Renditen!)

dann muss ich jetzt nicht den Nobelpreis für Mathematik bekommen, um zu begreifen, dass es da massive Subventionen gibt. Sie wissen ganz genau, von wem die Subventionen kommen. Sie kommen schlussendlich vom Stromzahler. Von mir aus nicht vom Steuerzahler, sondern von demjenigen, der den Strom bezahlt. Dummerweise ist das im Regelfall der Steuerzahler.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das sind aber auch Abschreibungsmodelle! Insofern auch Steuerzahler!)

Insofern ist doch klar, dass man versuchen muss, das Ganze zu optimieren.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Nicht jeder Stromzahler zahlt Steuern!)

Genau das tun wir. Aber ich habe auch klar und deutlich gesagt: An uns allein wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit Sicherheit nicht scheitern.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, Herr Palmer hat dennoch eine weitere Frage, eine Nachfrage. – Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Staatssekretär!

(Abg. Heinz CDU: Langsam nervst du! – Abg. Blenke CDU: Hand aus der Hosentasche! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe doch ein Fragerecht.

(Unruhe)

Herr Staatssekretär, war Ihre einleitende Bemerkung zu Ihrem jetzigen Beitrag so zu verstehen, dass die Landesregierung abweichend von einem möglicherweise hier gefassten Beschluss des Landtags den Vermittlungsausschuss selbst anrufen wird?

(Abg. Alfred Haas CDU: Nein! Der ist doch schon angerufen!)

Und, Herr Staatssekretär, ist Ihnen bewusst, dass am Ende statt des Spatzes in der Hand die Taube auf dem Dach übrig

(Boris Palmer)

bleiben könnte, das heißt, dass zu viele Nachbesserungsversuche zu dem Ergebnis führen können, dass wir gar nichts bekommen? Ist Ihnen das bewusst?

Staatssekretär Mappus: Erstens, Herr Kollege Palmer: Meine einleitende Bemerkung war, wenn Sie so wollen, eine Serviceleistung der Landesregierung von Baden-Württemberg an Sie persönlich,

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

weil Sie vorhin etwas gesagt haben, was rechtlich nicht in Ordnung ist.

Zum Zweiten: Ich habe zum Schluss einen Satz gesagt, der selbst Ihnen klar gemacht haben sollte, welche Position wir schlussendlich vertreten werden. Aber ich sage es gern nochmals – auch für Sie als besondere Serviceleistung –: An uns, dem Land Baden-Württemberg, wird dieses Gesetz im Bundesrat nicht scheitern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt haben wir's! –
Abg. Kübler CDU: Bitte nachsprechen! – Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Dreimal nachsprechen!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Was?)

Wir kommen deshalb zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung. Die Antragsteller des Änderungsantrags Drucksache 13/3180 sind mit dem Änderungsvorschlag des Kollegen Knapp einverstanden, in Ziffer 4 das Wort „abgelöst“ durch das Wort „weiterentwickelt“ zu ersetzen.

Kann ich über den Änderungsantrag Drucksache 13/3180 mit dieser Änderung insgesamt abstimmen lassen? – Sie sind damit einverstanden.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3180, insgesamt abstimmen. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrags mit der von Herrn Abg. Knapp vorgeschlagenen Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist ohne Gegenstimmen so beschlossen.

Damit ist der Antrag Drucksache 13/3146 erledigt.

Tagesordnungspunkt 8 ist abgeschlossen.

Ich rufe nunmehr in Änderung der Reihenfolge in der ausgedruckten Tagesordnung den **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Neue Beteiligungsformen für Schülerinnen und Schüler – Drucksache 13/2147

Das Präsidium hat als Redezeit für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Renate Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kleinmann hat mich heute schon gefragt, was wir damit bezwecken, dass wir diesen Antrag heute im Plenum behandeln. Ich kann sagen, dass wir damit überhaupt keinen Hintergedanken irgendwelcher Art verknüpfen. Unser Ziel ist einzig und allein, die Möglichkeit zu erreichen, dass Schüler und Schülerinnen bei allen Aufgaben der Schule sich stärker einbringen und mitbestimmen können. Unser Ansatz dabei ist, meine Damen und Herren: Die wirksamste Medizin gegen Demotivation und gegen Desinteresse von Schülern und Schülerinnen am Unterricht und in der Schule ist die aktive Einbindung der Schüler und Schülerinnen in alle Schulentwicklungsprozesse.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wohl wahr!)

Schüler und Schülerinnen müssen an der Schule stärker zu Partnern und Partnerinnen statt zu Belehrenden werden.

Die Schule muss den Kindern und Jugendlichen künftig mehr zutrauen, als das heute der Fall ist. Denn, meine Damen und Herren, es ist ganz erstaunlich, was Schüler und Schülerinnen zustande bringen, wenn man sie nur lässt. Wenn Jugendliche sich für etwas begeistern, bringen sie wirklich große Leistungen zustande. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: In Nürtingen haben die Schüler und Schülerinnen eines Gymnasiums ein großes Projekt „Die Schule als Staat“ auf die Beine gestellt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

Dabei haben sie vom Parlament über alle Infrastruktureinrichtungen bis hin zum Drucken eigenen Geldes einen ganzen Staat hervorgebracht, der einige Tage bestand.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das zeigt, wie Schüler und Schülerinnen Aktivitäten entwickeln können, wenn man sie lässt.

Konkret, meine Damen und Herren, beantragen wir mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag, dass die Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Bildungsplanreform aktiver einbezogen werden bei der Entwicklung des Schulprofils, bei der Ausgestaltung des schuleigenen Curriculums, des Schulcurriculums, bei außerschulischen Angeboten, beim pädagogischen Konzept der Ganztagschule und auch bei der Schulevaluation. Dabei sollen sie nicht nur eingebunden werden, sondern auch Mitbestimmungsrechte bekommen.

Natürlich ist die Voraussetzung dafür, dass Schüler und Schülerinnen erweiterte Rechte in diesem Prozess bekommen, dass sie auch umfassend über die Ziele und die Formen der Bildungsplanreform informiert werden. Wir haben in unserem Antrag ja auch beantragt, dass regionale SMV-Veranstaltungen stattfinden sollen, in denen die Schüler informiert werden. Diese Forderung ist offensichtlich aufgegriffen worden, denn ich habe gerade in der Zeitung gelesen, dass in Pforzheim ein SMV-Kongress gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat und dem Ministerium stattfindet, in dem über die Bildungsplanreform für Realschüler informiert wird.

(Renate Rastätter)

Uns Grünen ist wichtig, dass im Rahmen der Schulevaluation die Schüler und Schülerinnen in die Bewertung des Unterrichts einbezogen werden. Uns geht es dabei nicht um „Noten für die Lehrer“, wie das so oft durch die Presse gegeistert ist, sondern es geht im Kern um die Evaluation des Unterrichts mit dem Ziel, ihn zu verbessern.

Natürlich haben gute Lehrkräfte immer schon ein großes Interesse an einem Feedback durch die Schüler und Schülerinnen gehabt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Genau!)

Es ist doch ganz klar: Wenn ich als Lehrer meinen Unterricht verbessern will, dann muss ich ein Interesse daran haben, dass ich von denen, um die es dabei geht, nämlich von den Schülern und Schülerinnen, fundierte Rückmeldungen bekomme.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es gibt zwar Leute, die sagen, Schüler und Schülerinnen seien nicht imstande, die Lehrleistungen zu bewerten. Ich meine aber, genau das Gegenteil ist der Fall. Schüler und Schülerinnen können gut analysieren, sie können gut beobachten, sie haben in der Regel auch einen hervorragenden Gerechtigkeitssinn, und sie können gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen Kriterien entwickeln, wie man eine solche Beurteilung des Unterrichts vornimmt. Dazu gehören Fragen wie: Ist die Lehrkraft gut vorbereitet? Ist es ein klar strukturierter Unterricht? Gibt es Methodenwechsel? Gibt es unterschiedliche Arbeitsformen? Wird auf die Interessen der Schüler und Schülerinnen eingegangen? Werden schwächere Schüler und Schülerinnen gut gefördert? Gibt es Möglichkeiten des selbstständigen Arbeitens? Wird wiederholt, wird gefestigt, und wie findet die Ergebnissicherung statt? Ich will damit deutlich machen, wie solche Kriterien aussehen können, mit deren Hilfe die Schüler und Schülerinnen dann sehr gut fundierte Rückmeldungen über die Qualität des Unterrichts geben können.

Klar ist natürlich, dass die Bewertung des Unterrichts altersgerecht erfolgen kann. Die Bewertungskriterien würden natürlich für die Schüler der Oberstufe anders aussehen als für die Schüler in der Grundschule.

Ich finde, dass man diese Beteiligung der Schüler an der Evaluation durchaus auch rechtlich festschreiben kann und muss. Denn immerhin ist auch im Hochschulgesetz die Evaluation der Lehre durch die Studierenden ganz klar festgelegt.

(Abg. Wacker CDU: Wir wollen doch weniger Bürokratie!)

Wie so oft antwortet das Kultusministerium auf unseren Antrag, die Entwicklung, die wir begehren, sei schon längst in die Wege geleitet,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Da haben Sie aber Recht!)

und verweist dabei auf die Schulkonferenz. Ich habe mir die Schulkonferenz- und die SMV-Verordnung angeschaut. Ich kenne die SMV-Verordnung als langjährige Verbindungslehrerin an der Schule ohnehin. Diese zwei rechtli-

chen Instrumentarien sind völlig veraltet. Sie stammen aus Zeiten, als es noch keine Entwicklung zur selbstständigen Schule gab. Deshalb müssen diese Instrumentarien weiterentwickelt werden, und die Beteiligungsrechte der Schüler und Schülerinnen müssen sowohl in der Schulkonferenz- als auch in der SMV-Verordnung klarer definiert und festgeschrieben werden.

Deshalb schlagen wir Änderungen dieser Verordnungen vor. Wir schlagen auch vor, dass positive Beispiele für die Rückmeldungen über die Beurteilung der Lehrerleistungen durch die Schüler ins Netz gestellt werden, damit andere Schulen sich daran orientieren können.

Meine Damen und Herren, abschließend will ich noch eines klarstellen: Es geht uns Grünen natürlich nicht darum, den Schulen im Einzelnen vorzuschreiben, wie die Beteiligungsrechte der Schüler und Schülerinnen konkret im Detail auszusehen haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eben!)

Das würde auch der Entwicklung zu autonomen Schulen nicht entsprechen. Vielmehr geht es uns darum, dass die Rechte festgeschrieben werden. Wie sie dann vor Ort konkret umgesetzt werden, bleibt letztendlich die Aufgabe der Schule und gehört mit zur Schulentwicklung jeder einzelnen Schule.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wer erlebt hat, wie engagiert die Schülervertreter und Schülervertreterinnen beim letzten Landesschülerkongress im Januar in Karlsruhe dafür plädiert haben, mehr Rechte an die Schulen zu bekommen, die Lehrerleistungen beurteilen zu dürfen, wer dabei erlebt hat, wie kompetent, wie engagiert und wie zielorientiert sie argumentiert haben, der weiß: Die Stärkung der Beteiligungsrechte, die aktive Mitwirkung von Schülern und Schülerinnen ist nicht nur eine Forderung den Schülern gegenüber, sondern ist auch ein Gewinn für alle Schulen im Lande und wird einen aktiven Beitrag zur weiteren Schulentwicklung leisten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Traub.

Abg. Traub CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an der Gestaltung des Schullebens und an schulischen Reformen hängt aufs Engste mit der Einführung der neuen Bildungspläne zusammen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! So ist es!)

Dies haben wir bereits gestern Nachmittag miteinander debattiert.

Ich möchte meine Ausführungen jedoch nicht allein auf die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern beschränken, sondern auch auf die Einbeziehung von Eltern und anderen am Schulleben Beteiligten bei den nun anlaufenden Reformprozessen ausweiten. Die Einführung der neuen Bil-

(Traub)

dungspläne mit weit reichenden Möglichkeiten der Schulen zur eigenen Schwerpunktsetzung, zur Profilbildung und zur Gestaltung eines Schulcurriculums bieten die große Chance, den Stellenwert der Schule und der Bildung in unserer Gesellschaft insgesamt zu erhöhen. Die Reform geht weit über rein pädagogische Fragen hinaus.

Es war immer der Standpunkt der CDU-Landtagsfraktion, dass Schule nicht allein eine Anstalt zur reinen Wissensvermittlung ist, sondern dass sie gemeinsam mit den Eltern – und hier soll der Schwerpunkt auch künftig liegen – einen wichtigen Erziehungsauftrag wahrzunehmen hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wollen auch in Zukunft dafür sorgen, dass Eltern ihren Erziehungsauftrag nicht an die Schule abgeben. Daher begrüßen wir jedes Engagement von Eltern und Schülern, aber auch von Kirchen, Vereinen, von der Kommune als Schulträger und von den Trägern der außerschulischen Jugendbildung.

Ich glaube, dass durch die Einführung der neuen Bildungspläne ein sehr fruchtbarer Diskussionsprozess an jeder einzelnen Schule und in jeder einzelnen Gemeinde darüber stattfindet, welchen Stellenwert und welche Schwerpunktsetzung Schule zukünftig haben soll, um weiteres Profil zu gewinnen. Es besteht die große Chance, dass die Schulen wieder stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens einer Kommune rücken und dass der Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft weiter steigen kann.

Zugleich wird durch diesen Schulentwicklungsprozess öffentlich, welche wertvolle Arbeit unsere Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleiterinnen und Schulleiter leisten. Auch das muss einmal öffentlich deutlich gesagt werden.

Ich glaube auch, dass sich sehr viele Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Umsetzung der Bildungspläne motivieren lassen, sich für ihre Schule einzusetzen und sie aktiv mitzugestalten.

Dieses Engagement aller gesellschaftspolitischen Gruppen und aller am Schulleben Beteiligten sowie die öffentliche Wertschätzung der Bildung sind aus unserer Sicht im Übrigen wesentliche Faktoren dafür, weshalb zum Beispiel Finnland und Kanada bei internationalen Vergleichen wie der PISA-Studie so gut abgeschnitten haben.

Über die Frage, wie man die Eltern- und die Schülermitarbeit gestalten soll, kann man viel diskutieren; da stimmen wir Ihnen, liebe Frau Kollegin Rastätter, zu. Unsere Position hierzu lautet: Statt der Erstellung detaillierter Rahmenvorgaben und Verwaltungsvorschriften – also noch mehr Bürokratie – sollte es jeder einzelnen Schule vor Ort überlassen werden, ihren eigenen Weg durch die Einbeziehung der Eltern und Schüler zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wacker
CDU: Sehr gut! Das ist der Weg!)

Wer auf unsere vielfältige Schullandschaft blickt, erkennt, dass es kein Patentrezept für alle Schulen gibt und dass je nach Schulart und Umgebung unterschiedliche Lösungen notwendig sind. Die Erarbeitung eines Schulprofils wird an einem Gymnasium wahrscheinlich ganz anders laufen als an

einer Grundschule oder an einer Hauptschule; das wissen Sie ja. Es wird aber auch große Unterschiede zwischen einer städtischen Hauptschule, beispielsweise in einem Stuttgarter oder Mannheimer Innenstadtbezirk, und einer Hauptschule im ländlichen Raum, auf der Schwäbischen Alb oder im Oberland, geben, da sowohl die Umgebung als auch Eltern- und Schülerschaft völlig unterschiedlich strukturiert sind.

Bei der Überlegung, wie man die Schüler am besten an der Erstellung eines Schulcurriculums und eines Schulprofils beteiligt, möge jeder vielleicht selber etwas an seine eigene Schulzeit zurückdenken und prüfen, wie viel Schüler dazu tatsächlich beitragen können und was sie auch beitragen wollen. Deshalb noch einmal: Wir sollten es unseren Schulen überlassen und ihnen mehr zutrauen, selber Wege zu finden, wie sie bei der Profilierung auf die wertvollen Potenziale der Eltern, Schüler und Schülerinnen zurückgreifen können. Im ungünstigsten Fall können detaillierte Verfahrensvorschriften oder Rahmenvorgaben – ich habe es vorhin schon verdeutlicht – zu leeren Hülsen werden und praktisch weniger hervorbringen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Schulen von sich aus auf die Eltern und Schüler zugehen – wir haben, wie ich vorhin gesagt habe, gute Schulleiterinnen und Schulleiter –, um ihre Impulse und Fähigkeiten zur Gestaltung der Schule zu nutzen. Daher halten wir es für den richtigen Weg, die schon bestehenden Beteiligungsstrukturen von Schülern und Eltern zu nutzen und zu modifizieren und darüber hinaus keine Sonderregelungen zu schaffen.

In diesem Sinn hat das Ministerium bereits gehandelt. In der Schulkonferenzordnung – Sie haben sie vorhin angesprochen – ist seit kurzem auch festgelegt, dass die Gesamtlehrerkonferenz über die Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und die Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen der jeweiligen Bildungspläne erst nach Anhörung der Elternbeiräte und der Zustimmung der Schulkonferenz beschließt. Dort ist es verankert. In der Schulkonferenz befinden sich auch Vertreter der Schülerinnen und Schüler.

In Ihrem Antrag, Frau Kollegin Rastätter, wird angeregt, Schülerinnen und Schüler an der Evaluation der Schule zu beteiligen. Dies ist sicherlich überlegenswert, jedoch stehen wir bei der Entwicklung von Instrumenten hierfür noch ganz am Anfang.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Traub, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Traub CDU: Jawohl.

Es geht um eine operative und eigenständige Schule. Wir möchten es so formulieren, sehr geehrte Frau Kollegin Rastätter, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können, auch nicht zustimmen wollen,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Oh! Jetzt bin ich
aber enttäuscht!)

(Traub)

weil vieles davon bereits erledigt ist. Wir haben gute Schulleiterinnen und Schulleiter und gute Lehrerinnen und Lehrer, die dies zusammen mit den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern bewerkstelligen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Bayer.

Abg. Bayer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln heute hier ein Thema, bei dem Anspruch und Wirklichkeit weit, weit auseinander liegen

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aha!)

und das der Landesregierung bei der Stellungnahme zu dem Antrag erstaunlicherweise gerade einmal – ich habe es nachgezählt – 39 Zeilen wert war. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Land, aber auch die Besucherinnen und Besucher des Jugendlandtags werden sich darauf einen eigenen Reim machen können. Meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der in Bezug auf Schule immer stärker um Qualitätssicherung gerungen wird, um Schulmanagement, bei manchen um Wiedergewinnung von Hierarchie, ist es gut, wenn auch einmal ein Thema im Zentrum steht, das wichtig ist, nämlich die Schülerdemokratie, die Mitbestimmung in der Schule. Denn Demokratie fällt nicht vom Himmel,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Demokratie und Himmel schließen sich aus!)

sie lebt von der vielfältigen Beteiligung von jungen Menschen, von neuen und alten Beteiligungsformen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist das Anliegen des Antrags der Grünen völlig richtig und findet unsere volle Unterstützung. Das eigentliche Problem sitzt aber deutlich tiefer, denn schon die so genannten alten Beteiligungsformen greifen doch nicht oder schon lange nicht mehr. Natürlich sind mir persönlich auch viele gute Beispiele bekannt. Über jedes einzelne Beispiel bin ich froh. Aber es geht ja nicht um meine und es geht auch nicht um Ihre private persönliche Einschätzung, sondern es geht ganz einfach um die Frage: Ist Beteiligung von Schülerinnen und Schülern als generell und umfassend verankerte und von den Betroffenen als effektiv und positiv erlebte Praxis vorhanden?

Zur Beantwortung dieser Frage beziehe ich mich jetzt einmal nicht auf wohlfeile Äußerungen und Absichtserklärungen, sondern auf empirische Untersuchungen, die leider nur in sehr magerem Umfang vorliegen. In allen diesen Studien wird eines deutlich: Der übergroße Anteil der Schülerinnen und Schüler, nämlich etwa 85 %, hält die SMV für sinnvoll, aber nur ein klitzekleiner Anteil misst dieser ihrer SMV auch eine besondere Bedeutung zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Die festgestellten Defizite liegen dabei auf allen Partizipationsebenen: bei der Partizipation an der Gestaltung des

Schulalltags, bei der Partizipation in Form von Schülergremienarbeit, ganz besonders bei der Partizipation im Unterricht und bei der Partizipation an der Erstellung und Änderung von Hausordnungen.

Insgesamt gibt es eine positive Beurteilung, was das Maß an außerunterrichtlicher Beteiligung angeht. Im Kernbereich von Schule aber, dem Unterricht, fällt die Einschätzung deutlich negativ aus; von der Grundtendenz her besteht eine ausgesprochene Skepsis.

Die positive Einschätzung der Effektivität und der Bedeutung der schulischen Gremien lässt mit zunehmendem Alter sogar nach. Solche Befunde sind dann auch demokratietheoretisch bedenkens- und beachtenswert. Möglicherweise wird hier nämlich im Laufe des Schulbesuchs eine Enttäuschung über die Reichweite von Gremienaktivität verfestigt. Dies bringen oft auch erfahrene Schülervertreter zum Ausdruck, wenn sie schildern, dass sie die Gremienarbeit eher als eine Scheinpartizipation ohne wirkliches Mitbestimmungsrecht erleben. Die Bildungsplanreform für neue Bildungsformen zu nutzen und für neue Beteiligungsformen zu erschließen ist richtig und zukunftsweisend.

(Abg. Rückert CDU: So ist es!)

Die diesbezügliche Stellungnahme der Landesregierung reduziert die Thematik allerdings auf plakative Feststellungen, und, schlimmer noch, sie strahlt eher Desinteresse und Lustlosigkeit aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das, meine Damen und Herren, lässt für die Zukunft der Beteiligung an den Schulen nichts Gutes ahnen. Da Schule ja nicht in einem gesellschaftsfreien Raum existiert, ist es für den Erfolg von alten und neuen Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aber auch ganz entscheidend, wie beteiligungsfreundlich oder beteiligungsfeindlich es in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen zugeht – Familie, Kindergarten, Jugendarbeit oder Gemeinde. Gibt es Familienkonferenzen, Kinderversammlungen im Kindergarten, Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung von Spielplätzen, Kinderparlamente, Jugendgemeinderäte mit Rederecht im wirklichen Gemeinderat? Können Jugendliche mit 16 Jahren wählen? Gibt es Jugendarbeit, deren Kernkompetenz im Bereich von Beteiligung, auch in schulischen Kontexten, gefragt ist? Ich sehe hier in allen Bereichen einen enormen Entwicklungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund einer sich notwendigerweise differenzierenden Beteiligungskultur halte ich eine Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Schulevaluationsverfahren

(Abg. Röhm CDU: Für Mist!)

für sinnvoll und auch für notwendig –

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

einschließlich der Verfahren zur Selbstevaluation, Curriculumsentwicklung, Ausgestaltung von Kontingenzstundentafeln usw.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Natürlich, klar! Das ist doch alles klar!)

(Bayer)

Mir aber kommt es darauf an, dass vor lauter neuen, anspruchsvollen Herausforderungen der „Expresszug Bildungsplanreform“ nicht an der Masse der Schülerinnen und Schüler einfach sozusagen „beteiligungsfrei“ vorbeirauscht.

(Beifall bei der SPD)

Hilfe von außen wäre hier eigentlich angebracht und müsste willkommen sein. Leider findet man beim Schulversuch der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung kaum Schulen aus Baden-Württemberg. Schade um verpasste Initialzündungen, schade um eine verpasste Chance für kontinuierliche Begleitung! Die Ziele der Demokratisierung des Schullebens und der Steigerung der zivilgesellschaftlichen Handlungskompetenz würden im Projektzeitraum, der bis 2007 angelegt ist, sicherlich auch mehr Rückenwind für die Demokratisierung baden-württembergischer Schulen bringen – einen Rückenwind, den wir dringend nötig hätten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Bayer, die Demokratie kann ganz gewiss nicht vom Himmel fallen. Denn Himmel und Demokratie schließen sich aus.

(Abg. Wieser CDU: Was?)

Im Himmel sitzt Gott allein im Regiment, und Gott braucht zum Regieren nicht einmal die Hilfe der Engel, geschweige denn der Teufel.

(Abg. Wieser CDU: Das ist ja unglaublich! Der kennt die himmlische Sphäre genau! – Zuruf des Abg. Fischer SPD)

Gestern haben wir über das Thema Bildungsstandards und damit auch über die Bildungsplanreform diskutiert. Das Thema „Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schulen“ stand hierbei nicht im Mittelpunkt. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass das eigentliche Ziel der Einführung von Bildungsstandards nur durch eine Stärkung – ich wiederhole jetzt Teile der Ausführungen meiner Vorredner – der „Autonomie“ der Schule erreicht werden kann. Wenn Schulqualität dadurch verbessert werden soll – darauf haben Kollege Bayer und Frau Kollegin Rastätter ebenfalls schon hingewiesen –, dass sich die einzelne Schule ihrer Qualität und Leistungsfähigkeit vergewissert und das Ergebnis dieser Evaluation dann mit ihrer eigenen Arbeit rückkoppelt, setzt dies ein hohes Maß an Eigenständigkeit, an Selbstständigkeit – Kollege Traub hat auch darauf hingewiesen – und an eigener Handlungsfähigkeit voraus.

(Abg. Wieser CDU: Wenn alle darauf hingewiesen haben!)

Anders kann es nicht gehen. Ich meine, dass wir uns darüber, Kollege Wieser, auch einig waren und einig sind. In-

soweit ist es richtig, dass die Fraktion GRÜNE die Frage der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben vor diesem Hintergrund thematisiert.

Bei der Entwicklung von Schulprofil und Schulkonzept, bei der Entwicklung des Schulcurriculums, bei der Gestaltung von Stundenplänen und Kontingentsstudententafeln, kurz bei allem, was Schule, Schulentwicklung und letztlich auch Schulqualität ausmacht und bestimmt, sind ganz gewiss alle am Schulleben Beteiligten, wie es so schön und auch richtig heißt, gefordert und daher einzubeziehen. Der Hinweis, dass die Schülerinnen und Schüler hierbei nicht vergessen werden dürfen – ich wiederhole es –, ist richtig.

Viel mehr kann ich dem Antrag der Grünen allerdings beim besten Willen und auch nach mehrmaliger Lektüre nicht entnehmen. Sie fordern neue Beteiligungsformen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Richtig!)

Sie fordern eine neue Beteiligungskultur.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Richtig!)

Konkret fordern Sie hierzu eine Atmosphäre des Vertrauens in den Schulen. Da haben Sie meine volle Unterstützung. Wie soll Schule ohne Vertrauen überhaupt gelingen? Aber wir sind uns hoffentlich auch einig, dass sich Vertrauen nicht von oben verordnen lässt, sondern vor Ort entstehen muss. Das ist ein Entwicklungsprozess. Ich nehme an, dass Sie die geforderten neuen Beteiligungsformen sozusagen als vertrauensbildende Maßnahmen verstehen.

Damit sind wir wieder an dem Punkt angekommen, an dem Sie konkret die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulkonzept und an all den weiteren von mir bereits genannten Dingen fordern, nämlich wiederum vor Ort. Diese Beteiligung ist gewährleistet und ist – wie auch die Beteiligung der Eltern und aller anderen am Schulleben Beteiligten – geradezu Bestandteil der Verpflichtung, ein eigenes Schulkonzept zu erarbeiten. Oder umgekehrt gesagt: Man kann nicht ein eigenes Schulkonzept erarbeiten und dies nicht mit Vertrauen, sondern mit Misstrauen machen.

Sie fordern weiter die Entwicklung praxistauglicher Beteiligungsformen. Was das sein soll, führen Sie aber nicht aus. Insofern wird auch nicht klar, ob Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, dass die gegebenen Beteiligungsformen nicht praxistauglich seien. Aber Sie weisen darauf hin, dass an einigen Schulen bereits praxistaugliche Beteiligungsformen entwickelt worden seien. Damit wird mir die Zielrichtung Ihres Antrags noch etwas unklarer.

Um es kurz zu machen: Wollen Sie diese Formen durch Verordnung auf alle Schulen des Landes übertragen sehen – Sie sagen hoffentlich Nein –, oder wollen Sie die eigenständige, eigenverantwortliche Schule – Herr Kollege Traub hat genau darauf hingewiesen; das ist auch der Punkt –, die ihr Profil, ihr Schulkonzept und ihr Schulcurriculum in eigener Verantwortung entwickelt und die in dieser eigenen Verantwortung auch die vor Ort praxisgerechten Formen der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern hieran entwickelt?

Falls es nicht klar sein sollte, sage ich noch einmal: Meine Antwort und die Antwort der FDP/DVP hierauf ist klar: Die

(Kleinmann)

FDP/DVP ist für eigenständige und eigenverantwortliche Schulen, selbstverständlich unter Beteiligung aller, die zum Schulalltag gehören – natürlich auch unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rau.

Staatssekretär Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute einen speziellen Aspekt dessen, was wir gestern schon bei der Debatte über die Bildungsplanreform debattiert haben, nämlich die Frage: Wie gelingt die Weiterentwicklung von Schulkultur unter dem besonderen Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler? Die Weiterentwicklung von Schulkultur findet in der Verantwortung der Schulen statt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Sie umfasst alle am Schulleben Beteiligten; ich will das bei dieser Gelegenheit sagen. Da geht es nicht nur um Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, sondern auch um Eltern, Schulumfeld und Schulträger,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja!)

die ich hier ausdrücklich mit in die Pflicht nehmen möchte. Heute Nachmittag steht die Frage im Mittelpunkt: Welche Rolle spielen dabei die Schülerinnen und Schüler?

Wir sind derzeit dabei, eine pädagogische Leitidee unter der Überschrift „In Gemeinschaft leben – Demokratie lernen“ zu entwickeln, die den Schulen zur Unterstützung dieses Prozesses ebenfalls an die Hand gegeben wird und die deutlich macht, dass wir die Weiterentwicklung der Schulen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler vonstattengehen lassen wollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Verantwortung übernehmen. Das sollten sie übrigens schon immer, aber das, was in Schulen an Entwicklungsprozessen abläuft, wird bedingen, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortung übernehmen können und sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch lernen, ihre eigenen Interessen zu organisieren und konkrete Felder der Mitwirkung zu entwickeln; auch das tun sie schon fortlaufend. Die besten Konzepte zur Gewaltprävention in der Schule gelingen dann, wenn Schülerinnen und Schüler eine aktive Aufgabe übernehmen, weil sie sehr viel früher erkennen können, wo Konflikte entstehen, und vielleicht auch den besseren Zugang zu Gleichaltrigen haben. Das ist hierfür ein gutes Beispiel. Aber auch bei der Entwicklung des projektorientierten Arbeitens ist es sinnvoll, dass Schülerinnen und Schüler sehr früh mit ihren Ideen teilhaben.

Im Mittelpunkt der Debatte über die Bildungsplanreform stehen die Bereiche Schulcurricula, Evaluation und Schulprofil. Für alle diese zentralen Bereiche ist vorgesehen – durch eine von uns vollzogene Änderung der Konferenzordnung in der letzten Artikelverordnung –, dass die letzte Entscheidung darüber in der Schulkonferenz fällt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

In der Schulkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Sinn macht deren Beteiligung in der Schulkonferenz nur dann, wenn sich alle Gruppen, die dort beschließen müssen, bereits vorher mit dem jeweiligen Gegenstand beschäftigt haben, das heißt, wenn ihnen alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind und wenn es die Möglichkeit zu Beratungen gegeben hat.

Wir wollen ausdrücklich, dass Schulcurricula unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in der Schulkonferenz abgestimmt werden. Wir wollen ausdrücklich, dass Schülerinnen und Schüler an der Evaluation beteiligt werden. Frau Kollegin Rastätter, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe – es gab in der Tat einige Nebengeräusche –, kennen Sie die im Internet stehenden Evaluationsbögen bereits. Unter dem Stichwort „Evaluationsinstrumente für Schulen“ sind für diejenigen Schulen, die die Instrumente bereits einsetzen möchten, schon heute von uns im Internet Unterlagen eingestellt. Diese Unterlagen weisen die von Ihnen vorhin aufgeführten Fragen aus. Es ist klar, dass das auch in Zukunft an der Schule Bestandteil einer umfassenden Evaluation sein wird.

Ich will hier deutlich machen, dass die Evaluation der Schulen dazu dient, Schulen Hinweise zu geben, wie sie ihren eigenen Entwicklungsprozess reflektieren und verbessern können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Sie sollen zu einer Selbsterkenntnis kommen, die ihnen hilft, ihre Schule fortlaufend zu verbessern. Das kann natürlich nicht ohne eine Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern gehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich denke, dass dies Hinweise sind, die die Ernsthaftigkeit des Anliegens unter Beweis stellen, dass wir eine umfassende Beteiligung von Schülerinnen und Schülern haben wollen.

Nun hat der Kollege Bayer sehr auf institutionelle Fragen abgehoben. Ich glaube, das Entscheidende hierbei ist, wie die Prozesse in den Schulen ablaufen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

dass wir die Freiräume dafür schaffen, dass wir deutlich machen, wo die Verantwortung liegt und welche Erwartungshaltung wir haben. Diese Prozesse können wir aber eben nicht durch Vorschriften regeln. Das ist ja das Interessante an der Dynamik der hier anstehenden Prozesse.

Ich möchte deswegen auch aus dem zitieren, was in den Evaluationsunterlagen über die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern steht:

Schülerinnen und Schüler werden dem Alter und Bildungsgang gemäß in pädagogische und organisatorische Entscheidungsprozesse der Schule mit einbezogen. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens werden regelmäßig evaluiert, und aus den Ergebnissen werden Konsequenzen gezogen.

(Staatssekretär Rau)

Das sind alles ganz eindeutige Willensbekundungen, die man durch eine mehr ins formale gehende Diskussion nicht relativieren sollte.

Ich will Ihnen ergänzend zu dem, was wir an Abläufen und an Beteiligungsmöglichkeiten in der Schule in Zukunft erwarten, auch sagen, dass wir in einigen anderen Bereichen bereits Abläufe kennen, die belegen, dass das nicht nur eine Absichtserklärung, ein Muster ohne Wert ist. Vielmehr haben wir hier sehr ernsthafte Vorgaben für den anstehenden Prozess gegeben.

Ich will den Landesschülerbeirat erwähnen. Der Landesschülerbeirat ist die Vertretung der Schüler auf Landesebene. Der Landesschülerbeirat hat de facto die gleiche Rechtsposition wie der Landesschulbeirat, ist also kein abgewertetes Gremium. Der Landesschülerbeirat hat sich an der Entwicklung der neuen Bildungspläne umfassend beteiligt. Er hat sie durchgearbeitet, hat dazu Stellung genommen und hat erkennen lassen, dass er die Möglichkeit sieht, Verantwortung zu übernehmen, mitzuwirken und eigene Positionen einzubringen. Ich bin dem Landesschülerbeirat für diese konstruktive Haltung in dem soeben ablaufenden und zum größten Teil schon abgelaufenen Prozess sehr, sehr dankbar.

Ich glaube, es gibt auch noch andere Beispiele dafür, wie sich die Möglichkeit von Schülerinnen und Schülern, am Schulleben aktiv teilzunehmen, widerspiegelt. Ich möchte den Landesшкоlerkongress in Karlsruhe nennen, an dem Sie, Frau Kollegin Rastätter, auch teilgenommen haben. Dort waren 800 Schülerinnen und Schüler. Das war keine einmalige Veranstaltung. Wir haben dort eine sehr tief gehende Diskussion über alle Aspekte der Bildungsplanreform führen können. Ich habe feststellen können, dass die Schülerinnen und Schüler dieses Landes, die zahlreiche Schulen vertreten haben, mit dem, was wir hier in Gang gebracht haben, außerordentlich einverstanden sind. Sie erkennen die Chancen für die Weiterentwicklung von Schule, und sie sind bereit, hier konstruktiv mitzuarbeiten.

Ein anderer Hinweis darauf, wie Schülerinnen und Schüler aktiv demokratisch handeln, sind Schülerzeitungen. In der letzten oder vorletzten Woche ist der Bundeswettbewerb Schülerzeitungen mit der Preisvergabe durch den Bundespräsidenten abgeschlossen worden. Von bundesweit 21 Preisträgern kommen acht aus Baden-Württemberg, und eine neunte Schule aus diesem Land hat einen Sonderpreis erhalten. Das heißt, weit über ein Drittel aller ausgezeichneten Schülerzeitungen kommen aus Baden-Württemberg. Das ist für mich ein ganz sicheres Indiz dafür, wie Schülerinnen und Schüler in diesem Land Demokratie in der Schule leben, und im Übrigen auch ein Hoffnungszeichen dafür, dass sie sich in die anstehenden Prozesse konstruktiv einbringen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 13/2147. Sie wünschen Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2147, abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Verwaltungsreform in Baden-Württemberg; hier: Modernisierung der verwaltungsinternen Fachhochschulen – Drucksache 13/2042

Hierzu rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3179, auf.

Das Präsidium hat als Redezeit für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bauer, Sie erhalten das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verwaltungen ändern sich. Sie müssen modernisiert werden. Die Hochschulen im Land ändern sich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sie werden selbstständiger. Sie bekommen das Recht, immer mehr Studierende selbst auszuwählen. Sie führen gestufte Studiengänge – Bachelor und Master – ein. Nur bei den verwaltungsinternen Fachhochschulen im Land soll alles beim Alten bleiben, da soll sich nichts ändern. So muss man die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag zum Thema „verwaltungsinterne Fachhochschulen“ lesen.

Wir wollen die internen Fachhochschulen, an denen das Verwaltungspersonal der Kommunen und des Landes ausgebildet wird, externalisieren. Das heißt, wir wollen sie öffnen, wir wollen sie in die normale Hochschullandschaft integrieren, wir wollen gestufte Studiengänge einführen, und wir wollen dafür sorgen, dass normale Studierende an diesen Fachhochschulen studieren können.

Zwei einfache und plausible Gründe sprechen dafür: Zum einen wäre es wirtschaftlicher und sparsamer, und zum anderen würde dadurch die Ausbildung besser, und die Berufsaussichten für die Absolventen würden sich verbreitern.

Man muss doch einmal fragen, welchen Sinn es heutzutage machen soll, dass Wissenschaftsminister Frankenberg durch das Land zieht und an allen Orten für Studiengebühren wirbt, während man an den Beamtenfachhochschulen Geld dafür kriegt, dass man studiert. Man muss sich doch einmal fragen, welchen Sinn es machen soll, dass überall Verwaltungskostenbeiträge für Studierende eingeführt und durchgesetzt werden, während die Beamtenfachhochschulen davon ausgenommen sind.

(Theresia Bauer)

Würde man die Bezahlung von Beamtenanwärtern an diesen Fachhochschulen einstellen, würde man ein Einsparpotenzial von rund 26 Millionen € realisieren. Das ist ja eine erkleckliche Summe. Dabei sind noch nicht einmal die Eigenbeteiligungen durch Verwaltungskostenbeiträge oder mögliche Studiengebühren eingerechnet.

Die zweite Frage, die sich stellt – und die ist noch wichtiger als das Kostenargument –, ist die Frage nach der Qualität. Wie kriegen wir eigentlich das beste Personal für unsere Verwaltung? Wie kriegen wir die motiviertesten jungen Menschen für eine Verwaltungslaufbahn? Ich bin davon überzeugt, wir kriegen sie nicht, indem wir den jungen Menschen versprechen: „Kommt in die Verwaltungshochschulen, weil man da von Anfang an vom zukünftigen Arbeitgeber schon für das Studieren bezahlt wird, weil man von Beginn an eine Einstellungsgarantie bekommt. Alle werden in Besoldungsgruppe A 9 eingestellt und auf die Schiene gesetzt für eine lebenslange Beamtenlaufbahn – unabhängig von Studienerfolg, unabhängig von Leistungen.“ Ich glaube, motivierte –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Bauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Gerne. Er hat sich schon so lange bemüht.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Herr Blenke.

Abg. Blenke CDU: Frau Kollegin Bauer, entschuldigen Sie, ich muss ein Stück zurückgreifen, aber der Herr Präsident hatte meine Wortmeldung zunächst falsch gedeutet.

(Unruhe – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man versteht kein Wort!)

Zu Ihrer Frage, ob es berechtigt sei, dass an den verwaltungsinternen Fachhochschulen im Gegensatz zu anderen Hochschulen Gehälter gezahlt werden: Meinen Sie nicht, dass man da den Unterschied zwischen den Hochschulen sehen müsste?

Nehmen Sie die Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen: In der Regel haben dort die Studierenden schon eine erhebliche längere Dienstzeit im mittleren Dienst hinter sich, haben Familie und sind in das Berufsleben integriert. Wäre es denen zuzumuten, wie Sie es sagen, drei Jahre lang in Villingen-Schwenningen ohne Gehalt zu studieren? Und was macht deren Familie so lange?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Lieber Herr Kollege, hätten Sie unseren Antrag gelesen, dann hätten Sie gemerkt, dass wir die Fachhochschule Villingen-Schwenningen ausgenommen haben,

(Abg. Blenke CDU: Ups! Peinlich!)

weil genau für diese Fachhochschule tatsächlich kein Markt entsteht, keine erweiterten Berufsaussichten entstehen. Genau deshalb haben wir für Villingen-Schwenningen eine Ausnahme gemacht.

(Abg. Blenke CDU: Gut! Ist akzeptiert!)

Wir glauben, junge Menschen für eine moderne Verwaltung zu gewinnen bedeutet auch, ihnen mehr Berufsfelder zu erschließen und sie nicht auf eine zu enge Schiene zu setzen, dass sie nur in der Verwaltung tätig sein können. Sie müssen heutzutage vielmehr auch andere Anschlussmöglichkeiten bekommen; sie müssen auch im öffentlichen Bereich, der verwaltungsnah ist, arbeiten können; sie müssen auch in der Privatwirtschaft, die mit Verwaltungen kooperiert, arbeiten können. Es ist im Interesse der jungen Menschen, dass wir künftig nicht nur einen Abschluss anbieten, sondern neue Berufsfelder erschließen.

Um das zu erreichen, muss man mit anderen Fächern, mit einer betriebswirtschaftlichen, juristischen Fächerkultur kooperieren, und deshalb ist eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen im Land unerlässlich.

Die Vorschläge sind übrigens allesamt nichts Neues. Es gibt immer mehr Bundesländer, die diesen Weg erfolgreich beschreiten. Inzwischen sind es die Länder Berlin, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Brandenburg. Auch NRW hat sich auf den Weg gemacht, seine eigenen internen Verwaltungshochschulen zu externalisieren. Ich meine, es werden wohl gute Gründe dafür sprechen: nicht nur, weil die Finanzen knapp sind, sondern auch, weil man besseres Personal rekrutieren kann.

In den Neunzigerjahren hat die grüne Landtagsfraktion schon einmal einen Antrag gestellt, über die Externalisierung der Verwaltungshochschulen nachzudenken. Damals haben wir von Ministerpräsident Teufel die Antwort bekommen: Wir wollen keine Alleingänge. Inzwischen, über zehn Jahre später, muss man sagen: Wir müssen aufpassen, dass Baden-Württemberg nicht als letztes Land noch die Verwaltungsfachhochschulen als interne Einrichtungen konserviert und damit ein völlig überaltertes und überteuertes Modell fortführt.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag eingebracht, mit dem wir empfohlen haben, mit der Externalisierung zu beginnen. Damals ist bei den Beratungen von allen Parteien Interesse signalisiert worden, über diese Frage nachzudenken, nur seien die Haushaltsberatungen nicht der richtige Ort, darüber nachzudenken. Jetzt ist es der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt; jetzt müssten wir diese Weichen stellen. Jetzt hätten wir noch Zeit, im Vorfeld der nächsten Doppelhaushaltsberatungen die entsprechenden Schritte einzuleiten. Jetzt ist das Verfahren mit dem neuen Landeshochschulgesetz eröffnet. Genau da müsste die Überleitung der internen Verwaltungsfachhochschulen in die Hochschullandschaft hineingeschrieben werden.

Deshalb bitte ich Sie: Schließen Sie sich diesem Anliegen an! Das hätte auch den Vorteil, dass man diese Reform einmal nicht gegen den Willen der Betroffenen durchsetzen müsste. Denn die Verwaltungsfachhochschulen selber signalisieren großes Interesse an mehr Flexibilität, an Bachelor- und Masterstudiengängen und an einer Öffnung. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Anliegen zuzustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Herrmann.

Abg. Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen die bewährte Ausbildung an den verwaltungsinternen Fachhochschulen in Baden-Württemberg weiterentwickeln.

Frau Kollegin Bauer, Sie haben gesagt, es bleibe alles beim Alten, es habe sich nichts geändert und es würde sich nichts ändern. Ich will Ihnen einmal aufzählen, was in den letzten Jahren alles getan worden ist, um die Verwaltungsfachhochschulen zu verändern, zu modernisieren und die Ausbildung insgesamt zu verbessern: Die fachwissenschaftliche Qualität der Ausbildung insbesondere für die Anwärtler des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Innenverwaltung wurde verbessert, indem man Diplomarbeiten eingeführt und die Struktur und Methodik der Lehrveranstaltungen geändert hat. Die volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Elemente in der Ausbildung sind heute sehr viel stärker berücksichtigt als die reinen Rechtsfächer: durch Veränderungen im Vorlesungsplan, durch die Einführung eines W-Zweiges mit Schwerpunkt Wirtschaft, durch Praktika in Wirtschaftsunternehmen.

(Abg. Kübler CDU: Ja!)

Dadurch wird erreicht, dass die künftigen Beamtinnen und Beamten in unserem Land bereits in ihrer Fachhochschulausbildung stärker wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Verhalten lernen. Wie Sie angesichts dessen dazu kommen können, zu sagen, es bleibe alles beim Alten, ist mir absolut rätselhaft.

Weiterhin gibt es zwei Aufbaustudiengänge, und zwar zum einen das europäische Verwaltungsmanagement in Zusammenarbeit der beiden Fachhochschulen Kehl und Ludwigsburg. Hierzu sage ich allerdings auch: Dieser Studiengang ist leider in vielen Verwaltungen noch viel zu wenig bekannt, und hier müssen wir noch einiges tun, um die Chancen der Absolventen zu verbessern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ein zweiter Aufbaustudiengang ist das Kulturmanagement in Zusammenarbeit von Pädagogischer Hochschule Ludwigsburg und Fachhochschule Ludwigsburg.

Besonders wichtig ist für uns: Wir wollen den engen Praxisbezug der Ausbildung und speziell den Praxisbezug des Fachhochschulstudiums beibehalten, indem wir weiterhin zahlreiche Dozenten aus der Praxis an der Fachhochschule für Verwaltung als Ergänzung zu den Professoren haben. Den engen Praxisbezug wollen wir auch durch Praktika während der Studienzeit beibehalten.

Dazu ist es nicht notwendig, eine Externalisierung der bisherigen internen Fachhochschulen vorzunehmen. Bei der Steuerverwaltung wurde das auf Bundesebene geprüft. Dort ist der Bund zuständig. Aus guten Gründen wurde das abgelehnt. Aus der Stellungnahme der Landesregierung geht eindeutig hervor, dass man auch die Externalisierung der Fachhochschulausbildung für die Beamtenanwärter in der kommunalen Verwaltung und in der Landesverwaltung geprüft hat. Aber die Vorteile des bisherigen Systems überwiegen hier eindeutig. Denn eine Externalisierung würde eine Verwissenschaftlichung der Ausbildung und eine Verringerung des Praxisbezugs bedeuten. Da wir diese internen Fach-

hochschulen dem Grunde nach beibehalten wollen, sind wir auch der Auffassung, dass der von der SPD vorgelegte Antrag in die falsche Richtung geht. Von uns wird er abgelehnt.

Frau Bauer, Sie haben die Abschaffung der Anwärterbezüge angesprochen. Man muss sich einfach darüber klar werden, dass die Fachhochschulen für Verwaltung nicht mit Universitäten oder anderen externen Fachhochschulen vergleichbar sind. Würden wir die Anwärterbezüge abschaffen, dann würde man nur aus Kostengründen die gute und bewährte Ausbildung verschlechtern. Das wäre aus unserer Sicht der falsche Weg.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Dann haben Sie, Frau Bauer, noch gesagt, es gebe eine Anstellungsgarantie für die Absolventen der Fachhochschulen. Das ist einfach falsch.

(Abg. Kübler CDU: Das glaubt kein Mensch!)

Die Absolventen der Fachhochschulen müssen sich nach Abschluss ihrer Ausbildung genauso bewerben wie alle anderen auch. Wenn man nun eine vollständig wissenschaftliche Ausbildung ohne Praxisbezug machen würde, dann müsste man auch die Anstellung höher als in A 9 vornehmen. Das erforderte höhere Kosten, die dann auf das Land und die Kommunen zukämen. Das haben Sie in Ihrer Rechnung, die Sie vorhin aufgestellt haben, völlig unterschlagen. Im Ergebnis wäre das keinerlei Einsparungsgrund.

(Abg. Kübler CDU: Deshalb ist sie auch gegangen!)

– Herr Kollege Kübler sagt zu Recht, dass sie wahrscheinlich deshalb gegangen ist, weil unsere Argumente einfach besser sind.

(Abg. Alfred Haas CDU: Erschlagen!)

Vorletzter Punkt: Wir wollen auch, dass die Kommunen weiterhin bei der Bewerberauswahl mit beteiligt bleiben, so wie das bisher der Fall ist. Aber ich habe gesagt, wir seien für eine Weiterentwicklung. Wir wollen, dass künftig gestufte Studienabschlüsse, nämlich Bachelor- und Masterabschlüsse, auch an den internen Fachhochschulen möglich sind. Ich sage klar: Nachdem die Fachhochschulen immer mehr in Konkurrenz zu den Berufsakademien treten, bin zumindest ich persönlich der Auffassung – ich glaube, dass das auch in meiner Fraktion mehrheitsfähig sein wird –, dass wir den praktischen Teil der Ausbildung im gehobenen Dienst von bisher zwei auf eineinhalb Jahre reduzieren, aber die Praxisanteile im Studienteil an der Fachhochschule künftig beibehalten sollten. Mit einer Gesamtausbildungszeit von dreieinhalb Jahren und der Möglichkeit gestufter Studienabschlüsse erreichen wir Weiterentwicklungen der internen Verwaltungsausbildung, erhalten wir Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Absolventen der Berufsakademien und behalten wir weiterhin eine praxisbezogene und an der Thematik vor Ort orientierte Ausbildung des Beamtennachwuchses im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema, das heute auf der Tagesordnung steht, ist nicht ganz neu. Der entsprechende Antrag der Grünen wurde auch schon vor einem Jahr eingebracht. In der Tat bleibt das Thema aber auf der Tagesordnung. Gegenüber der Diskussion, die vor einem Jahr und in der vergangenen Legislaturperiode geführt wurde, hat sich allerdings einiges verändert.

Die internen Fachhochschulen beklagen nämlich einen Reformstau, und das mit Recht, weil die Politik noch nicht klar gemacht hat, ob das, was Sie, Herr Herrmann, hier eben auch vorgetragen haben, nämlich die Anpassung an den Bologna-Prozess mit konsekutiven Studiengängen und mit gestuften Abschlüssen, tatsächlich realisiert wird und ob eine Bologna-adäquate Ausbildungsreform auch an diesen internen Fachhochschulen vollzogen wird. Das ist in Kehl und in Ludwigsburg durchaus möglich. Da sollten wir Farbe bekennen und auch die notwendigen Vorgaben seitens der Politik machen.

Herr Herrmann, Sie haben wohl, wenn ich das richtig verstanden habe, auch den Anstoß des Gemeindetags aufgenommen, der eine Reform vorsieht, nämlich eine dreijährige Ausbildung mit dem entsprechenden Praxisbezug.

(Abg. Herrmann CDU: Ich habe dreieinhalb Jahre gesagt!)

– Ich würde für diese drei Jahre plädieren,

(Abg. Herrmann CDU: Das ist falsch!)

weil die Ressourcen, die dann frei werden, dazu benutzt werden können, um auch entsprechende Masterstudiengänge neben dem, was bisher schon angeboten wurde, auf den Weg zu bringen. Das erhöht die Wettbewerbsfähigkeit dieser Fachhochschulen. Das wäre unseres Erachtens der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, Sie sollten eine klare Aussage machen, wohin der Weg führen soll. Das haben wir hier in diesem Hause vermisst.

(Beifall bei der SPD)

Die eigentliche Problematik – ich weiß nicht, ob das alle richtig verstehen – besteht ja darin, dass in manchen Köpfen noch das Modell Haigerloch eine gewisse Rolle spielt und man in diesem Zusammenhang den Ministerpräsidenten, meine ich, überzeugen muss,

(Zuruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP)

dass im Moment eine Reform der Ausbildung notwendig ist und dass man sich auch hier anpassen muss.

Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst muss sich der neueren Entwicklung stellen, denn sie soll die zukünftigen Führungskräfte für den gehobenen Dienst qualifizieren. Da stehen die Fachhochschulen in der Tat in harter Konkurrenz zu den Berufsakademien. Die Fachhochschulen vor Ort beklagen die Qualität der Bewerber, weil es offen-

sichtlich andere Studiengänge gibt, die interessanter sind. Dazu gehören die Studiengänge an den Berufsakademien, bei denen die Studierenden auch eine Vergütung bekommen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl!)

Deshalb unser Antrag, der den Weg zeigt. Der Weg heißt: gestufte Studienabschlüsse in Form von Bachelor und Master, Anpassung an den Bologna-Prozess und gleichzeitig zusätzliche Angebote an den Fachhochschulen, die man auch Externen zugänglich machen kann. Das hat noch nichts mit Externalisierung zu tun. Die Externalisierung kann langfristig ein Ziel sein, Frau Bauer. Im Moment halten wir sie für nicht durchführbar. Sie wäre auch kontraproduktiv, weil sie nämlich für die Studierenden die Bedingungen verschlechtert, insbesondere in der Konkurrenzsituation, in der sich die Fachhochschulen gegenwärtig mit den Berufsakademien befinden. Deswegen halten wir dies im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht für angeraten. Es gibt auch eine Reihe von beamtenrechtlichen Fragen, die noch abzuklären sind. Unser Antrag geht in die Richtung, dass man hier eine weitere Prüfungsphase einführt und die Frage der Externalisierung nach Ablauf von beispielsweise fünf Jahren dem Landtag noch einmal zur Entscheidung vorlegt.

Insoweit, denke ich, können wir dem Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Abschaffung der Beamtenanwärterbezüge – nicht folgen. Wir möchten hier kein Sparmodell, sondern wir möchten eine Qualitätsverbesserung. Das ist das Entscheidende, worauf es uns ankommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in der Tat so: Das Rückgrat der öffentlichen Verwaltung ist in der Regel der gehobene Dienst. Für ihn wollen wir die Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch mit diesen Studiengängen die Aufstiegsmöglichkeiten verbessern. Das sollten wir jetzt tun und auch das, was an Bedürfnissen und Anliegen der Fachhochschulen an uns herangetragen wird, auf einen richtigen Weg bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir betrachten den Antrag der Grünen in manchen Teilen durchaus mit Sympathie. Da ist zunächst einmal der Wunsch der Fachhochschulen nach Öffnung. Ich darf dieses Wort benutzen. Bei „Externalisierung“ bricht mir jedes Mal fast die Zunge ab.

Die Fachhochschulen wollen die Öffnung, weil sie rückläufige Bewerberzahlen kompensieren wollen, vor allem aber auch, weil sie Schwankungen bei den Bewerbungen ausgleichen möchten. Die Fachhochschulen sehen auch eine bessere Verknüpfung der Verwaltungstätigkeit einerseits mit Tätigkeiten außerhalb der Verwaltung andererseits – man spricht die gleiche Sprache –; das ist sicherlich nicht ganz von der Hand zu weisen. Es gibt auch den Wunsch der Fachhochschulen zu einer vollständigen Öffnung, sprich die Aufnahme von Studenten, die ein ganz anderes Berufsbild

(Dr. Glück)

haben. Das ist aus Sicht der Fachhochschulen natürlich verständlich.

Es gibt allerdings auch eine Fülle von Gründen, die dagegen sprechen. Zunächst einmal haben wir eine anerkannt gute Ausbildung unserer Verwaltungsanwärter in Theorie und Praxis. Wir haben eine Ausbildung, die an die spätere Tätigkeit wirklich angepasst ist. Sie ist nicht überladen. Ich möchte hier auch keine „Verakademisierung“. Als Chirurg darf ich Ihnen sagen, dass ich den Eindruck habe: Je mehr Juristen irgendwo in einer Verwaltung sind, umso komplizierter werden die Vorgänge.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Blenke CDU: Das tut uns schon weh! Das tut mir jetzt richtig weh!)

– Ich bedanke mich für den Beifall der Nichtjuristen.

(Abg. Stickelberger SPD: Unglaublich! – Weitere Zurufe)

Eine Ausbildung dieser Art würde auch überfrachtet und verlängert werden.

(Abg. Kaufmann SPD: Mehr Praxis bei den Medizinern!)

Des Weiteren stand der Wunsch nach Stufenabschlüssen im Raum. Hierzu gibt es bereits Ansätze; es wurde vorhin schon erwähnt. Ich will nur noch kurz auf das Kooperationsmodell Ludwigsburg/Kehl eingehen: Führungskräfte auf europäischer Ebene. Hier ist es sicherlich richtig, zu überprüfen, ob nicht ein Zwischenabschluss im Sinne eines Bachelors möglich ist. In Schwetzingen, bei der Ausbildung der Rechtspfleger, ist das natürlich nicht möglich. Entweder ist jemand Rechtspfleger oder eben nicht.

Nun haben Sie, Frau Bauer, die Kosten der Anwärterbezüge angesprochen. Ich bezweifle, ob es andernfalls wirklich zu einer Kosteneinsparung käme. Wenn diese Studenten nichts mehr bekommen, werden sie BAföG beantragen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wir hätten natürlich auch erhebliche Mittel für die Berufseinführung zur Verfügung zu stellen. Bei einer längeren Studienzzeit stünde sicherlich auch der Wunsch im Raum, dass anschließend in einer höheren Besoldungsstufe eingestellt wird. Ich habe auch die Befürchtung, dass aus einem Wegfall der Bewerberbezüge ein erheblicher Einbruch der Studentenzahlen resultieren würde. Sicherlich würden uns hinterher gute Leute in der Verwaltung fehlen.

(Zuruf von der SPD)

Ich fasse zusammen: Mit den Verwaltungsfachhochschulen in Baden-Württemberg sind wir insgesamt sehr gut bedient, was den Nachwuchs unserer Verwaltung angeht. Viele Reformen wurden bereits durchgeführt. Ich könnte mir vorstellen, dass die Ausbildungszeit unter Verkürzung des praktischen Anteils auf dreieinhalb oder meinetwegen drei Jahre sinkt. Ich möchte, dass man sich ernsthaft darum bemüht, gestufte Studienabschlüsse zu bekommen. Aber bitte kein Schnellschuss! Wir haben eine hervorragende Ausbil-

dungsstätte, die wir einfach sehr behutsam weiterentwickeln müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Stickelberger SPD: Mit Ausnahme der Bemerkung über die Juristen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Rech.

Staatssekretär Rech: Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. – Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Dr. Glück,

(Abg. Blenke CDU: Jetzt zu den Juristen!)

um einmal mit den Vorurteilen gegen Juristen anzufangen:

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bestätigt! – Abg. Fischer SPD: Fangen Sie mal mit Ärzten an! – Abg. Herrmann CDU: Schon wieder ein Jurist! – Weitere Zurufe)

Wie Sie wissen, gehöre auch ich zu dieser Spezies, aber ich versichere Ihnen, dass Ihre Anmerkung bezüglich der Juristen in der Verwaltung zu keiner Koalitionskrise führen wird,

(Abg. Junginger SPD: Oh! Großzügig heute!)

weil auch ich der Meinung bin, dass gerade die sehr stark praxisbezogene Ausbildung unserer Anwärter und Beamten Baden-Württemberg zu dem gemacht hat, was es im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Trotz der Juristen!)

– Im Ernst, meine Damen und Herren: Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir praktische Anschauungsbeispiele bekommen haben – bei der Wiedervereinigung, bei dem Erstarken der neuen Bundesländer. Überall dort, wo wir eine gut funktionierende, rechtsstaatlich effizient arbeitende Verwaltung haben – das gilt jetzt auch für die Beitrittsländer bei der EU-Osterweiterung –, ist dies ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Dort werden wir dann auch den Aufschwung dieser Länder erleben. Eine gute, effiziente und praxisnah arbeitende Verwaltung – ich unterstreiche: praxisnah – ist ein unschätzbare Faktor auf dem Weg nach oben. Deswegen – Herr Kollege Kaufmann hat es, glaube ich, gesagt – sind wir mit dem Haigerlocher Modell gerade in Baden-Württemberg in all den zurückliegenden Jahren nicht schlecht gefahren. Dies will ich an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen.

(Abg. Rückert CDU: Aber das stimmt! – Abg. Kaufmann SPD: Das war aber vor der Verwaltungsreform!)

Jetzt will ich aber auch, damit die Grünen nicht gleich zu Beginn aufheulen, sagen: Ich habe sehr viel Verständnis für die ersten Sätze der Begründung Ihres Antrags, wenn Sie sagen, dass der Modernisierung der Verwaltung nicht nur in Bezug auf deren Struktur Rechnung getragen werden muss, sondern dass auch die Ausbildung und die Qualifikation un-

(Staatssekretär Rech)

serer Verwaltungsbediensteten eine zunehmend größere Rolle spielen und reformiert werden sollten.

Der Kollege Klaus Herrmann hat hier detaillierte Ausführungen gemacht. Ich will deshalb die Redezeit nicht über Gebühr ausdehnen und mich dem anschließen. Er hat auf vieles hingewiesen, was da schon passiert ist. Aber sicherlich muss in der nahen Zukunft noch etliches hinzukommen. Ich will aber gleich sagen: Die Öffnungsdiskussion sollten wir tunlichst erst dann führen, wenn wir uns über Bachelor- und Masterstudiengänge einig sind. Dann wäre der richtige Zeitpunkt hierfür gekommen.

Meine Damen und Herren, vielleicht vorweg noch ein Wort zu Ihnen, Frau Kollegin Bauer, weil Sie mich so ermunternd angucken.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt aber! – Heiterkeit)

Wenn wir die Dotierung unserer Anwärter jetzt auch noch wegnehmen, können Sie ja füglich wohl nicht erwarten, dass die Qualität der Bewerber zunimmt oder etwa deren Zahl steigt. Wir haben es ja – das will ich frank und frei einräumen – mit einer sinkenden Zahl von Bewerbern zu tun. Das ist der Punkt. Wir müssen also die Geschichte insgesamt attraktiver machen. Das machen wir aber nicht dadurch, dass wir die Dotierung wegnehmen. Abgesehen davon glaube ich nicht, dass es dadurch billiger wird. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die fachwissenschaftliche Qualität der internen FH-Ausbildung in Baden-Württemberg ist allgemein anerkannt. Dies will ich sagen. Die Leistungen, die unsere Verwaltungsbeamten in den letzten Jahrzehnten erbracht haben, sind auch anerkannt. Dies will ich einmal ausdrücklich lobend hervorheben und auch dafür all denen, die dies so geleistet haben, Dank sagen.

Jetzt will ich zu dem Antrag der Grünen kurz folgende Anmerkung machen. Wenn ich ihn richtig gelesen und verstanden habe, ist das Hauptziel der geforderten Öffnung, die wirtschaftlichen und sozialen Inhalte der Ausbildung zu verstärken. Aber die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge ist halt eben nicht davon abhängig, ob die Ausbildung an internen oder externen Fachhochschulen absolviert wird. Vielmehr sind diese Studiengänge, jedenfalls an den baden-württembergischen internen Fachhochschulen, bereits bisher schon sehr wissenschaftsorientiert und berücksichtigen die für eine moderne öffentliche Verwaltung erforderlichen wirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen durchaus.

Beispiele will ich hierfür ebenfalls nennen. Dies sind etwa die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und Kehl. Da wird – der Kollege Herrmann hat, glaube ich, darauf zu Recht hingewiesen – auf den wirtschaftsorientierten Studiengang, der insbesondere auf die Bedürfnisse der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen ausgerichtet ist, Wert gelegt. Eine Öffnung der Fachhochschulen würde, glaube ich, insoweit keine Verbesserung bringen. Vielmehr wäre zu befürchten, dass positive Elemente der bisherigen Studiengänge sogar infrage gestellt würden, zum Beispiel die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Ich habe dies vorhin gesagt und will es nicht weiter

ausführen. Aber der hohe Praxisanteil und die Praxisbezogenheit sowie die gute Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Ausbildungsstellen und die jedenfalls bislang nach Abschluss der Studiengänge noch bestehenden relativ guten Einstellungschancen für Absolventen scheinen mir außerordentlich wichtig zu sein.

Eine Öffnung in Richtung stärkere privatwirtschaftliche Ausrichtung der Studiengänge würde zwangsläufig zu Einbußen in der Wissensvermittlung führen. Auch für Kernbereiche der öffentlichen Verwaltung würde es sicherlich zu einer zeitlichen Verlängerung der Studiengänge führen, wenn man sie angemessen bedienen will. Solche Ausbildungen würden letztlich weder den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung noch der Privatwirtschaft genügen. Die von Ihnen angeregte Umgestaltung der Studiengänge wäre deshalb kein Beitrag zu einer zukunftsgerichteten Reform der öffentlichen Verwaltung, wie wir sie in Baden-Württemberg anstreben.

Mit der Öffnung der Studiengänge würden die Anwärterbezüge entfallen, Frau Kollegin Bauer. Damit könnten – dieser Gedanke mag Sie zunächst einmal locken – jährlich bei uns ca. 32 Millionen € gespart werden; dies habe ich ermitteln lassen. Aber bei einem Wegfall der Anwärterbezüge wäre damit zu rechnen, dass die Zahl – das habe ich bereits gesagt – und auch die Qualität der Bewerber für diese Studiengänge deutlich zurückgehen würde. Das hätte langfristig natürlich negative Auswirkungen, da – auch dies wissen wir – die Anforderungen an eine moderne Verwaltung ja stetig und ständig zunehmen, und zwar in rasantem Tempo.

Eine reduzierte Ausbildungsattraktivität müssten wir natürlich an anderer Stelle ausgleichen, etwa durch Anhebung der Eingangsbesoldung. Dies müssen Sie gegenrechnen. Sie dürfen – wie überall in diesen Bereichen, wenn es ums Geld geht – natürlich nicht nur ein Segment herausbrechen, sondern Sie müssen eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung anstellen und etwa die erforderlichen Berufseinführungszeiten – wir haben ja Erfahrungen aus anderen Ländern mit externen Ausbildungen – sowie die BAföG-Mittel – auch dies wurde vorhin angesprochen – im Kostenvergleich einbeziehen. Unter Berücksichtigung allein dieser Gesichtspunkte wäre es im Ergebnis mehr als fraglich, ob sich insgesamt Einsparungen ergeben würden.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend in aller Kürze noch einmal betonen: Bei der Reformdiskussion über die Ausbildung des gehobenen Dienstes geht es weniger darum, ob die Ausbildung an internen oder an externen Fachhochschulen erfolgt. Entscheidend sind vielmehr die Ausbildungsinhalte. Diese müssen wir weiter verbessern, und wir müssen den Ausbildungsablauf

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

mit seinen theoretischen wie praktischen Anteilen so strukturieren, dass die Qualifikation der Absolventen für die Erfüllung der Aufgaben, die später auf sie zukommen, weiter gesteigert wird.

Ich will mich auf einen Satz beschränken und nur darauf hinweisen, dass wir uns durchaus dem Thema „Strukturre-

(Staatssekretär Rech)

form der Ausbildung des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes“ widmen. Der Arbeitskreis ist in intensiven Beratungen, und wir werden die verschiedenen Alternativen, die es dazu gibt, in den nächsten Wochen und Monaten sehr detailliert beraten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Es besteht da Abstimmungsbedarf, und wir werden im Rahmen der weiteren Beratungen, auch in den Ausschüssen, dieses Thema behandeln.

Heute ist sicherlich nicht der Zeitpunkt, ein so wichtiges Thema quasi übers Knie zu brechen. Deswegen bedaure ich ein bisschen – dies aber ohne jeden Vorwurf –, dass der Antrag der Grünen insofern etwas zur Unzeit kommt. Aber wir stellen uns der Diskussion zu jeder Zeit, und ich hoffe und bin sicher, dass wir da auch zu guten Ergebnissen kommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Ich stelle zunächst fest, dass Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/2042 als reiner Berichtsantrag durch die Aussprache erledigt ist.

Zu Abschnitt II, dem Beschlussantrag, liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3179, vor.

(Abg. Kaufmann SPD: Überweisung beider Anträge an die Ausschüsse!)

– Schlagen Sie vor, dass beide Anträge, Abschnitt II des Antrags Drucksache 13/2042 und der Änderungsantrag Drucksache 13/3179, an den Innenausschuss überwiesen werden? – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Junginger SPD: Und an den Wissenschaftsausschuss, mitberatend! Der Innenausschuss ist federführend, der Wissenschaftsausschuss mitberatend!)

Dann ist es so beschlossen.

(Abg. Herrmann CDU: Wie ist es beschlossen, Herr Präsident? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: An den Innenausschuss überwiesen! – Abg. Junginger SPD: Ja, Überweisung an den Innenausschuss unter Mitberatung des Wissenschaftsausschusses!)

– Also, Sie haben Ihren Antrag ergänzt; die Ergänzung findet Zustimmung. Ich stelle damit fest, dass die Anträge an den Innenausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Förderung der Vertragsforschungseinrichtungen an Universitäten – so genannte An-Institute – und der Institute der Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung e. V. – Drucksachen 13/2459, 13/3030

Berichterstatter: Abg. Schmiedel

Hierzu wird Ihnen empfohlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Januar 2004 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 – Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksachen 13/2792, 13/3032

Berichterstatter: Abg. Schmid

Hier wird Ihnen in Abschnitt I der Beschlussempfehlung empfohlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen, und nach Abschnitt II soll die Landesregierung ersucht werden, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2003 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2000 (Nr. 9) – Information und Kommunikation bei der Landespolizei – Drucksachen 13/2729, 13/3036

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Hier wird Ihnen Kenntnisnahme und ein Ersuchen an die Landesregierung empfohlen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. Februar 2004 – Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen; hier: Anmeldungen des Landes zum 34. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz – Drucksachen 13/2898, 13/3033

Berichterstatter: Abg. Theurer

Hier wird Ihnen Kenntnisnahme empfohlen. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/3125, 13/3137, 13/3138, 13/3139

Ich stelle gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/3093

Ich stelle wiederum gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 9. Juni 2004, 10:00 Uhr, statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:03 Uhr

Anlage

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

für die Wahl eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg mit der Befähigung zum Richteramt

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Professor Dr. Joachim von Barga

06. 05. 2004

Wolfgang Drexler und Fraktion